



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF, des EFRE und des Freistaates Sachsen finanziert

Ex-Ante-Bewertung - Endbericht

Los B

Ex-Ante-Evaluierung für das EFRE-
Programm im Freistaat Sachsen im
Förderzeitraum 2014 bis 2020

Metis GmbH

Donau-City-Straße 6, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 997 15 70

Fax: +43 1 997 15 70 66

E-Mail: office@metis-vienna.eu

www.metis-vienna.eu

Wien, 23.4.2014

AutorInnen:

Dr. Rolf Bergs

DI Christine Hamza, MBA

DI Angelos Sanopoulos

Dr. Thomas Stumm

Steria Mummert Consulting GmbH (Los C)

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des ESF, des EFRE und des Freistaates Sachsen finanziert

Ex-Ante-Bewertung - Endbericht

Los B

**Ex-Ante-Evaluierung für das EFRE-
Programm im Freistaat Sachsen im
Förderzeitraum 2014 bis 2020**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
1.1	Ziele der Ex-Ante-Evaluierung.....	9
1.2	Beschreibung des Ex-Ante-Prozesses.....	9
1.3	Ex-Ante-Zusammenfassung.....	12
1.4	Ex-Ante-Summary.....	15
1.5	Nichttechnische Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung.....	18
2	Bewertung der Strategie	23
2.1	Bewertung der Konsistenz.....	23
2.2	Bewertung der Kohärenz.....	49
2.2.1	Prüfung der internen Kohärenz.....	49
2.2.2	Bezug zu anderen relevanten Instrumenten.....	53
3	Bewertung der Indikatoren	57
3.1	Übereinstimmung mit der EFRE-VO.....	58
3.2	Konzeptionelle Überprüfung der Indikatoren.....	58
3.3	Bewertung von Absorptionsengpässen und Risiken für Politik-Kontinuität.....	78
3.4	Definition von Meilensteinen (Referenzrahmen).....	79
4	Bewertung der Vorkehrungen für Monitoring, Evaluierung, Verwaltungskapazitäten und Verwaltungsvereinfachung	85
5	Die Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen	91
5.1	Übereinstimmung mit den übergeordneten Konzentrationsvorgaben.....	91
5.2	Übereinstimmung mit den regionalen Herausforderungen/Bedürfnissen und mögliche Erreichung der Programmziele.....	92
5.3	Kombination von unterschiedlichen ESI-Fondsmitteln.....	98
5.4	Fazit.....	99
6	Beitrag des EFRE-OP Sachsen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen	105

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen entlang den Leitfragen	21
Tabelle 2: Fördervorhaben im EFRE-OP Sachsen (Stand: 7. März 2014).....	24
Tabelle 3: Beitrag der EFRE-Programmziele zur Erreichung der Europa-2020-Ziele ..	26
Tabelle 4: Bewertung der Bezüge zu nationalen und regionalen Grundlagen	33
Tabelle 5: Bezug der Spezifischen Ziele zu den Bedarfen	43
Tabelle 6: Prüfung der internen Kohärenz	50
Tabelle 7: Kohärenzprüfung EFRE Sachsen mit anderen EU-Instrumenten	55
Tabelle 8: Bewertung der Output-Indikatoren	60
Tabelle 9: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren.....	69
Tabelle 10: EFRE-OP Sachsen – Bewertung des Leistungsrahmens.....	82
Tabelle 11: Vergleich der Verfahren zur Datenerhebung und Berichterstattung bei den Output-Indikatoren des EFRE-OP Sachsen	87
Tabelle 12: Vergleich der vordringlichen Handlungsbedarfe in Sachsen mit der Verteilung der EFRE-Finanzmittel auf der Ebene der spezifischen Ziele ..	100
Tabelle 13: Berücksichtigung von Querschnittszielen	105
Abbildung. 1: EFRE-OP Sachsen – Trendanpassung der zeitlichen Ausgabenplanung	80

Abkürzungen

AllgVO	Allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen über die GSR-Fonds
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlendioxid
DVO	Durchführungsverordnung zur laufenden Förderperiode
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIP	Europäische Innovationspartnerschaften
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäische Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FuE	Forschung und Entwicklung
FuI	Forschung und Innovation
FV	Fördervorhaben
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
HIP	Hochwasserschutz-Investitionsprogramm
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IP	Investitionspriorität
IT	Informationstechnik
ITK	Informations- und Telekommunikationstechnologie
IVS	Intelligente Verkehrssysteme
KETs	Key Enabling Technologies
KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
kWh	Kilowattstunde
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Länderspezifische Empfehlungen
NGO	Non Governmental Organisation
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SAB	Sächsische Aufbaubank
SFC	Structural Funds Common Database
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse (Strengths – Stärken, Weaknesses – Schwächen, Opportunities – Chancen und Threats – Risiken)

SZ Spezifisches Ziel
VO Verordnung
WiSo-Partner Wirtschafts- und Sozialpartner

1 Einleitung

1.1 Ziele der Ex-Ante-Evaluierung

Die Ex-Ante-Evaluierung ist ein wesentlicher Baustein im Prozess der Programmerstellung und muss organisatorisch und inhaltlich formal den Anforderungen des Artikels 55 der Allgemeinen Verordnung der GSR-Fonds (in weiterer Folge AllgVO genannt)¹ genügen.

Für das Konzept für die Ex-Ante-Evaluierung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 (in weiterer Folge EFRE-OP Sachsen genannt) werden folgende Unterlagen als Grundlage herangezogen:

- die Ausschreibungsunterlagen für die Ex-Ante-Evaluierung EFRE-OP Sachsen 2014–2020
- das Angebot der Metis GmbH zur Ex-Ante-Evaluierung des EFRE-OP Sachsen vom 16. Mai 2012;
- Das Operationelle Programm, Stand: 7. März 2014, Redaktionelle Änderung vom 11. April 2014

Die formalen Grundlagen der Programmierung des EFRE-OP Sachsen bestehen aus:

- den Verordnungen der Europäischen Kommission,
- der Partnerschaftsvereinbarung Deutschlands,
- dem nationalen Reformprogramm,
- dem nationalen Stabilitätsprogramm²;
- den Strategien und Zielen des Freistaates Sachsen

1.2 Beschreibung des Ex-Ante-Prozesses

Die Ex-Ante-Bewertung wurde in enger Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde, gemäß Artikel 55 der AllgVO, durchgeführt. Dabei bestand die Rolle des Ex-Ante-Evaluators darin, die im EFRE-OP Sachsen definierten ergebnisorientierten Ziele in Hinblick auf die Europa-2020-Strategie und in diesem Zusammenhang die Klarheit der Interventionslogik des EFRE-OP Sachsen zu überprüfen. Die Überprüfung fand in regelmäßigen Abständen und zum Teil informell statt. Das Evaluatoren-Team unterstützte dabei die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erarbeitung des OPs durch folgende Bewertungsschritte.

1. Bewertung der Strategie
2. Konsistenz und Machbarkeit
3. Interne und externe Kohärenz (wurde durch Los C erstellt)
4. Output- und Ergebnis-Indikatoren

¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 6.10.2011 und vom 14.03.2012 (AllgVO-Entwurf).

² Bundesministerium für Finanzen (2012), Deutsches Stabilitätsprogramm, Aktualisierung 2012.

-
5. Überprüfung des Finanzplans
 6. Prüfung der Verwaltung, Begleitung und Kontrolle
 7. Überprüfung der nachhaltigen Entwicklung

Das Kapitel „Interne und externe Kohärenz“ gemäß Artikel 55 (3) b) der AllgVO wurde von Steria Mummert Consulting GmbH im Auftrag Los C – Evaluierung Kohärenz, Komplementarität und Konsistenz zwischen den Operationellen Programmen EFRE und ESF 2014 bis 2020 – erstellt. Metis übernimmt für dieses Kapitel keine Verantwortung.

Im Laufe der Programmierung erfolgten zwei offizielle Zwischenbewertungen am 30. Dezember 2012 und am 15. Juli 2013, eine weitere informelle schriftliche Stellungnahme zum EFRE-OP Sachsen, Entwurf vom 6. September 2013, erfolgte am 16. September 2013.

Der erste Zwischenbericht konzentriert sich auf die Überprüfung der Relevanz der Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse, der SWOT-Analyse und Bedarfsanalyse für das EFRE-OP; die Überprüfung des Beitrags der vorläufigen EFRE-Programmziele zur Erreichung der Europa-2020-Ziele und die Überprüfung der Konsistenz der EFRE-Programmziele mit nationalen und Länderzielen Sachsens. Darüber hinaus wurde der SUP-Scoping-Bericht erstellt.

Die zweite Zwischenbewertung konzentriert sich auf Aufbau und konsequente Durchführung der Interventionslogik, insbesondere auf den Bedarf und die Auswahl der Investitionsprioritäten und auf die Formulierung der spezifischen Ziele; Begründung und Definition der Prioritätsachsen; Kompatibilität des EFRE-Arbeitsdokuments mit dem Eingabemuster für das SFC1 2014 („Fiche 1a“). Darüber hinaus wurden die SUP-Scoping-Konsultation und die Erstellung des 1. Entwurfs des Umweltberichts als Arbeitsgrundlage abgeschlossen.

Weitere informelle Stellungnahmen erfolgten im Wesentlichen durch Telefonate bzw. E-Mail-Kommunikation. Wesentliche Bestandteile dieser waren die Kritik an der ehemaligen Mischachse 4 und Hilfestellung bei der Indikatorik.

Die Entwicklung der Indikatoren wurde iterativ vorgenommen. Dazu wurde u.a. auf Basis von Vorschlägen für Output- und Ergebnis-Indikatoren ein Workshop der Fachressorts mit dem Ex-Ante-Evaluierungsteam zur Weiterentwicklung der Indikatoren durchgeführt.

Infolge der ersten vorläufigen Bewertungen wurden seitens des Auftraggebers weitere Schritte zur Konzentration des EFRE-OP Sachsen, der Strukturierung der Ziele und der Spezifizierung der Zielformulierungen vorgenommen.

Das Ex-Ante-Team nahm ferner an den Redaktionsgruppensitzungen am 8. August 2013, 10. September 2013, 8. Oktober 2013 und 9. Dezember 2013 teil. Der Austausch zwischen dem Ex-Ante- und dem Programmierungs-Team verlief grundsätzlich gut. Die Erarbeitung der Indikatoren wurde weitestgehend ohne Einbeziehung des Ex-Ante-Teams von der VB durchgeführt.

Für den vorliegenden Ex-Ante-Bericht standen dem Ex-Ante-Team das EFRE-OP Sachsen vom 7. März 2014 und eine redaktionelle Überarbeitung vom 11. April 2014 zur Verfügung. Das am 11. April 2014 übersandte EFRE-OP Sachsen enthielt folgende Kapitel:

- Kapitel 1 – Strategie
- Kapitel 2 – Prioritätsachsen
- Kapitel 3 – Finanzierungsplan
- Kapitel 4 – Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung
- Kapitel 5 – zuständige Behörden
- Kapitel 6 – Koordination zwischen den Fonds und anderen Finanzierungsinstrumenten
- Kapitel 7 – Ex-Ante-Konditionalitäten
- Kapitel 8 – Bürokratieabbau
- Kapitel 9 – Bereichsübergreifende Grundsätze

1.3 Ex-Ante-Zusammenfassung

Gemäß Artikel 55 (3) a) Bewertung des Beitrags des Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen: Das Programm bezieht sich direkt auf alle drei Europa-2020-Prioritäten, die 14 spezifischen Ziele adressieren alle Europa-2020-Ziele mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den folgenden Zielen:

- **Beschäftigungsziel** – 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen;
- **FuE und Innovation** – 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden;
- **Klimawandel und Energie** – Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
- **Armutsziel** – Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Die spezifischen Ziele des EFRE-OP Sachsen orientieren sich in hohem Maße am Bedarf des Freistaates Sachsen. Diese sind in der sozioökonomischen und in der SWOT-Analyse und in den relevanten Strategien dargestellt. Die SWOT-Analyse bezieht sich wesentlich auf die Erfahrungen aus der vergangenen Programmperiode. Darüber hinaus zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den spezifischen Zielen des EFRE-OP Sachsen und den Zielen im Nationalen Reformprogramm.

Gemäß Artikel 55 (3) b) Bewertung der Kohärenz und des Bezugs zu anderen relevanten Instrumenten: (Los C): Es lässt sich festhalten, dass die Prioritätsachsen, spezifischen Ziele und Vorhaben des sächsischen EFRE-OP Sachsen klar strukturiert und die einzelnen Ebenen zueinander kompatibel, widerspruchsfrei und kohärent sind. Die spezifischen Ziele greifen dabei die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten auf und gewährleisten somit eine sinnvolle Strukturierung der Förderung. Das Programm des EFRE-OP Sachsen fügt sich in eine einheitliche Entwicklungsstrategie mit anderen relevanten Instrumenten auf nationaler, regionaler und EU-Ebene ein. Dabei grenzt sich das EFRE-OP Sachsen hinreichend von anderen Förderungen ab. Die Vorgehensweise der Verwaltungsbehörde und beteiligten Ressorts bei der Programmplanung hat eine umfassende Analyse und systematische Vorgehensweise aufgezeigt.

Gemäß Artikel 55 (3) c) Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen: Die Ex-Ante-Bewertung zeigt, dass die interne Verteilung der dem EFRE-OP Sachsen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsmittel über die thematischen Prioritätsachsen „A“ bis „E“ voll und ganz den Konzentrationsvorgaben aus der EFRE-Verordnung entspricht und insbesondere auch mit den für den Freistaat Sachsen festgestellten Herausforderungen und Bedürfnissen übereinstimmt. Durch die Zuweisung von etwas mehr als 80 % der EFRE-Mittel an die Thematischen Ziele 1, 3 und 4 können in Sachsen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation substantiell gestärkt werden (thematisches Ziel 1) und ebenfalls deutliche Beiträge zu einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (thematisches Ziel 3) sowie zur Verringerung der CO₂-Emissionen (thematisches Ziel 4) erreicht werden. Mit den verbleibenden 20 % der EFRE-Mittel, die den Prioritätsachsen „D“ und „E“ zugewiesen wurden, können in Sachsen ergänzende und zielführende Beiträge zur Prävention von negativen Folgen des Klimawandels und zur Minderung von Umweltbelastungen sowie zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne des Artikels 7 der EFRE-Verordnung erreicht werden.

Gemäß Artikel 55 (3) d) Bewertung der Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls – auf nationaler Ebene – den nationalen Reformprogrammen: Insgesamt gesehen ist die thematische Ausdifferenzierung des gesamten EFRE-Programmzielsystems mit Reduktion der spezifischen Ziele auf die thematischen Ziele den Vorgaben der Verordnung entsprechend. Das Programm bezieht sich auf die folgenden thematischen Ziele: (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation; (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF); (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft; (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements; (6) Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Die ausgewählten thematischen Ziele des EFRE-OP Sachsen stimmen mit den Vorgaben des GSR, mit der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen überein.

Gemäß Artikel 55 (3) e, f, h) Bewertung des Indikatorensystems: Das EFRE-OP Sachsen macht weitgehenden Gebrauch von den in der EFRE-Verordnung definierten gemeinsamen Indikatoren. Aus der Sicht der Ex-Ante-Bewertung ist die Wahl zu begrüßen, da sie verordnungskonform ist. Es sind bei der unterschiedlichen Quantifizierung der Ziele für die zwei Fördergebiete keine Abweichungen oder Besonderheiten feststellbar, die aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung unplausibel oder fraglich wären.

Die Ergebnis-Indikatoren wurden hinsichtlich Relevanz und Logik, Klarheit und Definitionsgüte, Politik-Bezug und Evaluierbarkeit auf qualitativer Ebene bewertet. Insgesamt stellt sich die für das EFRE-OP Sachsen gewählte Ergebnis-Indikatorik als weitgehend adäquat dar.

Gemäß Artikel 55 (3) g) Bewertung, ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch sind: Für die Quantifizierung der Meilensteine sind laut Artikel 96 Absatz 2 b (v) der AllgVO 1303/2013 entsprechende Indikatoren für Outputs und Budget-Allokationen auszuwählen, die das Programm hinreichend repräsentieren. Dies kann seitens der Ex-Ante-Bewertung als erfüllt bezeichnet werden. Entsprechend der neuen Durchführungsverordnung 215/2014 decken die ausgewählten Indikatoren das Programm mit über 50 % auch quantitativ hinreichend ab. Die Angaben der Verwaltungsbehörde umfassen das angestrebte Ziel zum Leistungsrahmen in differenzierter Form. Bei den Ausgaben liegt der Mittelwert ungewichtet bei 22,26 %. Mit dem Anfangswert 0 und dem Endziel 100 % lässt sich damit zumindest grob ein möglicher Ausgabenverlauf auf der Programmebene nachzeichnen.

Gemäß Artikel 55 (3) h) Bewertung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele: Der geplante Leistungsrahmen erscheint im Großen und Ganzen realistisch. Die Verteilung der Ausgaben über die Zeitachse ist konservativ und berücksichtigt unter Beachtung der neuen n+3-Regel die Absorptionsrisiken hinreichend. Während die Ausgabenzielwerte für das Programm im Durchschnitt angemessen erscheinen, sind jedoch substanzielle Abweichungen bei den einzelnen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten zu erwarten. Wendet man z.B. den Durchschnittsmaßstab des Programms für die Klimaschutzinterventionen an, so dürften angesichts der erwartbar größeren Absorptionsrisiken die angestrebten Zielwerte vergleichsweise

schwieriger erreichbar sein. Als unrealistisch stellt sich jedoch aus Sicht der Evaluatoren keiner der festgelegten Zielwerte des Leistungsrahmens dar.

Gemäß Artikel 55 (3) i, j, n) Bewertung der vorgeschlagenen Unterstützungsart, der Humanressourcen und administrativen Leistungsfähigkeit sowie der geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten: Die für die allgemeine Verwaltung des EFRE-OP Sachsen vorgesehenen Humanressourcen sind ausreichend. Auch die für eine zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten, für das Monitoring und die Begleitung sowie für die Bewertung vorgesehenen Verwaltungsmodalitäten und Verfahren sind angemessen und für die Erbringung der jeweiligen Aufgabe geeignet. Die im EFRE-OP Sachsen explizit geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten sind angemessen und hinreichend. Trotzdem könnten durchaus noch weitere und ohnehin geplante Maßnahmen direkte Erwähnung finden. Zudem könnten in diesem Rahmen auch positive Aspekte, die sich für die Begünstigten aus der künftigen Umstellung auf „e-Cohesion“ ergeben werden, besser benannt werden.

Gemäß Artikel 55 (3) l, m) Bewertung der Angemessenheit der bereichsübergreifenden Grundsätze: Die Maßnahmen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichheit zwischen Männern und Frauen“ sind im EFRE-OP Sachsen ausführlich dargestellt. Für das Ziel „Nachhaltige Entwicklung“ ist ein umfassendes Umweltmonitoring vorgesehen. Für das Ziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird im Programm auf die umfassende Beteiligung der relevanten Organisationen und Interessenvertreter verwiesen. Darüber hinaus werden im Monitoring des Programms, soweit verfügbar, statistische Daten, die sich auf einzelne Diskriminierungsmerkmale beziehen, erhoben und ausgewertet. Aspekte der Barrierefreiheit werden gemäß den nationalen Bestimmungen bei Bauvorhaben im Neu- und Umbau berücksichtigt. Für das Ziel „Gleichheit zwischen Männern und Frauen“ gilt ebenfalls, dass die relevanten Organisationen und Interessenvertretungen intensiv in den Prozess der Programmplanung mit einbezogen waren. Auch hier werden im Monitoring Daten, soweit verfügbar, erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass in einzelnen Projekten ein besonderer Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet werden kann, sodass insgesamt von einer angemessenen Berücksichtigung der Querschnittsziele ausgegangen wird. Es wird empfohlen, die geplanten Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichheit von Männern und Frauen“ konsequent berücksichtigt werden.

1.4 Ex-Ante-Summary

In accordance with Article 55 (3) (a), ex-ante evaluations shall appraise the contribution to the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth, having regard to the selected thematic objectives and priorities, taking into account national and regional needs and potential for development as well as lessons drawn from previous programming periods: The ERDF Operational Programme of the Land of Saxony directly refers to all three Europe 2020 Priorities. The 14 specific objectives address all the Europe 2020 objectives, particularly emphasising the following goals:

- Employment - 75% of the 20-64 year-olds should be employed
- R&D/innovation - 3% of the EU's GDP (public and private combined) should be invested in R&D/innovation
- Climate change / energy - greenhouse gas emissions should be reduced to 20% (or even 30%, if the conditions are right) lower than 1990, 20% of energy should be generated from renewable sources, and there should be a 20% increase in energy efficiency
- Poverty/social exclusion - at least 20 million fewer people should be classified as in or at risk of poverty and social exclusion.

The specific objectives of the ERDF Operational Programme Saxony follow the needs of Saxony according to the socio-economic analysis and SWOT analysis and the regional strategies of Saxony. The SWOT analysis mainly refers to experience from the previous programming period. Moreover, the specific objectives of the ERDF Operational Programme Saxony are largely consistent with the objectives of the National Reform Programme.

In accordance with Article 55 (3) (b), ex-ante evaluations shall appraise the internal coherence of the proposed programme or activity and its relationship with other relevant instruments: (Los C) The ex-ante evaluation has found that the priority axes, the specific objectives and the plans of the programme are clearly structured, and that the single milestones are compatible, consistent and coherent. The assessment of the interdependency between the specific objectives within each priority axis and between the specific objectives from the various priority axes has shown that the ERDF Operational Programme Saxony has a high degree of internal consistency and coherence. The priority-setting is comprehensible and the structure of the programme is therefore logical.

The ERDF Operational Programme Saxony is integrated in a consistent development strategy that includes other relevant instruments at regional, national and EU levels and clearly differentiates itself from other funding instruments. The approach of the Managing Authority and the other departments involved in the programme preparation can be characterised as being based on a comprehensive analysis and a systematic procedure.

In accordance with Article 55 (3) (c), ex-ante evaluations shall appraise the consistency of the allocation of budgetary resources with the objectives of the programme: The internal financial allocation of the total budget of the ERDF Operational Programme Saxony is concentrated according to the ERDF regulations and meets the needs of the Land of Saxony according to the socio-economic analysis. The allocation of more than 80% of the budget to the thematic objective 1,3 and 4 allows substantial support for innovation and technological development in the Land of Saxony. Further-

more, the programme substantially contributes to strengthening the competitiveness of SMEs and to the reduction of CO₂. The remaining 20% of the ERDF budget of Saxony is allocated to the priority axes D and E and contributes to the further prevention of climate change effects, protecting the environment and promoting resource efficiency, and sustainable urban development according to Article 7 of the ERDF regulation.

In accordance with Article 55 (3) (d), ex-ante evaluations shall appraise the consistency of the selected thematic objectives, the priorities and corresponding objectives of the programmes with the CSF, the Partnership Agreement and the relevant country-specific recommendations adopted in accordance with Article 121(2) TFEU and, where appropriate at national level, the National Reform Programme: The thematic concentration of the ERDF Operational Programme Saxony on 6 thematic objectives complies with the ERDF regulation. The programme refers to the following six thematic objectives: (1) strengthening research, technological development and innovation; (3) enhancing the competitiveness of small and medium-sized enterprises, the agricultural sector (for the EAFRD) and the fisheries and aquaculture sector (for the EMFF); (4) supporting the shift towards a low-carbon economy in all sectors; (5) promoting climate change adaptation, risk prevention and management; (6) protecting the environment and promoting resource efficiency; and (9) promoting social inclusion and combating poverty and discrimination.

The selected thematic objectives of the Operational Programme Saxony correspond to the specifications of the General Regulation, the Partnership Agreement and the equivalent country-specific recommendations adopted in accordance with Article 121 Paragraph 2 Treaties of the European Union. The assessment of the interdependency between the specific objectives of each priority axis and between the specific objectives of the different priority axes showed that the Operational Programme Saxony presents a high degree of internal consistency and coherence.

In accordance with Article 55 (3) (e, f, h), relating to the assessment of the relevance and clarity of the proposed programme indicators, how the expected outputs will contribute to results, and the rationale for the form of support proposed: The Operational Programme Saxony extensively uses the defined indicators of the ERDF regulation. In the evaluator's view, this will be assessed positively since it meets the regulatory requirements. No derogations or specific aspects were found to be implausible or questionable in the different quantifications of targets for the different funding regions. The result indicators seem to be adequate in terms of relevance, logic and clarity. However, due to the lack of quantitative data at the time of the delivery deadline for the ex-ante report, no detailed quantitative evaluation has been performed.

In accordance with Article 55 (3) (g), relating to the assessment whether the quantified target values for indicators are realistic, having regard to the support envisaged from the ESI Funds: The quantified targets are chosen in accordance with the general regulation. The Operational Programme adequately meets these requirements. The information provided by the Managing Authority present the targets and performance values in various ways. For expenditure, the median lies at around 22,26%.

In accordance with Article 55 (3) (h) relating to the assessment of the suitability of the milestones selected for the performance framework: The envisaged performance framework seems realistic by and large. The allocation of the expenditure over the timeline is conservative and sufficiently takes into account the absorption risks in light of the new n+3 rules. Whereas on average the expenditure targets seem adequate for the programme, substantial deviations can be expected in the priority axes.

When applying the average benchmark of the programme to priority axis 3, for example, the targets could be comparatively more difficult to achieve due to higher absorption risks. None of the expenditure targets seem to be unachievable.

In accordance with Article 55 (3) (i, j, n), relating to the assessment of the adequacy of human resources and administrative capacity for management of the programme, the suitability of the procedures for monitoring the programme and for collecting the data necessary to carry out evaluations, and measures planned to reduce the administrative burden on beneficiaries: In general, the human resources and the administrative capacity for the management of the Operational Programme Saxony are adequate. The timely collection and aggregation of statistical data for monitoring and control as well as the evaluation of the managing structures and process are sufficient and appropriate. The planned actions for reducing the administrative burden are also appropriate. However, greater emphases could be placed on the reduction of administrative burdens during programme implementation based on activities and changes already initiated. Furthermore, positive effects could be generated for the beneficiary with the transition to e-Cohesion.

In accordance with Article 55 (3) (l, m), relating to the assessment of the adequacy of planned measures to promote equal opportunities between men and women and to prevent discrimination, particularly regarding accessibility for persons with disabilities, and the adequacy of planned measures to promote sustainable development: The measures with respect to the horizontal objectives of 'sustainable development', 'equal opportunities and non-discrimination' and 'equality between men and women' are described in detail in the Operational Programme Saxony. For the sustainable development objective, the specific measures envisaged ensure detailed monitoring in this respect. For the objective of 'equal opportunities between men and women and to prevent any discrimination', the envisaged measures ensure the participation and involvement of relevant stakeholders in the programming phase. Furthermore, with regard to equal treatment and non-discrimination, there are plans to collect and evaluate available statistical data. In addition to these general measures, the horizontal objectives are respected within the framework of implementing individual activities, which supports adequate implementation. Nevertheless, it is recommended that the planned measures be evaluated regarding their impact on the relevant horizontal principles.

1.5 Nichttechnische Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung

Bewertung der Umweltauswirkungen

In der Strategischen Umweltprüfung erfolgt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des EFRE-OP Sachsen auf die Umweltschutzgüter, nämlich Biologische Vielfalt, Flora und Fauna; Boden; Wasser; Klima; Luft; Landschaft; Menschliche Gesundheit / Bevölkerung; Kultur- und Sachgüter.

Mit der Prüfung der voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen des EFRE-OP Sachsen wird abgeschätzt, ob die Umweltsituation – vor allem im Vergleich zum Ausbleiben des untersuchten Programms (die sogenannte Nullvariante) – verbessert, verschlechtert oder nicht beeinflusst wird.

Der zeitliche Rahmen der Prüfung bezieht sich auf die Förderperiode 2014–2020 und zusätzlich auf den Zeitraum, innerhalb dessen geförderte Projekte „benutzt“ werden, das heißt bis in das Jahr 2050.

Maßgebliche Ziele des Umweltschutzes

Es gibt eine Vielzahl von politischen Absichtserklärungen und gesetzlichen Regelungen, die sich auf den Schutz und die Entwicklung der Umwelt und der Landschaft beziehen. Diese können eine hohe Bedeutung im internationalen gemeinschaftlichen und nationalen Kontext aufweisen.

In der Strategischen Umweltprüfung werden die wesentlichen Umwelteffekte beschrieben und ihre Wirkungsrichtung entlang ausgewählter Leitfragen beurteilt. Von den ausgewählten Umweltzielen leiten sich die Beschreibung des Umweltzustands, der Trendentwicklung und die Beurteilung der Umweltauswirkungen ab. Daraus ergeben sich dann die für das EFRE-OP Sachsen relevanten Indikatoren.

Ausgangssituation und Beschreibung des Umweltzustandes

Jene Schutzgüter, die im Freistaat Sachsen unter nennenswerter Veränderung stehen, betreffen insbesondere Biologische Vielfalt, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft und Menschliche Gesundheit.

- **Biologische Vielfalt, Flora und Fauna:** Der Freistaat Sachsen ist durch eine große landschaftliche Vielfalt geprägt. Im Allgemeinen ist ein Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten Sachsens anzumerken. Rund 60 % der in Sachsen vorkommenden Biotoptypen – der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere – sind als gefährdet eingestuft. Waldflächenverluste in Sachsen sind v.a. auf den Braunkohleabbau der Oberlausitz, den Rohstoffabbau (Sand, Kies, Steine, Erden und sonstige oberflächennahe Rohstoffe) sowie die Umwandlung in Infrastruktur-, Gewerbe- und Industrieflächen zurückzuführen.
- **Boden:** Im Freistaat Sachsen sind stoffliche Bodenbelastungen insbesondere in ehemaligen Erzabbaugebieten, in immissionsbelasteten Bereichen und teilweise in Überschwemmungsgebieten, aber auch punktuell auffindbar. Der erhöhte Gehalt an Arsen und Schwermetallen im Boden ist sowohl natürlichen Ursprungs, aber auch aus bergbaulicher und industrieller Tätigkeit. Darüber hinaus ist die Bodenerosion ein Hauptproblem der Landwirtschaft in Sachsen. Über die Hälfte der landwirt-

schaftlichen Nutzfläche Sachsens ist erosionsgefährdet und ca. 60 % der Ackerfläche Sachsens sind potenziell wassererosionsgefährdet.

- Wasser: Der Freistaat Sachsen war in den Jahren 2002, 2010 und 2013 außergewöhnlichen Hochwasserereignissen ausgesetzt.
- Klima / Luft: Langjährige Messungen in Sachsen belegen globale und lokale Veränderungen des Klimas. Zum Beispiel sind spürbar extremere Ereignisse wie Starkregen, Hochwasser, Stürme, Hitze- oder lange Trockenperioden zu beobachten. Der Ausstoß von CO₂ ist v.a. der Braunkohle zuzuschreiben. Das Einsparpotenzial des Gesamtenergieverbrauchs ist insbesondere bei Gebäuden hoch, da der Bestand von rund 790.000 Wohngebäuden bzw. 2.325.000 Wohnungen relativ alt und somit ineffizient ist.
- Menschliche Gesundheit und Bevölkerung: Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2007 in Sachsen zeigen, dass durch die untersuchten Lärmquellen erhebliche Belästigungen bis hin zu gesundheitsgefährdenden Belastungen verursacht werden.

Umweltauswirkungen des untersuchten Programms sowie der Alternativen und der Gegenmaßnahmen

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurden verschiedene Alternativen angedacht und mit den Behörden diskutiert. Der Alternativenprüfung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie maßgeblich dazu beiträgt, negative Umweltauswirkungen zu minimieren und positive zu optimieren.

Folgende Alternativszenarien wurden erstellt und überprüft:

- Trendszenario (Nullvariante), d.h. Entwicklung der Umweltsituation OHNE ein EFRE-OP Sachsen,
- Alternativszenario 1, d.h., der Entwurf EFRE-OP Sachsen vom 1. November 2013, der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung war,
- Alternativszenario 2, d.h., der Entwurf EFRE-OP Sachsen vom 1. November 2013, ohne das Vorhaben „Staatsstraßenbau“ und mit Verlagerung der dafür angedachten Finanzmittel auf das Vorhaben „Hochwasserrisikomanagement“,
- Alternativszenario 3, wie Alternativszenario 2, jedoch mit einer Aufstockung der gesamten EFRE-Mittel von 1,3 auf 2,1 Mrd. EUR vor allem für die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und der Erweiterung um das Vorhaben „Breitbandausbau“.

Im Zuge der Programmierung ist das Operationelle Programm mit Stand vom 1. November 2013 (Alternativszenario 1) weiterentwickelt worden. Das EFRE-OP Sachsen entspricht nunmehr dem Alternativszenario 3, ergänzt um das Vorhaben „Breitbandausbau“. Somit ist das aus Umweltsicht bevorzugte Szenario eingetreten.

Die Maßnahmen der Prioritätsachse A haben unmittelbar unerhebliche und größtenteils kurzfristige negative Auswirkungen, die sich kaum lokalisieren lassen. Die mittelbaren Auswirkungen sind schwer zu definieren, jedoch kann man davon ausgehen, dass sie ein positives Potenzial aufweisen, da das Programm im Kontext der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen vor allem ressourceneffiziente und zukunfts-trächtige Vorhaben fördern möchte.

Umweltauswirkungen der Vorhaben der Prioritätsachse B sind ebenso schwierig zu konkretisieren und lokalisieren. Negative kumulative Effekte können durch „Wachstum“ und sogenannte „Rebound-Effekte“ entstehen, das heißt, obwohl einzelne KMUs res-

sourceneffizienter produzieren, werden durch erhöhte Produktionsmengen insgesamt erhöhte Emissionen verursacht. Eine thematische Verzahnung und Verwertung mit den Ergebnissen der Prioritätsachse A können diese kumulativen negativen Effekte verringern. Weitere positive Effekte können durch gezielte Standortwahl verstärkt werden.

Die Prioritätsachse C zielt auf die Verringerung der CO₂-Emissionen in verschiedenen Bereichen ab. Die Mittelallokation übersteigt deutlich die Mindestanforderungen der EFRE-Verordnung, somit wird seitens des Programms ein eindeutiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Die Prioritätsachse hat insgesamt positive Effekte. Diese können durch gezielte Standortwahl oder Standortberatung im Kontext der Prioritätsachse E sowie durch thematische Verzahnung und Verwertung mit den Ergebnissen der PA A zusätzlich verstärkt werden.

Die Prioritätsachse D hat drei Maßnahmenbündel: Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen und Folgen des Altbergbaus sowie zur Inwertsetzung von belasteten Flächen. Diese Maßnahmen haben prinzipiell positive Auswirkungen, obwohl lokal auch negative Effekte entstehen (z.B. durch Beeinträchtigung von bestehenden Habitaten) bzw. sich positive und negative Einflüsse gegenseitig aufheben können. Positive synergetische Effekte sind durch die räumliche Abstimmung von Projekten, wie z.B. Renaturierung von brachliegenden Flächen und Nutzung als Retentionsflächen möglich.

Bei der Prioritätsachse E sind positive Auswirkungen auf der Mikroebene zu erwarten. Synergien zwischen innerstädtischer Standortnutzung, Verbesserung der Umgebung, Bereitstellung von Naherholungsflächen usw. sind möglich und können auch positive kumulative Effekte hervorrufen.

Der Hauptunterschied zwischen dem Alternativszenario 1 und den Alternativszenarien 2 und 3 besteht in der Eliminierung aller ausdrücklich negativen Auswirkungen, die vom Straßenbau hervorgerufen worden wären.

Der Unterschied zwischen den Alternativszenarien 2 und 3 besteht in der höheren Dotierung der Prioritätsachse A unter dem Alternativszenario 3. Die Prioritätsachse A weist i.A. begrenzte negative Auswirkungen auf und hat sonst ein großes Potenzial für indirekte langfristige positive Auswirkungen durch Nutzung der Ergebnisse. Aus Umweltsicht ist das Alternativszenario 3 vorzuziehen.

Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen sind vor allem bei den Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement möglich. Diese Maßnahmen erfordern auch eine intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Polen und Tschechische Republik, da z.B. Eingriffe zur Dämpfung von Abflussspitzen oder zur Aktivierung von Retentionsräumen Auswirkungen auch in diesen Ländern zeigen können.

Jedoch sind Auswirkungen im Nachbarland vor allem vom Standort und von der Größe des Eingriffs abhängig. Beide werden im EFRE-OP Sachsen nicht konkret festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit dieser Maßnahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Somit ist eine frühe Einbindung der Behörden der Nachbarländer im Falle eines konkret geplanten Vorhabens empfehlenswert.

Zusammenfassung

Zusammengefasst hat das EFRE-OP Sachsen auf die Schutzgüter folgende indirekte und direkte Wirkungen:

Tabelle 1: Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen entlang den Leitfragen

Schutzgut	Auswirkungen des Programms
Biologische Vielfalt, Flora und Fauna	Das Programm kann einen geringen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt vor allem in Form von Bauten und durch die Veränderung / Bereinigung von strukturreichen Elementen v.a. im städtischen oder stadtnahen Bereich haben. Das Programm wird vor allem im Rahmen der Prioritätsachse D einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, obwohl lokale Kompensationseffekte möglich sind (z.B. durch Beeinträchtigung von Habitaten in neuen Retentionsräumen). Die Gesamtbilanz wird als positiv betrachtet. Durch gezielte Formulierung der Projektselektionskriterien, z.B. durch Förderung von „Grüner Infrastruktur“, kann das Programm einen positiven Einfluss auf das Biotopverbundsystem und den Erhaltungszustand von Naturschutzflächen haben.
Boden	Das Programm kann punktuell, z.B. durch Neubauten, die Flächenneu-Inanspruchnahme verstärken. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeiten, Brachflächen zu verwerten und wieder zu nutzen. Maßnahmen unter „Hochwasserrisikomanagement“ können einen positiven punktuellen Einfluss auf die Verminderung der Erosion und Bodenverdichtung haben und zu einer Verbesserung des Bodens führen. Gleiches gilt für die Vorhaben unter IP 6e, aber auch unter „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ bezüglich der Bereitstellung von renaturierten und rekultivierten Flächen und der Beseitigung von Alllasten.
Wasser	Das Programm kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie inklusive der Hydromorphologie und des ökologischen Zustands der Fließgewässer leisten: durch Investitionen in eine naturnahe Gewässerstruktur, in Abflussregime und Wasserrückhaltung. Vorhaben im Rahmen der „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ und der „Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen“ können zur Verringerung der Belastungen im Grund- und Oberflächengewässer beitragen. Negative Auswirkungen sind potenziell im Kontext eines „worst case scenario“ unter „Einzelbetriebliche Investitionsförderung“ möglich im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser. Durch die Berücksichtigung von Faktoren wie Ressourceneffizienz und Emissionsminimierung können negative Auswirkungen ausgeschlossen werden.
Klima	Das Programm trägt positiv zur Reduzierung der anthropogenen CO ₂ -Emissionen bei – entweder direkt durch Investitionen in die Senkung des fossilen Heizenergiebedarfs und die Erhöhung der Energieeffizienz oder indirekt durch Förderung von jungen, innovativen und wissensbasierten Unternehmen. Negative Effekte sind möglich durch Rebound-Effekte (d.h. Erhöhung der Gesamtemissionen trotz Effizienzsteigerung pro Output-Einheit). Diese Effekte können aber nicht näher definiert werden. Das Programm kann durch Investitionen unter IP 6e in der Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ auch zur Erstellung siedlungsklimatisch bedeutsamer Bereiche (z.B. Kaltluftentstehungsgebiete) beitragen.
Luft	Das Programm leistet einen direkten Beitrag zur Senkung der betrieblichen Emissionen durch Innovation und Förderung von wissensintensiven Bereichen.
Landschaft	Die Maßnahmen des Programms werden vorwiegend im Siedlungsbereich implementiert, somit sind Eingriffe in die Landschaft unerheblich. Eine Ausnahme stellen Maßnahmen sowohl unter „Hochwasserrisikomanagement“ als auch unter „Prävention von Risiken des Altbergbaus“, „Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen“ und die Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ dar. Hier sind die Auswirkungen vorwiegend positiv. Es besteht das Potenzial eines positiven Beitrags zu Landschaftsräumen mit einer hohen Erlebniswirksamkeit und einer natürlichen Erholungsseignung und zur Vielfalt, Eigenart und Attraktivität von Landschaften und Landschaftsteilen. „Hochwasserrisikomanagement“ stellt u.U. eine Ausnahme dar, da positive und negative Auswirkungen räumlich auseinanderliegen und sich zum Teil aufheben (können). Zusätzlich kann das Programm zum Erhalt traditioneller Kulturlandschaften durch Maßnahmen in der Prioritätsachse E beitragen. Das Programm hat kaum einen Einfluss auf „Unzerschnittene Verkehrsarme Räume“.
Menschliche Gesundheit / Bevölkerung	Das Programm leistet durch Innovation und Stärkung der wissensbasierten Wirtschaft einen positiven Beitrag zur Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Emissionen (Feinstaub, Ozon-Vorläufersubstanzen usw.) v.a. bei den Prioritätsachsen A und B (stärker im Alternativszenario 3). Prioritätsachsen D und E können durch den Erhalt von siedlungsnahen Freiräumen und Erholungsgebieten auch zuträglich sein. Das Programm kann die Lärmbelastung der Bevölkerung reduzieren, entweder durch die Förderung neuer Technologien oder durch die Verlagerung von Mobilität auf den öffentlichen Verkehr. Lokal jedoch kann die Lärmbelastung, z.B. durch Nachnutzungen von momentan nicht genutzten Brachflächen, punktuell zunehmen.
Kultur- und Sachgüter	Das Programm kann einen Beitrag zum Erhalt, zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmalen und Gebieten durch Maßnahmen in der Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und u.U. unter dem Vorhaben der „Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen“ haben. Maßnahmen in den anderen Prioritätsachsen, v.a. A und B, können durch Flächeninanspruchnahme, bauliche Eingriffe und induzierte Nachnutzungen einen nicht näher spezifizierbaren negativen Einfluss haben.

Monitoring

Das Monitoring dient dazu, die Wirkungen des Programms auf die Umwelt zu beobachten und bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen in die Abwicklung des EFRE-OP Sachsen steuernd eingreifen zu können. Werden im Zuge der Überwachung der Auswirkungen auf die Schutzgüter der gegenständlichen SUP nicht akzeptable, negative Umweltwirkungen festgestellt, ist die Anwendung des Programms bezüglich der als problematisch identifizierten Fördermaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls einzugreifen.

Zum Zwecke der effizienten Überwachung des Programms werden vor allem Indikatoren vorgeschlagen, die im Freistaat Sachsen standardmäßig durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erhoben werden. Andererseits werden maßnahmenbezogen einzelne wichtige Indikatoren zur Beschreibung der Umweltauswirkungen von den Förderstellen im Rahmen der Projekt-Antragstellung laufend mit erhoben.

Beschreibung des Prozesses der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umweltbericht sowie die vorliegende nichttechnische Zusammenfassung sind das Ergebnis eines kontinuierlichen und iterativen Austausches zwischen den EvaluatorInnen, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Verwaltungsbehörde und anderen staatlichen Behörden, wie z.B. dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Dieser Austausch hat von September 2012 bis Dezember 2013 stattgefunden.

Als letzter Schritt dieses iterativen Prozesses stand die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit. Gemäß § 14i „Beteiligung der Öffentlichkeit“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hat die Verwaltungsbehörde des EFRE-OP Sachsen den Entwurf des Programms und den Umweltbericht öffentlich ausgelegt und der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Entwurf des Programms und zum Umweltbericht zu äußern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der zuständigen Behörden haben sich das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Sächsische Staatsministerium des Innern geäußert.

Ihre Stellungnahmen wurden dokumentiert und von den Evaluatoren-Teams kommentiert. Der Umweltbericht wurde aktualisiert und Empfehlungen an die Verwaltungsbehörde wurden weitergeleitet.

2 Bewertung der Strategie

2.1 Bewertung der Konsistenz

Dieses Kapitel beinhaltet die Bewertung des Programmbeitrages zur Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse. Dabei wird den im Leitfaden für die Ex-Ante-Evaluierung vom Januar 2013 festgelegten Vorgaben – *„die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung, den länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags und den nach Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen“* – Rechnung getragen.

Als Grundlage des Ex-Ante-Berichts liegen dem Ex-Ante-Team die *Gemeinsame sozioökonomische Analyse zur Programmierung der Operationellen Programme des EFRE, des ESF sowie des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Tschechische Republik im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020* vom 3. Juni 2013 und das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020 vom 7. März 2014 mit definierten spezifischen Zielen und Maßnahmen vor (siehe Tabelle 2).

Beitrag zu den Europa-2020-Zielen

Im Zusammenhang mit den Europa-2020-Zielen wird bewertet, inwiefern das Operationelle Programm diese Ziele abbildet beziehungsweise in welchem Zusammenhang diese mit dem EFRE-OP Sachsen stehen. Die unten angeführte Tabelle stellt die einzelnen spezifischen Ziele dar, bewertet den Bezug zur Europa-2020-Strategie und beantwortet dabei die Frage:

Mit welchen Europa-2020-Zielen sind die spezifischen Ziele des OPs direkt oder indirekt kohärent und gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
--

Tabelle 2: Fördervorhaben im EFRE-OP Sachsen (Stand: 7. März 2014)

Prioritätsachsen	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Anteil an EFRE-Mitteln
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1 (a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere von solchen von europäischem Interesse	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	49,7 %
	IP 1 (b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I [...], Technologietransfer, soziale Innovation [...], öffentliche Dienstleistungsanwendungen [...], Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung [...], fortschrittliche Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien	Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs	IP 3 (a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens	16,7 %
	IP 3 (b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMUs, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung	
	IP 3 (d) Förderung der Fähigkeit von KMUs, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze	
Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen	IP 4 (b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (KMUs)	21,5 %
	IP 4 (c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in den öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur	
	IP 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und von klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	

Prioritätsachsen	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Anteil an EFRE-Mitteln
Risikoprävention	IP 5 (b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen	10 %
Nachhaltige Stadtentwicklung	IP 4 (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und von klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	8,1 %
	IP 6 (c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	
	IP 6 (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierenden Maßnahmen	Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren	
	IP 9 (b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	

Tabelle 3: Beitrag der EFRE-Programmziele zur Erreichung der Europa-2020-Ziele

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	<p>Im Rahmen des formulierten spezifischen Ziels „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen“ sollen eine engere fachliche Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie steigende Einnahmen der Forschungseinrichtungen aus Drittmitteln der Wirtschaft infolge erzielter Forschungsergebnisse sowie geförderter Investitionen erreicht werden. Als Ergebnis-Indikator dienen Drittmiteinnahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen.</p> <p>Die <i>Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich der anwendungsnahen öffentlichen Forschung</i> zielt auf eine entsprechende technische Ausstattung, geschultes Personal und verwertbare Forschungsergebnisse ab. Die <i>Förderung anwendungsorientierter Forschung an innovativen Energietechniken</i> soll zur Innovation im sächsischen Energiebereich und darüber hinaus als auch zur Erfüllung der klima- und energiepolitischen Ziele beitragen.</p>	<p>Das spezifische Ziel weist eine hohe Kohärenz mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Intelligentes Wachstum“ und dem Kernziel, die Ausgaben für FuE innerhalb der EU auf 3 % des BIP zu steigern.</p> <p>Zudem stimmt es mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ in allen Zielkategorien überein.</p>
2. Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	<p>Ziel ist eine weitere Stärkung der Wissensintensität der Unternehmen, die durch die Höhe der Ausgaben der Unternehmen für Forschung, Entwicklung und Innovation gemessen werden soll: Je höher der Anteil der FuE-Ausgaben ist, desto höher die Investition in das betriebsinterne Wissenspotenzial. Als Ergebnis-Indikator werden die absoluten Gesamtausgaben der sächsischen Wirtschaft herangezogen.</p> <p>Die Maßnahmen beziehen sich auf <i>Technologieförderung</i>, die <i>Förderung von Schlüsseltechnologien</i> mit Fokus auf Nachhaltigkeit und industrieller Querschnittswirkung, <i>Zukunftsinitiativen</i>, die den Aufbau von Kooperationsbeziehungen bzw. Netzwerken erzielen und <i>innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft</i>.</p>	<p>Das spezifische Ziel steht ebenfalls im Einklang mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Intelligentes Wachstum“ und dem Kernziel, die Ausgaben für FuE innerhalb der EU auf 3 % des BIP zu steigern.</p>
3. Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens	<p>Eine Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens soll bestehende Lücken bei innovativen Wertschöpfungsketten abbauen. Gründungen und Innovationen kleiner und mittlerer, aber vor allem junger und innovativer Unternehmen sollen durch die Abfederung des generell erhöhten Risikos für Investitionen in FuE in der Frühphase ermöglicht werden. Als wichtige Kennzahl dient die Erhöhung des Anteils der Unternehmen in wissens- und technologieorientierten Sektoren.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen beziehen sich auf den Einsatz von <i>Risikokapitalfonds</i>, mit denen die Eigenkapitalbasis junger Unternehmen im Technologiesektor und wissensbasierten Dienstleistungsbereich gestärkt werden sollen. Darüber hinaus sollen gezielt Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglicht werden.</p>	<p>Das spezifische Ziel zeigt eine indirekte Kohärenz mit den Europa-2020-Prioritäten „Intelligentes“ und „Integratives Wachstum“ insofern, als die Gründung und das Wachstum technologie- und wissensintensiver Unternehmen eine Anhebung der Beschäftigungsquote zur Folge haben. Außerdem können die Ausgaben für FuE dadurch erhöht werden.</p>

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung
4. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung	<p>Das Ziel ist eine bessere Befähigung der KMUs zur Entwicklung und Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen und einer verstärkten Ausrichtung der sächsischen Unternehmen auf überregionale und internationale Märkte. Die entscheidende Kennzahl ist die Erhöhung des Auslandsumsatzes der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes als Anteil der Bruttowertschöpfung.</p> <p>Das Vorhaben <i>Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesigns</i> erzielt eine bessere wirtschaftliche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte und die Steigerung der internationalen Präsenz sächsischer Unternehmen. Es unterstützt die letzte und kritische Phase des Innovationsprozesses. Mit dem Vorhaben <i>E-Business, IT-Sicherheit</i> wird die effektive Nutzung digitaler Informationstechnologien unterstützt, und durch die <i>Markterschließung</i> soll der EFRE-Schwerpunkt der einzelbetrieblichen Messeförderung unterstützt werden.</p>	<p>Das spezifische Ziel steht ebenfalls im Einklang mit der in der Europa-2020-Strategie formulierten Priorität „Intelligentes Wachstum“ und dem Kernziel, die Ausgaben für FuE innerhalb der EU auf 3 % des BIP zu steigern.</p>
5. Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft	<p>Die Steigerung der Produktivität wird durch Wachstumsinvestitionen erzielt. Ein Anreiz für KMUs zur Investition entsteht durch die Reduktion der Kapitalnutzungskosten. Da die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen von den Kosten des Faktors Arbeit abhängt, dient als Ergebnis-Indikator die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in Vollzeitäquivalenten.</p> <p>Als Maßnahme greift die <i>Einzelbetriebliche Investitionsförderung</i> im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GWR). Durch Investitionen in den modernen Kapitalstock sollen die Produktivität und die Fähigkeit zu betrieblichen Innovationsaktivitäten durch das induzierte unternehmerische Wachstum unterstützt werden.</p>	<p>Das spezifische Ziel steht nur indirekt im Zusammenhang mit dem Kernziel der Europa-2020-Strategie, FuE-Ausgaben innerhalb der EU auf 3 % des BIP zu steigern. Eine Steigerung der Produktivität kann zudem eine Anhebung der Beschäftigung zur Folge haben, da als Indikator jedoch die Bruttowertschöpfung je Beschäftigten herangezogen wird, ist dieses spezifische Ziel hinsichtlich der Europa-2020-Prioritäten ausbaufähig.</p>
6. Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze	<p>Mithilfe der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Gewerbe- und wirtschaftlichen Kumulationsgebieten sollen der Ausbau und die Verfügbarkeit von den derzeit unzureichend ausgebauten NGA-Netzen erzielt werden. Der Fokus liegt auf der Förderung hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse mit mindestens 100 Mbit/s. Da das allgemeine Ausbauziel zur Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Mbit/s auch das erweiterte Ausbauziel erfasst, wird als Indikator die Versorgung mit Breitbandverbindungen mit mind. 100 Mbit/s im Downstream herangezogen.</p>	<p>Das Vorhaben trägt zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft bei, insoweit besteht auch eine Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie (Intelligentes Wachstum durch innovationsfreundliches Geschäftsumfeld für KMU).</p>
7. Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel,	<p>Zur Zielerreichung gemäß dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen für den Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Investition in die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien in KMUs gefördert. Die Weiterentwicklung des gesamten Energiesystems impliziert die Integration zunehmender Mengen erneuerbarer Energien</p>	<p>Das spezifische Ziel stimmt mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ in allen Zielkategorien überein.</p>

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung
Dienstleistung (KMUs)	in das Energiesystem und die Steigerung der Energieeffizienz. Daher wird die Errichtung von Energiespeichern und intelligenten Niederspannungs- und Mittelspannungsverteilersystemen gefördert. Als wichtige Kennzahl dienen die CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen. Das Vorhaben <i>Zukunftsfähige Energieversorgung</i> unterstützt Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu verbessern, erneuerbare Energieträger stärker zu nutzen, die Kapazität der Energiespeicherung zu erhöhen und intelligente Energienetze zu errichten.	
8. Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Zur Erhöhung des CO ₂ -Einsparpotenzials im genannten Bereich werden investive Maßnahmen in Gebäuden und Anlagen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur unterstützt. Der Veränderungsbedarf misst sich v.a. an der Reduzierung des Heizenergieverbrauchs pro Fläche in staatlichen Liegenschaften. Die CO ₂ -Reduzierung wird durch das Vorhaben <i>Energieeffiziente Investitionen in Hochschulbauten, in die Bildungsinfrastruktur der allgemein bildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und in Landesgebäude</i> unterstützt. Dies bezieht auch die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Errichtung von Neubauten im Niedrigenergiestandard mit ein. Das Vorhaben <i>Klima- und Immissionsschutz</i> richtet sich vorrangig an Kommunen, kommunale Unternehmen und private Antragsteller mit Vorbildfunktion in der Energie- und Klimapolitik.	Das spezifische Ziel stimmt mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ in allen Zielkategorien überein.
9. Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	Eine Reduzierung des steigenden CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor bedarf einer Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsträger, wie ÖPNV, Schienengüterverkehr, Binnenschifffahrt und Radverkehr, am Modal Split und Investitionen in diese. Hinzu kommen eine intelligente Verkehrssteuerung und der Einsatz moderner, energieeffizienter Antriebstechniken im ÖPNV. Als Indikator dienen die Treibhausgas-Emissionen im Verkehrssektor. Die Schaffung einer leistungsfähigen, effizienten, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrsinfrastruktur in Sachsen soll durch das Vorhaben <i>Umweltfreundliche Verkehrsträger</i> erreicht werden.	Das spezifische Ziel stimmt mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ in erster Linie mit den Zielkategorien „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ und „Steigerung der Energieeffizienz“ überein.
10. Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Boden-	Investitionen in die Prävention der Folgen von Hochwasser und Altbergbau als zwei bedeutsame Risikoquellen für Elementarschäden in Sachsen sind erforderlich, um den durch den Klimawandel erhöhten Risiken für die regionale Entwicklung zu begegnen. Es soll die nachhaltige, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der von Hochwasser und Altbergbau betroffenen Gebiete mittel- und langfristig gefördert werden. Außerdem soll durch die Verbesserung der infrastrukturellen Standortqualität, zu der auch die Schutzgüter Wasser und Boden zählen, regionales Wirtschaftswachstum gefördert und örtliche und regionale Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung minimiert werden. Durch eine Verbesserung des	Eine konkrete Übereinstimmung mit den Kernzielen der Europa-2020-Strategie liegt durch die Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen und der Vermeidung von Flächenverbrauch für das Ziel Nachhaltigkeit vor. Die genannten Vorhaben dienen der notwendigen Prävention der in der sozioökonomischen Analyse präsentierten Risiken des Klimawandels.

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung
veränderungen	<p>Flächenschutzes wird eine Minderung der Schadenserwartungswerte und potenzieller negativer Folgewirkungen erzielt. Als Ergebnis-Indikatoren werden die vor Hochwasser und vor Folgen des Altbergbaus geschützten Flächen gemessen.</p> <p>Die Vorhaben zielen auf das <i>Hochwasserrisikomanagement</i>, die <i>Prävention von Risiken des Altbergbaus</i> und die <i>Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen</i> ab.</p>	
11. Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	<p>Einer mit Energieeffizienzmaßnahmen einhergehenden signifikanten Reduzierung von CO₂-Emissionen wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Stadtquartieren zugeschrieben. Sie gilt daher als wichtiger Ansatzpunkt zur Erreichung der integrierten Zielstellung der Nachhaltigen Stadtentwicklung. Als Kennzahl werden die Treibhausgasemissionen im Stadtquartier herangezogen.</p> <p>Als Maßnahmen werden die Einrichtung von Nahwärmenetzen ausgehend von öffentlichen Gebäuden, die Herstellung von Grünanlagen und die Unterstützung energieeffizienter Stadttechnik, wie Straßenbeleuchtung, angestrebt. Darüber hinaus werden Projekte im Verkehrsbereich hinsichtlich Verkehrsvermeidung und -beruhigung, Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs und Einführung innovativer umweltschonender Mobilitätsformen und -konzepte erzielt.</p>	Das spezifische Ziel stimmt mit der Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ in erster Linie mit den Zielkategorien „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ und „Steigerung der Energieeffizienz“ überein.
12. Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	Ziel ist die Förderung einer Sanierung und Gestaltung kulturhistorisch – und touristisch – wertvoller Bauten, Ensembles oder erhaltenswerter, im Stadtbild traditionell verankerter Bauformen sowie städtebaulicher oder landschaftlich-geographischer Besonderheiten. Eine Verbesserung der Barrierefreiheit und multimedialer Angebote, um die Kultureinrichtungen auch für jüngere Generationen attraktiv zu gestalten, wird ebenso gefördert.	Die Kohärenz dieses spezifischen Ziels mit den Europa-2020-Zielen ist nicht direkt erkennbar.
13. Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren	<p>Im Fokus dieser Maßnahmen liegen die durch <i>Revitalisierung von brach gefallenen Arealen</i> entstehenden Freiflächen, die nach den Bedürfnissen der Kommunen genutzt werden können. So dienen diese als Erweiterungsflächen für ortsansässige Unternehmen und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen oder als erforderliche Freiluftschneisen zur Verbesserung des Stadtklimas. Eine Attraktivierung der Stadtgebiete ist nicht nur für die Bewohner, sondern auch für die Anziehung von Touristen von Interesse. Als Ergebnis-Indikator wird der Anteil sanierter Brachflächen im Stadtgebiet herangezogen.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind Bodenentsiegelungen und die Herstellung „grüner Infrastrukturen“, z.B. von Grünanlagen, Frischluftschneisen oder zur Renaturierung von Gewässern.</p>	Das spezifische Ziel korreliert indirekt mit den Europa-2020-Prioritäten „Intelligentes“ und „Integratives Wachstum“ und dem Kernziel einer Anhebung der Beschäftigungsquote.

Spezifisches Ziel	Erläuterung	Bewertung
14. Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	Die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ist mit dem Ziel der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verknüpft. Es sollen Sanierungen unterstützt und eine wirtschaftliche und soziale Belebung der benachteiligten Quartiere gefördert werden. Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen sollen attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen schaffen und zu einer Verbesserung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfelds führen. Mithilfe der Sanierung von Gemeindebedarfseinrichtungen und der Unterstützung der sozialen Infrastruktur sollen die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Dienstleistungen im Quartier und die Unterstützung der Kreativwirtschaft zählen ebenso zu den Maßnahmen wie die wirtschaftliche Aufbereitung von Brachflächen. Als Indikator wird die wirtschaftliche und soziale Belebung im Stadtgebiet herangezogen.	Das spezifische Ziel steht im Einklang mit den in der Europa-2020-Strategie formulierten Prioritäten „Intelligentes“ und „Integratives Wachstum“ und dem Kernziel einer Anhebung der Beschäftigung.

Quelle: Europa-2020-Ziele

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die spezifischen Ziele des EFRE-OP Sachsen sich weitestgehend in den Europa-2020-Zielen wiederfinden.

Das Europa-2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“ findet im EFRE-OP Sachsen direkte und angemessene Berücksichtigung in den spezifischen Teilzielen 1, 2 und 4. Alle drei spezifischen Ziele sprechen das mit dem Wachstumsziel verbundene Kernziel an, das durch die Festlegung von 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung auf das Handlungsfeld Innovation abzielt. Die Maßnahmenkonzentration auf die Stärkung von KMUs und Forschungseinrichtungen berücksichtigt bedarfsorientiert die spezifischen regionalen Handlungserfordernisse, wie sie sich aus der sozioökonomischen Analyse und Innovationsstrategie ableiten lassen. Ein indirekter Bezug zu dem Kernziel FuE lässt sich zudem in den spezifischen Zielen 3 und 5 erkennen. Ein verbessertes Gründungs- und Wachstumsgeschehen und eine Produktivitätssteigerung dank einzelbetrieblicher Förderungen können gleichermaßen zu einer Steigerung der Investition in FuE führen.

Weitere Bezüge zum Europa-2020-Ziel „Intelligentes Wachstum“ finden sich in den spezifischen Teilzielen 3, 13 und 14. Sie betreffen die Anhebung der Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75 %. Die Ziele beziehen sich auf innovative und wissensintensive Sektoren in überwiegend urbanen Räumen und stehen damit ebenfalls im Einklang mit der Europa-2020-Priorität „Integratives Wachstum“. Der Fokus der Maßnahmen liegt auf lokalen Dienstleistungen, die ihre Wirkung auf der Quartiersebene entfalten sollen, sowie auf gesundheitlichen und umweltklimatischen Aspekten. Sie stehen damit im engen Verhältnis zu den Zieldefinitionen der sozioökonomischen Analyse.

Insgesamt ergibt sich bei 8 aufgeführten spezifischen Teilzielen ein hoher Grad an Konsistenz mit den im „Intelligenten Wachstumsziel“ der Europa-2020-Strategie formulierten Handlungsfeldern. Der Handlungsbedarf zur Intensivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten ist auch in der sozioökonomischen Analyse hervorgehoben, wobei der Vernetzung des Unternehmenssektors mit öffentlichen Forschungseinrichtungen eine Schlüsselrolle zukommt. **Bei der Implementierung sollte möglichst auf ein Gleichgewicht zwischen einer notwendigen Produktivitätssteigerung und der Erhöhung der Beschäftigungsquote geachtet werden.**

Das EFRE-OP Sachsen berücksichtigt die Europa-2020-Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ direkt in insgesamt 5 spezifischen Teilzielen (1, 7 bis 9 und 11). Kohärenz mit allen drei Kernzielen (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Steigerung der Energieeffizienz) findet sich in den Zielen 1, 7 und 8. Sie beziehen sich auf die Förderung anwendungsorientierter Forschung und innovativer Energietechnik, einer zukunftsfähigen Energieversorgung, energieeffizienter Investitionen in die öffentliche Bildungsinfrastruktur sowie Klima- und Emissionsschutz. Die in dem Kontext formulierten Maßnahmen bilden damit den spezifischen regionalen Handlungsbedarf Sachsens hinreichend präzise ab.

Weitere klimaschutzrelevante Bezüge finden sich in den spezifischen Zielen 9 und 11, die auf eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor und im städtischen Raum abzielen. Insgesamt betrachtet weisen die auf den Klimaschutz und effiziente Energietechnologien ausgerichteten spezifischen Ziele und ihre Maßnahmenbündel eine hohe Konsistenz mit den Europa-2020-Zielen der Priorität „Nachhaltiges Wachstum“ auf. Sie erfassen die regionalen Handlungserfordernisse zu einem großen Teil ausreichend präzise.

Zusätzlich zu den Europa-2020-Zielen werden regionale Handlungsfelder, die sich konkret auf den sächsischen Raum beziehen, in den Zielen 6, 10 und 12 berücksichtigt. Sie beziehen sich auf den signifikanten Handlungsbedarf im Hinblick auf den flächendeckenden Ausbau einer leistungsfähigen Dateninfrastruktur, die Risikoprävention bei Extremwetterereignissen und den Hochwasserschutz sowie die Tourismuswirtschaft.

Insgesamt weist das vorliegende EFRE-OP Sachsen eine hohe Übereinstimmung mit der Europa-2020-Strategie auf. Die 14 spezifischen Ziele bilden den regionalen Handlungsbedarf gut ab.

Konsistenz mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der nationalen Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Strategien und Zielen

In diesem Schritt wird die Konsistenz der Fördervorhaben mit den folgenden Grundlagen bewertet:

- Nationales Reformprogramm 2012. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin. März 2012 (NRP 2012)
- Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020
- Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, Stand: 12. Juli 2013
- Sachsen 2020. Wegweiser für unseren Freistaat, strategisches Grundsatzpapier, Leipzig. 29. April 2009
- Landesentwicklungsbericht Sachsen 2010
- EU-Förderstrategie 2020, 19. September 2011

Dabei werden die Fragen beantwortet:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Stehen die festgestellten nationalen und regionalen Herausforderungen und Bedürfnisse mit den Zielen und Vorgaben der Ratsempfehlungen und nationalen Reformprogrammen in Einklang?2. Spiegeln die Investitionsprioritäten und ihre spezifischen Ziele diese Herausforderungen und Bedürfnisse durchgängig wider? |
|---|

Tabelle 4: Bewertung der Bezüge zu nationalen und regionalen Grundlagen

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	<p>Die Maßnahmen im spezifischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen“ leitet sich aus der Sächsischen EU-Förderstrategie 2020 ab, die wiederum auf dem strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 basiert. Sie zielen auf die dort formulierte Hochschulentwicklungsplanung ab, die die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft nicht nur durch gemeinsame Forschung von Hochschulen und Unternehmen, sondern auch durch den unmittelbaren Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen in die Unternehmen zu stärken versucht. Ebenso stimmen die Maßnahmen mit der Förderung nachhaltiger Investitionen und die Entwicklung von innovativer Forschung und Lehre in Sachsen überein.</p> <p>Das spezifische Ziel knüpft damit an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014–2020“ (im Folgenden „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“) geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung regionaler Stärken an. Es orientiert sich zudem an der dort geforderten stärkeren Konzentration auf Maßnahmen des Wissens- und Ergebnistransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Steigerung der Innovationstätigkeit einschließlich Öko-Innovation.</p> <p>In nationaler Perspektive adressiert das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm 2013 (im Folgenden NRP) formulierten Strategien und Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Spitzenforschung. So wird im Bedarfswelt Klima/Energie unter anderem die breite Entwicklung von Speichertechnologien gefördert.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 1 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.
2. Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	<p>Die Maßnahmen im spezifischen Ziel „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft“ leiten sich sowohl aus dem strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 als auch aus der Sächsischen Förderstrategie 2020 ab. Sie zielen auf die darin formulierte bessere Nutzbarmachung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in mittelständischen Unternehmen ab.</p> <p>Die vorgesehene thematische Ausrichtung auf die Förderung von innovativen Ansätzen im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft knüpft an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung regionaler Stärken und der Innovationsförderung im Bereich der intelligenten Verteilernetze an. In nationaler Perspektive adressiert das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Bedarfswelt Gesundheit/Ernährung.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 2 „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
<p>3. Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens</p>	<p>Das Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens“ leitet sich sowohl aus dem strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 als auch aus der Sächsischen Förderstrategie 2020 ab. Es zielt auf den darin formulierten Schwerpunkt eines wettbewerbsfähigen Standorts und im Speziellen auf die dort angestrebte Bereitstellung von Informationen und Abwicklung von Verwaltungsverfahren, um Unternehmensgründungen zu erleichtern. Des Weiteren bedient es sich der in der Sachsen-2020-Strategie genannten Risikokapitalförderung.</p> <p>Es adressiert zudem die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlung einer Stärkung des Unternehmenspotenzials. Die Konzentration auf innovative und wachstumsstarke Bereiche adressiert darüber hinaus nachweisliche regionale Schwächen.</p> <p>In nationaler Perspektive unterstützt das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen FuE sowie Innovationsförderungen.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 3 „Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>
<p>4. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung</p>	<p>Das Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung“ leitet sich sowohl aus dem strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 als auch aus der Sächsischen Förderstrategie 2020 ab. Es zielt im Kern auf die darin formulierten Maßnahmen wie die Förderung der „key enabling technologies“ und Innovationsförderung, aber auch auf die Nutzung von E-Government und die Bereitstellung digitaler Informationssysteme sowie die Gewährleistung von Datensicherheit ab.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt und indirekt in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlungen (u.a. Steigerung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere Verbesserung des Zugangs für KMUs zu Finanzmitteln, Stärkung des Unternehmerpotenzials und die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit und gleichen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien).</p> <p>In nationaler Perspektive unterstützt das spezifische Ziel die von der Bundesregierung im NRP formulierten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen FuE-Bedingungen und die beabsichtigte besondere Berücksichtigung klein- und mittelständischer Unternehmen (u.a. Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationskonzept „Lust auf Technik – Neues wagen, Wachstum stärken, Zukunft gestalten“, das besonders auf die Heranführung Jugendlicher an Technik abzielt).</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 4 „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
5. Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft	<p>Die beabsichtigten Maßnahmen im spezifischen Ziel „Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft“ leiten sich indirekt aus Anforderungen der Sachsen-2020-Strategie ab. Gemeint ist die Förderung eines attraktiven ländlichen, bei der es u.a. darum geht, Mittelstädte als Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentren durch Innovations- und Investitionsförderung zu unterstützen.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert indirekt in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte Empfehlungen zur Diversifizierung von Wirtschaftstätigkeiten im gesamten ländlichen Gebiet und zur Förderung der kleinen Infrastruktur in dünn besiedelten Gebieten sowie die auf Beschäftigungswachstum ausgerichteten Ziele des NRP.</p>	Insgesamt sind die im spezifischen Ziel 5 „Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft“ vorgesehenen Maßnahmen konsistent mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen und den Regionalen Strategien Sachsens.
6. Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze	<p>Die Maßnahmenbündel im spezifischen Ziel „Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze“ leiten sich sowohl aus dem strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 als auch aus der Sächsischen Förderstrategie 2020 ab. Sie zielen im Kern auf die darin formulierten Maßnahmen zur Breitbanderschließung ab.</p> <p>Das spezifische Ziel knüpft damit an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung ostdeutscher Herausforderungen an. Die Maßnahmen berücksichtigen darüber hinaus das generelle Ziel einer Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit und gleichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten.</p> <p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 wird im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Voraussetzung für einen vorrangig marktgetriebenen Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur angestrebt.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 6 „Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.
7. Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)“ leiten sich direkt aus den Regionalen Innovationsstrategien Sachsen 2020 und der Sächsischen Förderstrategie 2020 ab. Sie zielen auf die darin formulierten strategischen Schwerpunkte einer zukunftsfähigen Energieversorgung ab und beziehen sich vor allem auf eine Steigerung der Energieeffizienz und der Bereitstellung und Weiterentwicklung von Energietechnologien im Bundesland.</p> <p>Sie berücksichtigen zudem das in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ formulierte generelle Ziel einer Unterstützung der Energiewende und einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.</p>	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 7 „Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf. Darüber hinaus korrelieren sie mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und den Maßnahmen des 6. Energieforschungsprogramms.

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
	<p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 werden die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in den vorgenommenen und geplanten Novellierungen (auch im Hinblick auf eine Stabilisierung der Netz- und Versorgungssicherheit, Speichertechnologien, Netz- und Kraftwerkstechnologien).</p> <p>Darüber hinaus finden sich einschlägige FuE-Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm.</p>	
<p>8. Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur“ leiten sich konkret aus den Regionalen Strategien des Landes ab. Als Folge eines besonders alten Gebäudebestands weist das Land einen hohen Bedarf an energetischer Sanierung in öffentlichen Gebäuden auf. Die Maßnahmen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte: Energieeffiziente Energieversorgung, Lebenswerte Stadt, Effizienter Klimaschutz, Gesundes Sachsen und Selbstbestimmtes Leben im Alter, Attraktiver ländlicher Raum und Zukunftsfähige Energieversorgung und Klimaschutz.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beziehen.</p> <p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 werden die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt. Maßnahmen hierzu finden sich etwa im Maßnahmenbündel im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, der Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz, in einschlägigen FuE-Maßnahmen im 6. Energieforschungsprogramm sowie im Rahmen von Förderinitiativen (Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ oder der Förderinitiative „Solares Bauen – energieeffiziente Stadt“).</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 8 „Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p> <p>Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen energierelevanten nationalen Förderinitiativen.</p>
<p>9. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor</p>	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor“ leiten sich aus den regionalen Strategien des Bundeslandes hinsichtlich einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ab (umweltverträglicher Güterverkehr, leistungsfähiger ÖPNV auf Schiene und Straße sowie Forschungs- und Technologieförderung im Verkehrswesen).</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beziehen.</p> <p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 werden die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 9 „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
10. Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen“ leiten sich aus den Regionalen Strategien ab. Sie zielen auf die darin formulierten strategischen Schwerpunkte „Effizienter Klimaschutz“, „Schutz natürlicher Ressourcen“ und „Klimafolgenmanagement“ ab und beziehen sich auf die Folgen des Klimawandels und der Risikoprävention.</p> <p>Die Schäden der Hochwasser der Jahre 2002, 2006 und 2010 in Sachsen erfordern ein kontinuierliches Hochwasserrisikomanagement, womit das spezifische Ziel an die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ geäußerte Aufforderung einer Berücksichtigung ostdeutscher Herausforderungen anknüpft.</p> <p>Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL), insbesondere präventive Baumaßnahmen an Gewässern in staatlicher Unterhaltungslast, vorrangig auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten bzw. Risikomanagementplänen, die Erstellung konzeptioneller Vorarbeiten und Planungsgrundlagen sowie Maßnahmen mit Hochwasserschutzwirkung zur nachhaltigen Entwicklung von Fließgewässern und Auen-Ökosystemen einschließlich Randbereichen maßgeblich berücksichtigt.</p> <p>Das spezifische Ziel stimmt indirekt mit den einschlägigen Zielen im NRP (Ressourceneffizienz verbessern und Treibhausgase abbauen) überein und findet sich im Aktionsplan „Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie“ (2011) wieder.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 10 „Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den Regionalen Strategien Sachsens und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf.</p> <p>Es bezieht sich zudem indirekt auf die „Stellungnahme der Kommission“ und auf die Ziele des NRP.</p>
11. Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier“ weisen direkte Bezüge zur Sächsischen EU-Förderstrategie und zum strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 auf. Sie zielen auf die dort formulierten strategischen Schwerpunkte „Lebenswerte Stadt“, „Zukunftsfähige Energieversorgung“ und „Klimaschutz“ ab, bei denen jeweils Schwerpunkte im Energiebereich gesetzt sind.</p> <p>Auch in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ werden der Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und der Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes ein hoher Stellenwert eingeräumt.</p> <p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 werden die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien als wichtige bundespolitische Ziele benannt.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel 11 „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
12. Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier“ weisen Bezüge zum strategischen Grundsatzpapier Sachsen 2020 hinsichtlich der kulturellen Vielfalt auf. Sie zielen vor allem auf die Förderung einer Sanierung von Kultur-einrichtungen und eine Verbesserung der Angebote für jüngere Generationen ab.</p> <p>Die Prioritäten in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ werden indirekt berücksichtigt (Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungsdienste).</p> <p>Im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt wird das spezifische Ziel indirekt durch außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung widerspiegelt.</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier“ vorgesehenen Maßnahmen direkte und indirekte Bezüge zu den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p> <p>Die Konsistenz mit den nationalen und internationalen Dokumenten (NRP und Stellungnahme der Kommission) ist nur indirekt gegeben.</p>
13. Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren“ beziehen sich auf die sächsischen regionalen Strategien „Lebenswerte Stadt“. Konkret sind das Aktionsprogramm „Brachensanierung und Flächenmanagement“ in Städten mit über 2.000 Einwohnern sowie die Errichtung weiterer Grünanlagen, Parks und innerstädtischer Grüngürtel, die in ein regionales Biotopnetz eingebunden sind, zu nennen.</p> <p>Das Maßnahmenbündel adressiert direkt Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beziehen.</p> <p>Auch im Nationalen Reformprogramm 2012 spiegelt sich das spezifische Ziel in der Verbesserung von Ressourceneffizienz und dem Abbau von Treibhausgasemissionen als wichtige bundespolitische Ziele wider. Als wichtiges bundespolitisches Ziel ...</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>
14. Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	<p>Die vorgesehenen Maßnahmen im spezifischen Ziel „Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume“ leiten sich aus den Regionalen Strategien Sachsens und den darin formulierten Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung ab. Sie zielen auf Vorhaben ab, mit denen Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte verbunden und ausgelöst werden (Handlungsfelder Umwelt, Verkehr und der Umbau sozialer, freizeit-, bildungs- und kulturbezogener Infrastrukturen und Einrichtungen sowie Stadtteilmanagement).</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel „Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume“ vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>

Spezifisches Ziel	Bezüge zu NRP 2012, Positionspapier der Kommission, Regionale Strategien	Fazit
	<p>Das Maßnahmenbündel adressiert Empfehlungen aus der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“, die sich auf die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus sowie zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und armutsgefährdeten Personen beziehen.</p> <p>Im NRP spiegelt sich das spezifische Ziel in der Förderung der Arbeitsplatzqualität und der Heranbildung von Arbeitskräften wider. Es bezieht sich darüber hinaus auf Arbeitsmarktreformen zur Stärkung der Flexibilität und Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Deutschland.</p>	

Zusammenfassend zeigt sich ein hohes Maß an Übereinstimmung in den spezifischen Zielen des EFRE-OP Sachsen und den Zielen im NRP. Gleiches gilt für die in der „Stellungnahme der Kommissionsdienststellen“ ausgesprochenen Kommissionsempfehlungen.

Die spezifischen Ziele 1 und 2 der Prioritätsachse **PA A** „Stärkung von Forschung und technologischer Entwicklung und Innovation“ reihen sich hinreichend in die im NRP formulierten Ziele zu FuE- sowie Innovationsförderung (quantitatives 3%-Ziel) ein. Die vorgesehene stärkere Berücksichtigung von Maßnahmen des Wissens- und Ergebnistransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie die Steigerung der Innovationstätigkeit einschließlich Öko-Innovation und intelligenter Verteilernetze im Rahmen der Unterstützung regionaler Stärken (Orientierung an Leitmärkten) greifen Kommissionsempfehlungen auf. Sie adressieren zudem in hohem Maße die in den Regionalen Strategien Sachsens beabsichtigte starke Orientierung an der gemeinsamen Forschung von Hochschulen und Unternehmen sowie der Nutzbarmachung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in mittelständischen Unternehmen.

Die spezifischen Ziele 3 bis 6 der Prioritätsachse **PA B** „Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ adressieren in hinreichendem Maße die im NRP benannten Ziele zu FuE- sowie Innovationsförderungen mit besonderer Berücksichtigung klein- und mittelständischer Unternehmen, aber auch zum Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur. Die beabsichtigte stärkere Konzentration auf innovative und wachstumsstarke Bereiche richtet sich direkt auf die Beseitigung regionaler Schwächen und das Entgegenkommen ostdeutscher Herausforderungen, wie sie im NRP definiert sind. Zusammen mit den Maßnahmen für eine Diversifizierung von Wirtschaftstätigkeiten in Ziel 5 berücksichtigen sie damit zudem die Stärkung des Unternehmenspotenzials.

Die spezifischen Ziele 7 bis 9 der Prioritätsachse **PA C** „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“ reihen sich klar in die im NRP formulierten Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz als wichtige bundespolitische Ziele ein. Sie finden sich darüber hinaus im Erneuerbare-Energien-Gesetz und im 6. Energieforschungsprogramm wieder. Die im EFRE-OP Sachsen vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen unterstützen zudem die von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen zur Unterstützung der Energiewende, und die Ziele 8 und 9 beziehen sich im Speziellen auch auf die Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes. Darüber hinaus zeigt sich ein direkter Bezug zu den Regionalen Strategien Sachsens hinsichtlich ihrer Schwerpunkte in den Bereichen zukunftsfähige und energieeffiziente Energieversorgung und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie zu den Themen „Lebenswerte Stadt“, „Effizienter Klimaschutz“, „Gesundes Sachsen und Selbstbestimmtes Leben im Alter“, „Attraktiver ländlicher Raum“ und „Zukunftsfähige Energieversorgung im Bundesland“.

Das spezifische Ziel 9 „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor“ der PA C findet sich ebenfalls im spezifischen Ziel 11 „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier“ der PA E. Die jeweiligen Maßnahmen entsprechen den bundespolitischen Zieldefinitionen hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Außerdem beziehen sie sich direkt auf die Stellungnahme der Kommission in Bezug auf eine Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und der Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes und auf die sächsischen Strategien in Bezug auf die Ziele einer lebenswerten Stadt und einer zukunftsfähigen Energieversorgung und den Klimaschutz.

Das spezifische Ziel 10 der **PA D** „Risikoprävention“ bezieht sich in erster Linie auf die in der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie definierten Maßnahmen hinsichtlich präventiver Baumaßnahmen. Die von der Kommission ausgesprochenen Empfehlungen finden sich in einer Berücksichtigung ostdeutscher Herausforderungen in Form eines entsprechenden Hochwasserrisikomanagements wieder. Zudem ist der Fokus auf die in den sächsischen Strategien formulierten Schwerpunkte „Effizienter Klimaschutz“ und „Schutz natürlicher Ressourcen“ und „Klimafolgenmanagement“ erkennbar.

Die spezifischen Ziele 12 bis 14 der **PA E** „Nachhaltige Stadtentwicklung“ adressieren hinreichend die Ziele des NRP hinsichtlich der Verbesserung von Ressourceneffizienz und des Abbaus von Treibhausgasemissionen, aber auch der Förderung von Arbeitsplatzqualität und der Heranbildung von Arbeitskräften. Darüber hinaus wird das deutsche Aktionsprogramm 2011 für den Euro-Plus-Pakt indirekt durch außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung und Arbeitsmarktreformen zur Stärkung der Flexibilität und Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes in Deutschland berücksichtigt. Die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung greifen direkt die Empfehlungen der Kommission zur Berücksichtigung von Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes auf. Darüber hinaus werden die Schwerpunkte der Kommission hinsichtlich der Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus sowie zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen und armutsgefährdeten Personen konkret berücksichtigt. Die Forderung nach Ganztagsbetreuung und flexiblen Betreuungsdiensten wird durch das Ziel 12 indirekt angesprochen. Besondere Berücksichtigung im EFRE-OP Sachsen finden die sächsischen Strategien im Hinblick auf die Forderung nach kultureller Vielfalt, erzielt durch die Sanierung von Kultureinrichtungen, auf eine Verbesserung der Angebote für jüngere Generationen und hinsichtlich Vorhaben, mit denen Wirtschafts- und Beschäftigungseffekte verbunden und ausgelöst werden. Zudem spricht das Dokument mit dem spezifischen Ziel 13 „Verbesserung des städtischen Umfelds“ im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren das Aktionsprogramm „Brachensanierung und Flächenmanagement“ in Städten mit über 2.000 Einwohnern an.

Zusammenhänge der ausgewählten Prioritätsachsen und spezifischen Ziele mit der Bedarfsanalyse Sachsen

Die Bewertung der Interventionslogik im engeren Sinn befasst sich mit den angenommenen Wirkungszusammenhängen zwischen den geplanten Maßnahmen einerseits und den jeweils angegebenen Output- und Ergebnis-Indikatoren andererseits.

Geprüft werden in diesem Zusammenhang vor allem Plausibilität und Relevanz der Maßnahmenbegründungen hinsichtlich der gewünschten Ergebnisse.

In diesem Kapitel wird die sog. Interventionslogik des EFRE-OP Sachsen analysiert und bewertet. Der Zusammenhang von Problemen, Zielen, vorgesehenen Maßnahmen, ihren Outputs und angestrebten Ergebnissen soll schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut und dargestellt werden. Die Bewertung dieser Fragen setzt voraus, dass ein Referenzrahmen existiert, der den Gutachtern eine Bewertung möglich macht. Hierfür werden die Strategie und der Politik-Mix sowie die Interventionslogik auf folgendem Hintergrund betrachtet:

Zu Beginn werden die ausgewählten spezifischen Ziele der vorangegangenen Bedarfsanalyse gegenübergestellt. Dabei werden folgende Fragen beantwortet:

1. Lassen sich die EFRE-Programmziele aus der SWOT- und Bedarfsanalyse ableiten und wie klar wurden sie definiert?
2. Wurden die wichtigsten territorialen Herausforderungen für städtische und ländliche Gebiete sowie für Gebiete mit territorialen Besonderheiten analysiert und in der Strategie berücksichtigt?

Tabelle 5: Bezug der Spezifischen Ziele zu den Bedarfen

Bedarfsanalyse	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
<p>Gemäß der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse liegen in Sachsen die FuE-Leistungen im Staats- und Hochschulsektor über dem Bundesdurchschnitt. Die wichtigsten Drittmittelquellen für Hochschulen im Freistaat Sachsen kommen vom Bund, von der DFG und der gewerblichen Wirtschaft. Als FuE-Zentren mit einer überdurchschnittlichen Forschungsdichte haben sich Dresden und Leipzig etabliert. Der sozioökonomischen Analyse kann entnommen werden, dass sich die FuE-Infrastruktur in einem sehr guten Ausbauzustand befindet, die durch Technologietransfer verbessert werden kann. Schlüsseltechnologien werden als Impulsgeber für Innovationen in den verschiedenen Anwendungsfeldern genannt.</p> <p>Die sozioökonomische Analyse verweist auf einen höheren Beschäftigungsanteil in den Branchen öffentliche Verwaltung, Bildung und Gesundheit, auch wenn zwischen 2008 und 2012 in diesen Sektoren ein negativer Trend in der Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen war. Allerdings unterscheidet die sozioökonomische Analyse nicht zwischen den angeführten Sektoren. Eine Beschäftigungsentwicklung spezifisch für den Gesundheitssektor wurde nicht erhoben. Im Rahmen des thematischen Ziels IKT wurde in der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse auf die Möglichkeiten der Entwicklung der IKT-Anwendungen auch für den Gesundheitssektor hingewiesen.</p>	<p>1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich der anwendungsnahen öffentlichen Forschung • Infrastruktur an Hochschulen • Förderung anwendungsorientierter Forschung an innovativen Energietechniken 	<p>Sachsen hat eine starke FuE-Basis, vor allem im Staats- und Hochschulsektor. Zukünftig wird die Bedeutung einer intelligenten Spezialisierung und Vernetzung zwischen der staatlichen Forschungsinfrastruktur und den sächsischen Unternehmen zunehmen. Es gilt, die vorhandene Basis in diese Richtung zu positionieren und das Fördervorhaben dahingehend zu fokussieren. Der Bedarf einer weiteren Förderung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der anwendungsnahen Forschung ergibt sich aus der sächsischen Innovationsstrategie.</p>
	<p>2. Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technologieförderung • Schlüsseltechnologien (KETs) • Zukunftsinitiativen Sachsen • Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft 	<p>Das Fördervorhaben „Technologieförderung“ ist ein wesentlicher Bestandteil der Innovationsstrategie und stellt einen wertvollen Beitrag für die sächsische KMU-Landschaft dar. Das Fördervorhaben „Schlüsseltechnologien“ hat einen wesentlichen Stellenwert in der Innovationsstrategie, der Bedarf dafür ist in der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse in diesem Ausmaß durch das Hervorheben des besonderen Stellenwertes der Schlüsseltechnologien verdeutlicht. Es wird empfohlen, Handlungsempfehlungen der Innovationsstrategie in die Strategie des EFRE-OP Sachsen aufzunehmen. Das Fördervorhaben „Zukunftsinitiativen Sachsen“ setzt den Schwerpunkt auf Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen und stellt ein wesentliches Kernstück der Innovationsstrategie dar. Der Bedarf für das Fördervorhaben „Innovative Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft“ ist auch aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar. Darüber hinaus ist das Vorhaben sowohl mit nationalen als auch mit sächsischen Strategien kohärent. Im Sinne der intelligenten Spezialisierung kann dieses Fördervorhaben wesentliche Impulse leisten.</p>

Bedarfsanalyse	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
<p>Insgesamt werden die Gründungsgelegenheiten ungünstiger als in Westdeutschland eingeschätzt. Die Gründungen im sächsischen Dienstleistungssektor liegen unter dem Bundesdurchschnitt.</p>	<p>3. Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstums-geschehens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Risikokapitalfonds 	<p>Die Gründungsintensität in Sachsen liegt unter dem nationalen Durchschnitt. Die Notwendigkeit der Gründungsförderung ist aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar. Das Erfordernis unterstützender Beratungsleistungen sollte im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben überprüft werden.</p>
<p>Sachsen hat eine starke mittelständische produktive Basis, deren Chancen in einem globalisierten Markt besser genutzt werden müssen. Zukünftig bedarf es branchenübergreifender Innovationen, wissensbasierter Produkterstellungen und einer aktiven Erschließung neuer Märkte. Es gilt, die vorhandenen KMUs für die Wahrnehmung dieser Chancen auszustatten.</p>	<p>4. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesigns/E-Business, IT-Sicherheit • Markterschließung 	<p>Das Vorhaben wurde in der Förderperiode 2007–2013 positiv bewertet. Sachsen hat eine starke mittelständische produktive Basis. Verbessert werden muss nach wie vor die Erschließung neuer Märkte. Die Unterstützung der Markterschließung kann in Hinblick auf die Reduktion der Mittel gezielt funktional oder territorial konzentriert werden. Das Vorhaben steht in Einklang mit den sächsischen Strategien und der Bedarf dafür ist aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar.</p>
<p>Während sich das produzierende Gewerbe insgesamt positiv dynamisch entwickelt, ist der Dienstleistungssektor unterdurchschnittlich entwickelt. Auch Ausfallsraten sind nicht pauschal über das gesamte Unternehmertum zu bewerten. Vor allem Gastgewerbe, Lagerei und Verkehr liegen über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt wird der Zugang zu Fremdkapital durch die Einführung von Basel III ab 2013 für KMUs maßgeblich erschwert. In dieser Situation versucht die Wirtschaftsförderung die Stärken Sachsens zu unterstützen und fokussiert ihre Aktivitäten auf einzelne Branchen.</p> <p>Sachsen hat eine schwache Ausstattung mit großen, exportorientierten Unternehmen. Es herrschen eher kleine Strukturen vor, die den lokalen Markt bedienen. Das Risiko in der Zukunft liegt in den Schwierigkeiten, solche</p>	<p>5. Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetriebliche Investitionsförderung 	<p>Insgesamt ist durch die wirtschaftliche Situation und die abermals verschärften Anforderungen durch Basel III ab 2013 der Zugang zu Fremdkapital insbesondere für KMUs erschwert. Eine Finanzierungsunterstützung wurde bereits erfolgreich in der Förderperiode 2007–2013 durchgeführt und entspricht den nationalen Zielen. Eine mögliche territoriale Ausrichtung auf Regionen bzw. Branchen mit besonderen Strukturschwächen ist bislang nicht erwogen worden. Im Zusammenhang mit einer Reduktion der Mittel könnte eine solche branchenbezogene und/oder territoriale Schwerpunktsetzung in Betracht gezogen werden.</p>

Bedarfsanalyse	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
<p>Großunternehmen anzusprechen, im Braindrain sowie in den Unsicherheiten der Versorgung lokaler KMUs mit Krediten. Daher ist es notwendig, Voraussetzungen für Investitionen und Innovationen für eine kritische Masse an Unternehmen zu schaffen.</p>	<p>6. Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Breitbandausbau 	<p>Das Fördervorhaben ist mit dem Bedarf in Sachsen kohärent. Eine bessere Versorgung vor allem von Selbstständigen und KMUs ist ein wesentlicher Baustein in der wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens. Ebenfalls positiv wird die Konzentration auf Kumulationsgebiete bewertet.</p>
<p>Der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ist zu entnehmen, dass die Energieeffizienz im Freistaat Sachsen nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Demnach ist eine Förderung der Energieeffizienz grundsätzlich aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar. Chancen in diesem Zusammenhang ergeben sich auch insgesamt durch das immer bedeutender werdende Geschäftsfeld „Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen“. Dies zeigt sich auch durch bundesweite, neue Gesetzesstandards, auf die auch in Unternehmen reagiert werden muss. Da der einseitige Einsatz von erneuerbaren Energien mit einer etwaigen Erhöhung der Stromversorgung einhergeht, ist eine Koppelung mit Maßnahmen zur Energieeffizienz erforderlich. Darüber hinaus wird die Entwicklung erneuerbarer Energien durch fehlende Energiespeicher und durch einen Mangel an geeigneten Netzstrukturen gehemmt. Der Einsatz intelligenter Niederspannungsverteilernetze ist Teil der Unterstützungsstruktur für Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen.</p>	<p>7. Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige Energieversorgung 	<p>Das Fördervorhaben steht im Einklang mit den politischen und strategischen Zielen des Bundes und des Freistaates Sachsen. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Abschöpfung der Mittel in der Förderperiode 2007–2013 werden eine Vereinfachung in der Antragstellung, verbesserter Beratungsservice und eine stärkere Publizität des Vorhabens empfohlen.</p>
	<p>8. Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffiziente Investitionen in Hochschulbauten, in die Bildungsinfrastruktur der allgemein bildenden, berufsbildenden und der Schulen des zweiten Bildungsweges und in Landesgebäude • Klima- und Immissionsschutz 	<p>Der Bedarf für das Fördervorhaben ist aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar. Es wird empfohlen, Synergien und Überlappungen mit dem Fördervorhaben „Nachhaltige Stadtentwicklung“ abzuklären. Darüber hinaus wird empfohlen, die Implementierung der Fördervorhaben möglichst zentral zu koordinieren.</p>
	<p>9. Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliche Verkehrsträger 	<p>Der Bedarf für das Fördervorhaben ist aus der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse ableitbar.</p>

Bedarfsanalyse	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
<p>Finanzielle Restriktionen und fehlende Kenntnisse hemmen KMUs in der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.</p> <p>Der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ist zu entnehmen, dass die Energieeffizienz im Freistaat Sachsen nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Demnach ist eine Förderung der Energieeffizienz grundsätzlich aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar.</p> <p>In Zukunft gilt es, den Standort Sachsen als Logistikstandort von überregionaler Bedeutung zu profilieren und vor allem durch intelligentes Verkehrsmanagement die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems zu erreichen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Leistungsfähigkeit der Schiene und des Schiffsverkehrs zu steigern.</p>			
<p>Sachsen hat etablierte, stabile Strukturen und Erfahrung im Rahmen des zivilen Schutzes und der Risikominimierung in Altbergbaugebieten. Das Risiko liegt in steigenden Extremwetterereignissen, höherem Schadenspotenzial und einer vergleichsweise langwierigen Umsetzungsperiode der Gegenmaßnahmen. Es gilt daher, die bereits etablierten Strukturen weiter zu stärken und zu verbessern.</p> <p>Sachsen hat einen umfangreichen Bestand an Altlasten und Verdachtsflächen mit Sanierungsbedarf.</p>	<p>10. Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserrisikomanagement • Prävention von Risiken des Altbergbaus • Inwertsetzung von brachliegenden und belasteten Flächen 	<p>Der Bedarf für die Fördervorhaben ist aus den Strategien, aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ableitbar. Der Bedarf an weiteren Maßnahmen bleibt über den Förderzeitraum 2007–2013 bestehen. Es wird angeregt, die bestehenden Förderinstrumente für langwierige, komplexe und Verwaltungsgrenzen-übergreifende Maßnahmen wie im Bereich des Hochwasserschutzes zu optimieren.</p>

Bedarfsanalyse	Spezifisches Ziel	Maßnahmen	Beurteilung
<p>Eine einzelthemenatische Ableitbarkeit aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse ist möglich. Im Detail ist der Bedarf an nachhaltiger Stadtentwicklung aus der sozioökonomischen Analyse ableitbar.</p> <p>Ausgehend von speziellen Situationen in sächsischen Städten wird ein breites Spektrum an Strategien und Förderinstrumenten benötigt. Ziel der im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung geförderten Maßnahmenbündel ist die Verbesserung der Lebenszufriedenheit der Bewohner und damit die Bindung an das Stadtquartier.</p> <p>Ein wirksames Mittel zur Anpassung an die demographische Entwicklung ist u.a. die Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung der Barrierefreiheit von Einrichtungen.</p> <p>Die Funktionen der Kernstädte sind im Zusammenhang besonders zu stärken bzw. dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p>	11. Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	<ul style="list-style-type: none"> Die Fördervorhaben wurden nicht eindeutig spezifiziert. Sie ergeben sich aus den Handlungskonzepten der beteiligten Städte. 	Insgesamt ist die Nachhaltige Stadtentwicklung inhaltlich sehr offen gestaltet. Es bedarf hier einer einfachen und leicht von anderen Fördervorhaben abgrenzbaren Förderstruktur. Sehr positiv ist der Fokus auf energieeffiziente und CO ₂ -reduzierende Maßnahmen zu bewerten.
	12. Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	<ul style="list-style-type: none"> Die Fördervorhaben wurden nicht eindeutig spezifiziert. Sie ergeben sich aus den Handlungskonzepten der beteiligten Städte. 	Insgesamt ist das PA „Nachhaltige Stadtentwicklung“ inhaltlich sehr offen gestaltet. Es bedarf hier einer einfachen und leicht von anderen Fördervorhaben abgrenzbaren Förderstruktur. Sehr positiv ist der Fokus auf energieeffiziente und CO ₂ -reduzierende Maßnahmen zu bewerten. Die Voraussetzung von integrierten Handlungskonzepten als Grundlage für eine Förderung hat sich bereits in der Förderperiode 2007–2013 bewährt.
	13. Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Fördervorhaben wurden nicht eindeutig spezifiziert. Sie ergeben sich aus den Handlungskonzepten der beteiligten Städte. 	
	14. Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	<ul style="list-style-type: none"> Die Fördervorhaben wurden nicht eindeutig spezifiziert. Sie ergeben sich aus den Handlungskonzepten der beteiligten Städte. 	

Fazit

Bezogen auf die Zusammenhänge der ausgewählten Prioritätsachsen und der spezifischen Ziele mit der Bedarfsanalyse, lassen sich zunächst übergreifend drei Aspekte festhalten:

1. Die EFRE-Ziele sind klar definiert, Zielsetzungen des EFRE und Handlungsanforderungen aus der SWOT sind in sich konsistent und ebenso konsistent mit den Analysen der Innovationsstrategie.
2. Die finanzielle Aufteilung der Mittel innerhalb des EFRE-OP Sachsen lässt sich mit den Konsequenzen der Bedarfsanalyse nachvollziehen und wird auch den Schwerpunkten der Europa-2020-Strategie bzw. des Beitrags Sachsens zur Realisierung dieser Ziele gerecht.
3. Die territorialen Herausforderungen werden allgemein in der Bedarfsanalyse angesprochen.

Mit Bezug auf die fünf thematischen Prioritätsachsen lassen sich diese generellen Aussagen folgendermaßen konkretisieren.

PA A

PA A mit den spezifischen Zielen „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsbezogenen Forschungseinrichtungen“ und „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft“ bezieht sich auf die überdurchschnittlich hohen FuE-Leistungen im Staats- und Hochschulsektor, die gute Anknüpfungspunkte für den Technologietransfer und den Ausbau von Schlüsselindustrien bieten. Darüber hinaus bezieht sich das zweite Ziel auf die intelligente Spezialisierung im Gesundheitssektor. Die Begründung aus der SWOT-Analyse ist konsequent. Die Maßnahmen greifen bewährte Aspekte aus den vorhergehenden Förderperioden auf. **Es entspricht der wesentlichen Bedeutung dieser PA für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes wie auch für die Europa-2020-Ziele, dass rund 39,7 % der Mittel hierfür vorgesehen sind.**

PA B

PA B mit den spezifischen Zielen „Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens“, „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung“ und „Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft“ sowie „Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze“ ist ebenfalls konsequent aus der SWOT-Analyse (bzw. aus den sächsischen Strategiepapieren) begründet. Innovative Klein- und Mittelunternehmen und wachstumsstarke Unternehmensgründungen werden zu Recht als Schlüsselakteure im Strukturwandel angesehen und müssen gestärkt werden. Die Förderung von Investitionen und Innovationen für eine kritische Masse an Unternehmen wird als zentrale Herausforderung im Hinblick auf die unterdurchschnittliche Gründungsaktivität in Sachsen anerkannt. **Das vorgesehene Finanzvolumen (16,8 % der Mittel für die PA) wie auch der Verzicht auf regionale Konzentration sind nachvollziehbar.**

PA C

PA C mit den spezifischen Zielen „Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (KMUs)“, „Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur“ und „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor“ trägt vor allem den Erfordernissen eines nachhaltigen Wachstums Rechnung. Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten spezifischen Ziele ergänzen zum einen nationale Förderprogramme durch Instrumente, die eine darüber hinausgehende Effizienz und eine breite Diffusion anregen sollen (Effizienz in Unternehmen und Kommunen). Zum anderen werden mit den anderen Zielen für Sachsen zentrale Themen (Netzstabilität und intelligentes Verkehrsmanagement) adressiert. **Mit der Entscheidung, 21,5 % der Mittel für die PA vorzusehen, wird der Bedeutung dieser gesellschaftlichen Herausforderung (Klimawandel) optimal entsprochen.**

PA D

PA D mit dem Ziel einer Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen entspricht in konsequenter Weise der Begründung in der SWOT-Analyse (Risikominimierung in Altbergbaugebieten, steigender Extremwetterereignisse, Bestand an Altlasten und Verdachtsflächen mit Sanierungsbedarf). **Ein Mitteleinsatz von 10 % ist angemessen.**

PA E

PA E mit den spezifischen Zielen „Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier“, „Verbesserung des kulturhistorischen Angebotes im Stadtquartier“, „Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren“ und „Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume“ trägt den Erfordernissen einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung. Die Ableitbarkeit der Ziele aus der SWOT-Analyse ist gegeben (Verbesserung der Lebenszufriedenheit, Unterstützung bei der Barrierefreiheit von Einrichtungen, Stärkung der Kernstädte). **Der Mitteleinsatz beträgt 8 % und übersteigt damit die nationale Mindestquote von 5 %.**

2.2 Bewertung der Kohärenz

In der Ex-Ante-Bewertung wurden gemäß Art. 55 Abs. 3 b der Dachverordnung die interne Kohärenz des vorgeschlagenen EFRE-OP Sachsen bzw. der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der Bezug zu anderen relevanten Instrumenten (externe Kohärenz) untersucht.

2.2.1 Prüfung der internen Kohärenz

Die Prüfung der internen Kohärenz analysiert die Beziehungen zwischen den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen im Hinblick auf die interne Widerspruchsfreiheit und Konsistenz. Dabei wird untersucht, ob Komplementaritäten und potenzielle Synergieeffekte festzustellen sind.

Vorgehensweise zur Prüfung der internen Kohärenz

Die Prüfung von Komplementaritäten und potenziellen Synergieeffekten zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen erfolgte mittels einer qualitativen Analyse. Dabei werden die gegenseitigen Beziehungen der spezifischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen untersucht. Im Fokus der Analyse standen dabei:

- Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifischen Zielen innerhalb der zugehörigen Prioritätsachsen
- Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifischen Zielen der jeweils anderen Prioritätsachsen
- Die Widerspruchsfreiheit bzw. Konsistenz zwischen den spezifischen Zielen innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse
- Die Widerspruchsfreiheit bzw. Konsistenz zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen

Bei der Bewertung wurden konkrete Zielsetzungen, Fördergegenstände und Zielgruppen der Vorhaben einbezogen.

Ergebnis der Prüfung der internen Kohärenz

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Prüfung der internen Kohärenz.

Tabelle 6: Prüfung der internen Kohärenz

Prioritätsachse	A		B				C			D	E			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Spezifische Ziele														
A														
1		X	X	X		X								
2	X		X	X	X	X								
B														
3	X	X		X	X	X								
4	X	X	X		X	X	X							
5		X	X	X		X								
6	X	X	X	X	X									
C														
7				X			X	X		X				
8							X		X		X			
9							X	X			X			
D														
10													X	
E														
11							X	X	X			X	X	X
12											X		X	X
13										X	X	X		X
14											X	X	X	

X in farbig unterlegten Feldern = Komplementär/Synergieeffekt innerhalb derselben Prioritätsachse
X in nicht farbig unterlegten Feldern = Komplementär/Synergieeffekt mit anderen Prioritätsachsen

Ein Kreuz **X** auf einer farbigen Fläche kennzeichnet potenzielle Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten der spezifischen Ziele innerhalb der jeweiligen Prioritätsachse. Ein Kreuz **X** auf einer nicht farbigen Fläche beschreibt Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten zwischen den spezifischen Zielen der jeweils anderen Prioritätsachsen.

Die Analyse zeigt, dass jedes spezifische Ziel des EFRE-OP Sachsen Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten mit den anderen spezifischen Zielen innerhalb der eigenen Prioritätsachse aufweist. Die Mehrzahl der spezifischen Ziele weist zudem potenzielle Synergieeffekte zu den anderen Prioritätsachsen auf, mit Ausnahme der spezifischen Ziele 12 „Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier“ und 14 „Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume“.

Zudem hat die Analyse ergeben, dass alle spezifischen Ziele untereinander widerspruchsfrei und konsistent sind. Dabei lassen sich die spezifischen Ziele klar untereinander abgrenzen. Überschneidungen hinsichtlich Fördergegenständen, Zielgruppen und konkreter Zielstellungen der Vorhaben wurden von der Ex-Ante-Bewertung nicht identifiziert.

Die in der Analyse identifizierten potenziellen Synergieeffekte bzw. Komplementaritäten werden im Folgenden für jede Prioritätsachse beispielhaft erläutert:

PA A, Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der PA A
Das spezifische Ziel 1 „**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen**“ fördert die Forschungsinfrastruktur und die anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Komplementär fördert das spezifische Ziel 2 „**Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft**“ Investitionen in Forschung und Entwicklung in sächsischen Unternehmen. Beide Ziele tragen damit zur Stärkung von Forschung und technologischer Entwicklung sowie Innovationen in Wirtschaft und Forschung bei.
- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
Das spezifische Ziel 4 „**Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produktinnovationen und Internationalisierung**“ der Prioritätsachse B weist potenzielle Synergieeffekte zum spezifischen Ziel 2 auf. Durch die Förderung der anwendungsorientierten Forschung, Entwicklung und Innovation wird die Wettbewerbsfähigkeit von sächsischen Unternehmen verbessert und deren die Positionierung am internationalen Markt gestärkt.

PA B, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der PA B
Das spezifische Ziel 3 „**Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens**“ fördert kleine, junge und innovative Unternehmen sowie technologie- und wissensorientierte Gründungen. Dabei entstehen potenzielle Synergieeffekte mit dem spezifischen Ziel 4. Die Förderung von Unternehmensneugründungen stärkt die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und trägt so mittelbar zur Internationalisierung von sächsischen KMUs bei.

Darüber hinaus komplementiert das spezifische Ziel 5 „**Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft**“ das spezifische Ziel 4. Durch Investitionen zur Steigerung der Produktivität von KMUs trägt das spezifische Ziel 5 zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sächsischer KMUs bei.

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
Es bestehen potenzielle Synergieeffekte zwischen dem spezifischen Ziel 7 „**Verringerung der CO₂-Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (KMUs)**“ der Prioritätsachse C und den spezifischen Zielen 4 und 5. Das spezifische Ziel 7 verbessert die Energieproduktivität und Energieeffizienz von KMUs. Die Optimierung der Betriebsprozesse aus energetischer Perspektive leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen.

PA C, Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der PA C
Alle drei spezifischen Ziele sind zueinander komplementär und tragen zur Verringerung von CO₂-Emissionen auf verschiedenen Ebenen bei. Durch die eindeutige Fokussierung der spezifischen Ziele auf unterschiedliche Fördergegenstände (Unternehmen, öffentliche Infrastruktur, Verkehrssektor) ist eine eindeutige Abgrenzung der Vorhaben innerhalb der spezifischen Ziele sichergestellt.
- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
Alle drei spezifischen Ziele der Prioritätsachse C weisen Komplementaritäten zum spezifischen Ziel 11 „**Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Stadtquartier**“ der Prioritätsachse E auf. Alle Vorhaben innerhalb dieser spezifischen Ziele beinhalten die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und leisten damit einen Beitrag zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012.

PA D, Risikoprävention

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
Das spezifische Ziel 13 „Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren“ der Prioritätsachse E weist potenzielle Synergieeffekte mit dem spezifischen Ziel 10 „Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen“ auf. In beiden spezifischen Zielen sind Vorhaben zur Flächeninwertsetzung vorgesehen. Der Fokus liegt beim spezifischen Ziel 10 auf der Inwertsetzung von ehemaligen Bergbauarealen, beim spezifischen Ziel 13 auf Brachflächen im städtischen Umfeld. Beide spezifischen Ziele haben mittelbar die Nutzbarmachung brachliegender Flächen zum Gegenstand.

PA E, Nachhaltige Stadtentwicklung

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte innerhalb der PA E
Prioritätsachse E stellt eine Mischachse dar und vereint verschiedene Investitionsprioritäten. Alle spezifischen Ziele innerhalb dieser Prioritätsachse komplementieren einander und leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Bereich des wirtschaftlichen, ökologischen, verkehrlichen, städtebaulichen und/oder sozialen Umfelds in ausgewählten benachteiligten Stadtgebieten.

- Komplementaritäten/potenzielle Synergieeffekte zu anderen Prioritätsachsen
- Das spezifische Ziel 11 weist Komplementaritäten mit allen spezifischen Zielen der Prioritätsachse C auf. Alle Vorhaben innerhalb dieser spezifischen Ziele beinhalten die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und leisten damit einen Beitrag zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Prioritätsachsen, die spezifischen Ziele und Vorhaben des sächsischen EFRE-OP Sachsen klar strukturiert und die einzelnen Ebenen zueinander kompatibel, widerspruchsfrei und kohärent sind. Die spezifischen Ziele greifen dabei die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten auf und gewährleisten somit eine sinnvolle Strukturierung der Förderung.

2.2.2 Bezug zu anderen relevanten Instrumenten

Die Prüfung der externen Kohärenz bezieht sich auf die Beurteilung der Kohärenz des EFRE-OP Sachsen mit anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Es soll untersucht werden, ob das EFRE-OP Sachsen die Auswirkungen anderer politischer Strategien und Programme (einschließlich anderer GSR-Programme) auf die erwarteten Ergebnisse des EFRE-OP Sachsen berücksichtigt und wie das EFRE-OP Sachsen seine Rolle vor dem Hintergrund der verschiedenen Interventionen begründet.

Vorgehensweise zur Prüfung der externen Kohärenz

Zur Bewertung der externen Kohärenz des EFRE-OP Sachsen hat die Ex-Ante-Bewertung das EFRE-OP Sachsen anderen relevanten Instrumenten auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gegenübergestellt. Im Fokus standen dabei die Analyse und Identifikation von potenziellen Synergieeffekten und Komplementaritäten sowie die eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Förderinstrumente hinsichtlich der Zielstellung, Zielgruppe und Fördergegenstände.

Ergebnis der Prüfung der externen Kohärenz

Kohärenz mit anderen GSR-Fonds und den nationalen sowie regionalen Instrumenten

Mit dem Ziel einer einheitlichen Entwicklungsstrategie der unterschiedlichen europäischen Strukturfonds haben im Rahmen des Programmerstellungsprozesses umfangreiche Abstimmungsmaßnahmen zwischen den verschiedenen Verwaltungsbehörden der einzelnen GSR-Fonds (ESF, EFRE, ELER und EMFF) und den beteiligten Ressorts stattgefunden. In diesem Rahmen wurden Priorisierungen und inhaltliche Abgrenzungen der Förderinhalte der einzelnen GSR-Fonds vorgenommen.

Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene erfolgten im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.

Die detaillierte Überprüfung dieser Abstimmungsergebnisse zeigt eine systematische Vorgehensweise und umfassende Analyse auf. Aus Sicht des Bewerterteams ist das Verfahren geeignet, um eine hinreichende Abgrenzung zwischen dem sächsischen EFRE und anderen relevanten Förderinstrumenten vorzunehmen.

Ergänzend hat die Ex-Ante-Bewertung das Zusammenwirken bzw. die Abgrenzung des EFRE-OP Sachsen mit den Programmen der anderen GRS-Fonds (ESF, ELER, EMFF) auf Programm-, Prioritätsachsen- als auch auf Vorhabensebene untersucht.

Kohärenz mit dem ESF

Der Abgleich der Programme im EFRE und ESF hat gezeigt, dass beide Förderinstrumente unterschiedliche thematische Ziele adressieren und sich dabei klar voneinander abgrenzen. Der Abgleich auf Vorhabensebene macht deutlich, dass einige Vorhaben des EFRE mittel- oder unmittelbar einen Beitrag zu den thematischen Zielen des ESF leisten und somit Komplementaritäten und Synergie-Effekte aufweisen:

- Durch die Vorhaben zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation weist der EFRE Komplementaritäten zum ESF auf. In der Investitionspriorität A1 fördert der ESF Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft sowie Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen. Die inhaltliche Analyse der sowohl im EFRE als auch im ESF verankerten Vorhaben zur Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und Technologieförderung hat gezeigt, dass eindeutige Abgrenzungen hinsichtlich der konkreten Fördergegenstände vorgenommen wurden und somit durch beide Förderinstrumente potenzielle Synergieeffekte entstehen.
- Durch Vorhaben zur Förderung von technologie- und wissensintensiven jungen Unternehmen leistet der EFRE einen Beitrag zum spezifischen Ziel „Existenzgründungen und Unternehmergeist stärken“ des ESF. Dabei fördert der ESF Unternehmensgründungen durch Qualifizierung und Begleitung von gründungsinteressierten Personen sowie den Aufbau und Wachstum junger Kleinunternehmen mittels Mikrodarlehen. In Abgrenzung dazu fördert der EFRE junge Bestandsunternehmen über Risikokapitalfonds.
- Da die Nachfrage nach Arbeitskräften maßgeblich von der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft abhängt, leistet der EFRE durch Vorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs einen Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen des ESF.
- Der investive Ansatz im EFRE zur nachhaltigen Stadtentwicklung ergänzt den nicht investiven Ansatz des ESF zur sozialen Eingliederung und Integration von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Die sächsischen Kommunen sind explizit aufgerufen, die Kombinationsmöglichkeiten von EFRE- und ESF-Förderung auszuschöpfen und in einem integrierten Handlungskonzept für die Stadtentwicklungsgebiete zu verankern.

Kohärenz mit dem ELER

Auch der Abgleich zwischen EFRE und ELER zeigt, dass beide Förderinstrumente komplementäre Fördergegenstände aufweisen und sich dabei hinreichend abgrenzen:

- Im EFRE wie auch im ELER sind einzelbetriebliche Investitionsförderungen vorgesehen, die eine gegenseitige Ergänzung erlauben. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung über den EFRE verfolgt einen überregionalen Ansatz, während die ELER-Förderung in ländlichen, regionalen Räumen aktiv wird und auf KKV und landwirtschaftliche Unternehmen beschränkt ist. Bei Vorhaben, die über den ELER förderfähig sind, ist eine Förderung über den EFRE ausgeschlossen.
- Vorhaben zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation sind im EFRE wie auch im ELER vorgesehen. Der Fokus der Förderung beim EFRE liegt im gewerblichen Bereich, in Abgrenzung dazu fördert der EFRE Vorhaben im landwirtschaftlichen Bereich. Förderungen mit dem primären Ziel der EIP

„Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sind ausschließlich über den ELER förderfähig.

- In der EFRE- als auch der ELER-Förderung sind Vorhaben zum Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen vorgesehen. Über den EFRE wird der Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten gefördert, über den ELER wird der Breitbandausbau in ländlichen Gebieten unter 5.000 Einwohner unterstützt. Im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens zum sächsischen EPLR 2014–2020 wurde das Erfordernis einer Konkretisierung der Abgrenzung zwischen den Fördervorhaben thematisiert. Zum Zeitpunkt der Ex-Ante-Kohärenzbewertung laufen die Abstimmungen zwischen den betreffenden Ressorts.
- Komplementär zum EFRE beinhaltet der ELER Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz. Im ELER sind in Abgrenzung zum EFRE keine Förderungen für gewerbliche Unternehmen und öffentliche Gebäude möglich.
- Inwertsetzungsvorhaben werden im EFRE wie auch im ELER umgesetzt. In Abgrenzung zum ELER kommt der EFRE in Orten bis 5.000 Einwohner nur zum Einsatz, wenn eine Umweltgefährdung vermieden wird.

Kohärenz mit dem EMFF

Der EFRE weist keine vergleichbaren Fördergegenstände mit dem EMFF auf.

Kohärenz mit anderen EU-Instrumenten

Das Land Sachsen hat im Zuge der EFRE-Programmplanung Abgleiche mit anderen relevanten EU-Instrumenten durchgeführt und sieht vor, die Abgrenzung gegenüber anderen EU-Instrumenten regelmäßig im Rahmen der Evaluierung prüfen zu lassen.

Die Ex-Ante-Bewertung hat die Bezüge des sächsischen ESF zu anderen relevanten EU-Instrumenten auf Programm-, Prioritätsachsen- als auch Vorhabensebene untersucht. Im Fokus der Analyse standen die Zielstellungen, Fördergegenstände und Zielgruppen der Programme. Fördermittel der Europäischen Investitionsbank werden im sächsischen EFRE nicht eingesetzt. Daher ist hierzu keine Bewertung erfolgt.

Tabelle 7: Kohärenzprüfung EFRE Sachsen mit anderen EU-Instrumenten

EU-Instrument	Fördergegenstand	Kohärenzbewertung mit dem EFRE
HORIZON 2020	Förderprogramm für grenzübergreifende Forschungsverbünde aus Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Ziel der Steigerung des europäischen Mehrwerts	Komplementär sind EFRE-Vorhaben zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation. In Abgrenzung zum EU-Instrument HORIZON 2020 steht im EFRE die Förderung sächsischer Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Fokus.
LIFE+	Förderung von Natur- und Umweltschutzvorhaben	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im EFRE

EU-Instrument	Fördergegenstand	Kohärenzbewertung mit dem EFRE
The Connecting Europe Facility (CEF)	Förderung von Investitionen in EU-Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Netze	Über das EU-Programm ist die Förderung des Breitbandausbaus möglich, jedoch in Sachsen nicht vorgesehen. Es besteht kein Abgrenzungsproblem zur EFRE-Förderung des Breitbandausbaus.
COSME	Instrument, das vorwiegend KMUs den Zugang zu Finanzmitteln und zu Märkten innerhalb sowie außerhalb der EU erleichtert; zudem werden Mittel auch zur Förderung einer unternehmerischen Kultur in Europa und zur Stärkung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen eingesetzt.	Komplementär sind EFRE-Vorhaben zur Förderung regionaler KMUs über Finanzinstrumente vorgesehen.
Erasmus for All	Auslandsstipendien für alle jungen Menschen zwischen 13 und 30 Jahren, mit dem Ziel, Lernerfahrungen im Ausland zu sammeln	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im EFRE
Asylum and Migration Fund	Unterstützung von Asylsuchenden und Migranten bei legaler Migration, Integration und Rückführung von Nicht-EU-Bürgern ohne Aufenthaltsrecht	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im EFRE
Programme for Employment and Social Innovation	Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialreformen auf europäischer, nationaler sowie regionaler und lokaler Ebene durch Koordinierung der Politik, der Identifikation, Analyse und den Austausch bewährter Praktiken	Kein vergleichbarer Fördergegenstand im EFRE

Die Analyse hat gezeigt, dass zwischen dem sächsischen EFRE und den EU-Instrumenten HORIZON 2020 und COSME Komplementaritäten bestehen. Im Gegensatz zu den EU-Instrumenten stehen bei der EFRE-Förderung regionale Gesichtspunkte bei der Projektauswahl im Fokus. Da der Breitbandausbau über das EU-Programm „The Connecting Europe Facility“ in Sachsen nicht vorgesehen ist, bestehen keine Abgrenzungsprobleme mit der EFRE-Förderung des Breitbandausbaus. Aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung sind die im Laufe der Förderperiode geplanten regelmäßigen Evaluationen geeignet, um die Abgrenzung des EFRE zu den Vorhaben HORIZON 2020 und COSME zu gewährleisten.

3 Bewertung der Indikatoren

Ergebnisse und Wirkungen sind vor dem Hintergrund der Strategie und ihrer Ziele angemessen zu definieren. Relevanz und Klarheit sind wesentliche Kriterien. Hierzu wurden von der Europäischen Kommission gemeinsame Indikatoren definiert. Weitere programmspezifische Indikatoren sind durch die Verwaltungsbehörde zu formulieren und zu quantifizieren (Output- und Ergebnis-Indikatoren). Diese wurden bereits in vorhergehenden Programmentwürfen dokumentiert. Das Ex-Ante-Bewertungsteam hat die Verwaltungsbehörde hierbei fachlich unterstützt. Für programmspezifische Ergebnis-Indikatoren sollen zudem nach Artikel 6 der VO (EU) 1301/2013 (EFRE-VO) auch Basiswerte eingesetzt werden, die durch die Ex-Ante-Bewertung zu prüfen sind. Wesentliche Bewertungsmaßstäbe zu den wichtigen Ergebnis-Indikatoren enthält bereits die Pilotstudie der KOM zu Ergebnis-Indikatoren in 12 europäischen Regionen. Es wurde festgestellt, dass die angewandten Indikatoren häufig nicht exakt genug die Intention der jeweiligen Interventionen widerspiegeln. Die Indikatorik ist zudem häufig nicht ausreichend auf die Interventionslogik eines Programms abgestimmt; Indikatoren sind nicht hinreichend konzentriert und stellen unscharfe Proxy-Variablen dar. Statt Konzentration auf das wesentliche Ziel einer Intervention durch eine eindeutige Variable findet man in vielen Programmen lange Listen an Indikatoren, die zwar irgendwie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ziel stehen, sich aber oft gegenseitig bedingen, nicht eindeutig definiert sind und den Blick auf das Wesentliche eher verstellen, als es zu verdeutlichen.

In den Studien des Expert Evaluation Networks (EEN) wurden bereits 2010 erhebliche Mängel in der Konsistenz der Indikatorik aufgedeckt:

„... It is difficult to establish coherent evidence on output and results. Given the several tens of thousands of projects, aggregate information is needed, but indicator-based data are both flawed and of poor quality. This applies equally to financial data. This is not to say that the indicator systems of single programmes are not of good quality – but as soon as we try to establish a comprehensive picture across programmes, we face severe problems due to the inconsistency of indicators and the varying quality of data ... (Applica et al. 2010).“

Wichtig ist aber auch zu untersuchen, inwieweit die Indikatorik des Programms wirkliche Leistungs- und Ergebnisorientierung ermöglicht. Im Rahmen einer größeren EU-weiten Studie im Auftrag des Parlaments wurde 2011 auch eine Fallstudie zu Deutschland durchgeführt. Hierbei wurden die Programme Thüringen, Hessen und Nordrhein-Westfalen betrachtet. Überdies wurde die nationale Koordinationsebene im BMWi befragt.

Das Verständnis von Ergebnis- und Leistungsorientierung in der Kohäsionspolitik liegt v.a. in einer besseren Sichtbarmachung der Transmissionsmechanismen von Förderung (Über welche Wege verlaufen die Outputs zu den Ergebnissen und Wirkungen?), in mehr Konsistenz und Qualität in der Programmkybernetik und in der Berücksichtigung charakteristischer endogener Potenziale in der Indikatorik. Daher sollten die Indikatoren systematisch und unzweideutig die Intention einer Intervention widerspiegeln, v.a. sollten die Ergebnis-Indikatoren mit größter Sorgfalt definiert werden, denn auf dieser Ebene entsteht der Link zwischen Output und Wirkungen. Ziel ist es, dass die Quantifizierungen auf der Ebene der Schwerpunktachsen und Investitionsprioritäten mit den Programmzielen korrespondieren. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass es gelingen wird, ausnahmslos alle Indikatoren auf der Programmebene sinnvoll zu aggregieren, v.a. dann, wenn mehr Flexibilität in der Nutzung von Förderressourcen über den Programmzeitraum indiziert ist (Innovation, Test-/Pilotmaßnahmen etc.).

Zudem ist zu beachten, dass nicht jedes Ziel durch numerische Indikatoren quantifizierbar ist.

Die Ex-Ante-Bewertung hat dabei zu bewerten, ob die Indikatoren angemessen definiert und quantifiziert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Schärfe der Definition der einzelnen Indikatoren (v.a. der Ergebnis-Indikatoren), der Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen den Indikator-Arten (strategisch ausgerichtete Wirkungskette angefangen bei Output-Indikatoren bis hin zu Indikatoren oder qualitativen Maßen, die den Beitrag zum 2020-Ziel erfassen), dem Nutzen für Monitoring und Evaluation und der Angemessenheit der entsprechenden Quantifizierung der Zielvorgaben zu widmen.

Fragen zur Quantifizierung (Basis und Ziel) bezüglich der Meilensteine werden ebenfalls bewertet. Dies erfolgt auch in Verbindung mit einer Analyse zu Risiken der Mittelabsorption und möglicher Fragen von Politik-Kontinuität am Beginn der neuen Förderperiode.

3.1 Übereinstimmung mit der EFRE-VO

Die VO (EU) 1301/2013 (EFRE-VO) enthält in Anhang 1 eine Liste mit gemeinsamen Indikatoren, die im Wesentlichen Outputs beschreiben. Die Verwaltungsbehörde macht in ihrem EFRE-OP Sachsen weitgehend Gebrauch von diesen gemeinsamen Indikatoren. Gleichwohl unterliegen diese Indikatoren einem gewissen Interpretationsspielraum, v.a., wenn es um ihre Klarheit und Definitionsgüte geht. Je präziser ein Output-Indikator definiert ist, desto weniger entsteht das Risiko von Mehrdeutigkeit. In der VO wurde versäumt, eine hinreichend präzise Definition für alle Indikatoren vorzugeben. Es ist daher die Aufgabe der Verwaltungsbehörden, die gemeinsamen Indikatoren in sinnvoller Weise zu interpretieren, sodass am Ende nicht nur eine EU-weite Vergleichbarkeit, sondern auch die Aussagekraft für das Monitoring gewährleistet ist (dazu weiter s.u.).

3.2 Konzeptionelle Überprüfung der Indikatoren

In diesem Kapitel werden die im EFRE-OP Sachsen dargestellten Output- und Ergebnis-Indikatoren bewertet.

Output-Indikatoren

Das EFRE-OP Sachsen macht weitgehenden Gebrauch von den in der EFRE-VO definierten gemeinsamen Indikatoren. Aus der Sicht der Ex-Ante-Bewertung ist die Wahl zu begrüßen, da sie verordnungskonform ist. Dies schließt aber nicht eine grundsätzliche Kritik an den gemeinsamen Indikatoren, wie sie die KOM beschreibt, aus. Die gemeinsamen Indikatoren sind streckenweise unscharf definiert, da entweder die Bezugsgröße (Skalierung) fehlt oder aber Begriffe nicht klar abgegrenzt werden. Ein zentrales Defizit der gemeinsamen Indikatoren ist der häufig unklare Bezug zum Output. Für ein effektives Programm-Management wäre eine dezidiert auf quantifizierbare Outputs ausgerichtete Indikatorik von wesentlichem Nutzen. Quantifizierbarkeit meint hierbei nicht allein, eine angestrebte Zählgröße definieren zu können (Anzahl von Aktionen, Anzahl von Quadratmetern etc.), sondern diese Zielgröße auch unmittelbar von den Finanz-Inputs ableiten zu können. Wenn beispielsweise angestrebt wird, für durchschnittlich 100 KMUs Darlehen von durchschnittlich 500.000 Euro zu vergeben, wäre damit ein Nettobudget von 50 Mio. Euro zu kalkulieren. Mit dem Bezug zur durchschnittlichen Fördergröße wird die Förderabsicht klarer, denn man könnte alter-

nativ auch 100 KMUs mit 5 Mio. Euro fördern und bräuchte nur ein Zehntel des Budgets. Die Ergebnisse der Förderung wären dann jedoch andere. An der Schnittstelle zwischen Ergebnissen und Outputs setzt demnach die Theorie an, die die Hypothese der Förderwirkung determiniert. Mit anderen Worten: Die regionalpolitische Zielsetzung (z.B. regionale Wettbewerbsfähigkeit) basiert immer auf einer Strategie zur spezifischen Veränderung, für die bestimmte Mengen an Outputs erforderlich werden, ohne die diese Veränderung nicht erreicht werden kann. Für ein zuverlässiges EFRE-Monitoring reichen die gemeinsamen Indikatoren der KOM nur bedingt aus. Nur als Beispiel: Der Indikator „Anzahl der Unternehmen, die mit den unterstützten Forschungseinrichtungen kooperieren“ ist als Output-Indikator beliebig, denn es ist nicht klar, was Kooperation überhaupt bedeutet. Bedeutet Kooperation eine klar durch Statuten definierte Zusammenarbeit von Akteuren zur Erreichung eines Ziels oder trifft auch bereits der informelle Dialog zweier Akteure den Tatbestand von Kooperation? Es wird daher empfohlen, die einzelnen Indikatoren, sofern eine Unschärfe in der Definition vorliegt, durch eine Ergänzung im Text (als Fußnote) zu erklären oder aber zumindest für das Monitoring genauer zu definieren und die Bezüge zu den Finanz-Inputs und den angestrebten Veränderungen (Ergebnissen) herzustellen.

Die im EFRE-OP Sachsen festgelegten Output-Indikatoren können wie folgt bewertet werden. Es sind bei der unterschiedlichen Quantifizierung der Ziele für die zwei Fördergebiete keine Abweichungen oder Besonderheiten feststellbar, die aus Sicht der Ex-Ante-Bewertung unplausibel oder fraglich wären.

Tabelle 8: Bewertung der Output-Indikatoren

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
1a)	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Anzahl	Gemeinsamer Indikator: relevant	Der Indikator ist im Wesentlichen klar definiert. Die Definition, ob nur angestellte Forscher oder auch Gast- / freie Forscher gezählt werden, wäre ggf. noch zu prüfen. Empfohlen wird die Zählung aller Wissenschaftler, die durch Eigen- oder Drittmittel (auch der entsendenden Institution) vergütet werden. Zielwert: 11.300 sollte hier noch mal m.E. angeführt werden, ob Wissenschaftler etc. Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen; allerdings wäre zu überlegen, nur die unmittelbar durch die Förderung betroffenen Wissenschaftler zu zählen. Im obigen Zielwert scheinen auch mittelbar involvierte Wissenschaftler gezählt worden zu sein. ³
1a)		Anzahl der Drittmittelprojekte mit Unternehmen	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar auf das spezifische Ziel bezogen und geeigneter als der entsprechende gemeinsame Indikator: Zahl der Unternehmen, die mit den unterstützten FuE-Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schwäche des gemeinsamen Indikators liegt in der fehlenden Bezugsgröße. Zielwert: 4.700 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
1a)		Zahl der Aktivitäten zur Vermarktung der Forschungsergebnisse	Anzahl	relevant	Der Indikator ist zwar definiert, für das Monitoring sollte jedoch erwogen werden, eine klarere Definition von „Aktivitäten“ vorzugeben (auch zur Vermeidung des Zählens von erforderlichen Begleitaktivitäten). Zielwert: 80 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

³ Damit der Gemeinsame Indikator über die EFRE-Länderprogramme vergleichbar bleibt, sollte für das Monitoring geregelt werden, was genau gezählt werden soll. Dies gilt auch für weitere Indikatoren.

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
1b)	Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 1.357 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Anzahl der geförderten Zukunftsinitiativen	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert, jedoch sollte für das Monitoring zusätzlich definiert sein, was man sich unter einer Zukunftsinitiative genau vorzustellen hat. Zielwert: 14 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Anzahl der geförderten Innovationsprojekte im Gesundheitssektor	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert, jedoch sollte für das Monitoring klar definiert sein, was man sich unter einem Innovationsprojekt im Gesundheitssektor konkret vorzustellen hat. Die Variation (auch kostenmäßig) kann hierbei nicht unerheblich sein. Zielwert: 50
1b)		Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	relevant	Der Indikator erfasst den gewünschten Hebeleffekt, er ist klar definiert. Zielwert: 382 Mio. Euro Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3a)	Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl	relevant	Gemeint ist hier der gemeinsame Indikator: Anzahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung außer Zuschüsse erhalten. Zielwert: 35 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
3b)	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produktinnovationen und Internationalisierung	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 2.780 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3b)		Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl	relevant	Gemeint ist hier der gemeinsame Indikator: Anzahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung außer Zuschüsse erhalten. Zielwert: 30 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3b)		Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Anzahl	Relevant <i>(Bestandteil des Programms, jedoch noch nicht in der SFC-Fassung des OP enthalten)</i>	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 123 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3b)		Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	Anzahl	Relevant <i>(Bestandteil des Programms, jedoch noch nicht in der SFC-Fassung des OP enthalten)</i>	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 287 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3d)	Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	VZÄ	Der Indikator ist höchstrelevant, weil damit deutlich wird, dass Produktivität durch Wachstum begleitet werden soll und nicht allein durch	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 1.822 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
				Rationalisierungsmaßnahmen.	
3d)		Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Anzahl	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 35 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3d)		Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl	relevant	Gemeint ist hier der gemeinsame Indikator: Anzahl der Unternehmen, die finanzielle Unterstützung außer Zuschüsse erhalten. Zielwert: 200 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
3d)	Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze	Zusätzliche KMUs mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 26.920 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen des Landes im Bereich Breitbandausbau.
4b)	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen	t CO ₂ -Äquivalent	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 42.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen. Für das Monitoring sollte allerdings der Effekt in den geförderten Betrieben erkennbar sein. Aus der technischen Dokumentation der neuen Anlagen ergibt sich i.d.R. eine Verringerung der THG-Emissionen direkt.
		Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	Mega-watt	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 9,0 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
4c)	Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlichen genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen	t CO ₂ -Äquivalent	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 47.700 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen. Für das Monitoring sollte allerdings der Effekt in der geförderten Bausubstanz erkennbar sein. Aus der technischen Dokumentation der neuen Anlagen, der Werkstoffe, Sanierungen etc. ergibt sich i.d.R. eine Verringerung der THG-Emissionen direkt.
		Energiesanierte Fläche	qm	relevant	Klar definierter Indikator, der sich direkt auf die energetisch sanierte Geschoßfläche bezieht Zielwert: 391.890 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
4e)	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	t CO ₂ -Äquivalent	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 31.500 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen.
		Planung zur Elektrifizierung von SPNV-Strecken	km	Relevant <i>(Bestandteil des Programms, jedoch noch nicht in der SFC-Fassung des OP enthalten)</i>	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 154 Die Prognose basiert auf sehr konkreten Vorplanungen.
5b)	Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen und Folgen des Altbergbaus	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Anzahl	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 15.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
					Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Vor spezifischen (alt)bergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner	Anzahl	relevant	Entsprechend dem gemeinsamen Indikator für Hochwasserschutz definierter Indikator für den Schutz vor Bergbauschäden. Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 6.636 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Gesamtfläche des sanierten Geländes	ha	relevant	Gemeinsamer Indikator: klar definiert Zielwert: 35 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
MA ⁴	Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Bereich des wirtschaftlichen, ökologischen, verkehrlichen, städtebaulichen und/oder sozialen Umfelds in ausgewählten benachteiligten Stadtgebieten	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen in den ausgewählten Stadtgebieten	Tonnen CO ₂ -Äquivalente /Jahr	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 10.800 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen.
		Kultureinrichtungen in ausgewählten Stadtgebieten, die Zuschüsse erhalten	Anzahl	Der Indikator ist relevant. Allerdings zählt dieser Indikator die gleichen Einheiten wie der folgende	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 24 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

⁴ MA=Mischachse: Thematische Ziele 3a, 4c, 4e, 6c, 6e, 9b.

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
				Indikator „Anzahl kulturhistorisch wertvoller Bauten“ und die „Anzahl der Projekte mit Barrierefreiheit“. Alle drei Indikatoren erscheinen zusammengefasst redundant.	
		Kulturhistorisch wertvolle Bauten in ausgewählten Stadtgebieten, die Zuschüsse erhalten	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 24 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Sanierte Brachflächen in ausgewählten städtischen Problemgebieten	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 160.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Sanierte Brachflächen in städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten städtischen Problemgebiete)	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 660.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Projekte, die der Schaffung von Barrierefreiheit in ausgewählten städtischen Problemgebieten dienen	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 24

TZ	IP	Indikator	Einheit	Relevanz	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung
					Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze in ausgewählten städtischen Problemgebieten	Anzahl	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 100 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Neue Grünflächen in ausgewählten städtischen Problemgebieten	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 144.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Neue Gewerbeflächen in ausgewählten städtischen Problemgebieten	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 16.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Neue Grünflächen in städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten städtischen Problemgebiete)	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 594.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.
		Neue Gewerbeflächen in städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten städtischen Problemgebiete)	qm	relevant	Der Indikator ist klar definiert. Zielwert: 66.000 Die Prognose basiert auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Förderinterventionen in den früheren Programmen.

Ergebnis-Indikatoren

Ergebnis-Indikatoren unterlegen in den EFRE-Programmen 2014+ im Gegensatz zu den bisherigen Programmen nicht nur die spezifischen Programmziele, sondern vielmehr regionale wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Ziele. Es geht nicht darum zu zeigen, ob und inwieweit eine Programmintervention das durch den Ergebnis-Indikator angezeigte Ziel erreicht, sondern inwieweit die Programmintervention auf das strategische regionale Ziel hin abgestimmt ist. Das bedeutet, wenn ein Zielwert eines Ergebnis-Indikators nicht erreicht wurde, wäre es nicht dem etwaigen Versagen des Programms anzulasten, sondern es handelt sich vielmehr um multiple Einflussfaktoren, von denen die Programmintervention nur einen (oft sogar unbedeutenden) Sub-Faktor darstellt. Inwieweit das Programm tatsächlich in seinen Ergebnissen erfolgreich war (d.h. eine angestrebte Veränderung erreichen konnte), wäre sinnvollerweise durch korrespondierende Variablen auf der Programmebene zu betrachten, wie sie z.T. in Tabelle 9 in der Spalte „Evaluierbarkeit“ dargestellt werden.

Insgesamt stellt sich die für das EFRE-OP Sachsen gewählte Ergebnis-Indikatorik, wie in der folgenden Tabelle erörtert, als weitgehend adäquat dar.

Tabelle 9: Bewertung der Ergebnis-Indikatoren

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
1a)	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	Drittmittelnahmen aus der Wirtschaft in den Hochschulen und anwendungsorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Euro)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit den Output-Indikatoren hinreichend verknüpft: Die Zahl der Wissenschaftler in geförderten Einrichtungen korrespondiert eng mit erhöhter Drittmittelforschung.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik des SMWK unterlegt. Mit einer Steigerung von 37,8 % ist das Ziel ambitioniert, aber durchaus realistisch.	Die Variable ist spezifisch.	Evidenzbasiert bewertbar wird dieser Indikator auf der Ebene der Förderung z.B. durch eine kontrafaktische Prognose bei den Fördermittelempfängern (t-Test-Mittelwertvergleiche zwischen Nullprognose, Förderprognose und späterem Realergebnis). Eine kontrafaktische Bewertung mit Kontrollgruppen dürfte angesichts der Singularität der einzelnen Einrichtungen und der voraussichtlich kleinen Zahl an Beobachtungen schwierig sein.
1b)	Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	Ausgaben der sächsischen Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (Euro / Ausgangsjahr 2011)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit den Output-Indikatoren hinreichend verknüpft: Die Zahl der Wissenschaftler in geförderten Einrichtungen korrespondiert eng mit den FuE-Aufwendungen.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Ziel ist eine Steigerung von 29,3 % (der Zielwert beinhaltet eine angenommene Inflationsrate von 1,5 %), die ebenfalls sehr ambitioniert erscheint.	Der Indikator ist spezifisch. Privatwirtschaftliche FuE-Aufwendungen repräsentieren sinnvoll das spezifische Ziel der Verbesserung der Innovationsfähigkeit in Unternehmen (Veränderung).	Ein korrespondierender Indikator auf der Programmebene macht wenig Sinn. Sinn macht hierbei vielmehr die Betrachtung der Förderwirkung auf den Anteil des FuE-Outputs in den Unternehmen. Möglich wäre dies durch die Bildung einer Kontrollgruppe aus dem Mannheimer Innovationspanel (bei unzureichender Stichprobengröße ggf. Hinzunahme von Zwillingen aus angrenzenden Bundesländern): Mittelwertvergleiche zur Eingrenzung des „Interval of common support“, Probit-Regression zur Schätzung der „propensity scores + Matching + Diff-in-Diff-Regression“. Voraussetzung ist der Zugang zu Mikrodaten. Alternativ oder ergänzend: Kontrafaktische Prognose, d.h. Ex-Ante-Prognosen der Fördermittelempfänger (Nullprognose vs. Förderprognose; t-Test zur Bestimmung der Signifikanz abhängiger Stichproben; cave: Signifikanz steigt mit Verkürzung des Prognosezeitraums und der Zahl der Beobachtungen) zur Bildung einer virtuellen Kontrollgruppe für den späteren Vergleich.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
						Ersteres Verfahren bedarf der Sicherstellung des Zugangs zu Mikrodaten durch den Evaluator; letzteres Verfahren bedarf dem eigenen Aufbau einer Prognosedatenbank im Monitoring. Entscheidend ist im Antragsbogen die Frageformulierung für die Prognose, um realistische statt interessengeleitete Schätzungen zu bekommen.
3a)	Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens	Existenzgründungen im Hightech-Bereich und in wissensintensiven Dienstleistungen (Index 2007 = 100)	Der Ergebnis-Indikator ist im Rahmen der Investitionspriorität relevant und mit dem gemeinsamen Output-Indikator (s.o.) verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Die Anzahl pro Jahr sollte als Bezugsgröße gewählt werden. Man wählt eine Steigerung von 9 %, basierend auf dem Index 2007 = 100, 2007–2011 = 110 und 2023 = 120.	Der Indikator ist spezifisch.	Das zu wählende Bewertungsverfahren hängt stark von der politischen Relevanz und dem Erkenntnisinteresse der Beteiligten ab. Die einfachste Bewertungsvariante wäre die Betrachtung der Output-Zielerreichung (Wurden technologieorientierte Unternehmen im angedachten Umfang aufgrund der Intervention gegründet, wurden entsprechend viele wissensintensive Arbeitsplätze geschaffen und war die Förderung unter Einsatz der Budgetmittel und Berücksichtigung der Outputziele effizient?). Entscheidend ist aber nicht nur die bloße Gründung von Unternehmen, sondern deren Überlebensfähigkeit auf den Märkten. Der Strukturwandel – d.h. die Proportion von traditioneller zu FuE-intensiver Wertschöpfung – steht hierbei im Blickpunkt. Eine sinnvolle Schätzung der Förderwirkungen sollte hierbei aufgrund der Lebenszyklen von Unternehmen in den Frühphasen periodenübergreifend erfolgen. Mit Hilfe des nicht parametrischen Kaplan-Meier-Verfahrens oder der Cox-Regression (unter Hinzuziehung einer Kontrollgruppe aus dem Mannheimer Gründerpanel oder ggf. des IfM) könnten die Überlebenswahrscheinlichkeiten technologieorientierter Gründungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in frühen Phasen des Lebenszyklus mit und ohne Förderung verglichen werden (cf. Michael Schwartz, 2010). Voraussetzung ist der Zugang zu Mikrodaten.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
3b)	Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung	Anteil innovierender KMUs an allen KMUs a) Produktinnovationen b) Prozessinnovationen (Ausgangsjahr: 2012 / Zieljahr: 2023)	Der gekoppelte Ergebnis-Indikator ist relevant und mit den Output-Indikatoren hinreichend verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Bei Produktinnovationen ist eine Erhöhung von 40 auf 42 % geplant, bei Prozessinnovationen von 14 auf 15 %.	Der Indikator ist spezifisch.	Bewertbar wird die Intervention zunächst durch die bloße Betrachtung des Innovationserfolges der geförderten Betriebe und dann durch einen Vergleich der Verhältnisse der Prozessinnovationen zu Produktinnovationen auf Ebene der geförderten Betriebe mit der sächsischen Grundgesamtheit. Je mehr der geförderten Betriebe sowohl Produkt- als auch Prozessinnovationen durchgeführt haben, desto stärker tragen die Programmergebnisse zu den regionalen Zielwerten unmittelbar bei.
		Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der sächsischen Exporte (Prozent / Ausgangsjahr: 2012)	Der Ergebnis-Indikator ist höchstrelevant und mit den Output-Indikatoren zumindest mittelbar verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. In der Prognose wird ein Rückgang von durchschnittlich 5 auf 3 % Wachstum pro Jahr angegeben. Dies mag angesichts der besonderen gegenwärtigen Wettbewerbsstärke Deutschlands auf den EU-Märkten realistisch sein. Für Sachsen als überwiegend durch den Status der Übergangsregion gekennzeichnetes Fördergebiet sind jedoch eine weitere Stärkung bzw. Stabilisierung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des privaten Sektors anzustreben.	Der Indikator ist spezifisch.	Bewertbar wird die Intervention durch die Überprüfung, inwieweit die durch das Programm geförderten Betriebe ihre Exportstärke erhalten bzw. ausbauen konnten und damit dem prognostizierten Trend in Sachsen entgegenzuwirken vermochten.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
3d)	Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft	BWS je Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in Vollzeit-äquivalenten 2014–2020 (inflationsbereinigt / (Ausgangsjahr: 2014)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator „Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen“ verbunden.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik unterlegt. Knapp 2 % Steigerung der Produktivität wird bis 2023 angestrebt.	Der Indikator ist hochgradig spezifisch, da Produktivität neben Markterschließung die wesentliche Determinante für unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Es wird klar die gewünschte Veränderung indiziert.	Es könnte ein korrespondierender Indikator auf der Ebene des Programms gebildet werden: Δ Umsatz je Beschäftigten in den geförderten Unternehmen. Zwar repräsentieren die Förderfälle als Stichprobe nicht die Sachsen-Grundgesamtheit. Entscheidend ist aber das spezifische Ziel. Analog zu 1(b) könnte ein Propensity Score Matching und/oder aber eine Bewertung auf Basis von Null- und Förderprognosen (kontrafaktische Prognose) erfolgen. Interessant könnte aber auch eine qualitative Betrachtung sein: Fallstudien zur Analyse des Wirkungsmechanismus von Förderung (Wie wird Förderung absorbiert, welche sekundären Veränderungen finden in den Unternehmen aufgrund von Förderung statt, wie z.B. Umstrukturierung, Markterweiterung, Kooperationen etc., die einen weiteren Einfluss auf Produktivität haben?).
	Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze	KMU mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream	Der Ergebnisindikator ist relevant, allerdings annähernd identisch mit dem Output-Indikator mit dem einzigen Unterschied, dass in der Region Leipzig der Breitbandausbau nicht gefördert wird (Output-Ziel 0).	Der Indikator ist klar definiert. Bis 2023 sollen 28.000 Unternehmen einen Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbit/s besitzen. 26.920 Unternehmen profitieren davon direkt durch die EFRE-Breitbandförderung in den Regionen Chemnitz und Dresden.	Der Indikator ist spezifisch, jedoch nur in dem Maße, wie Unternehmen tatsächlich von dem Breitbandnetzausbau profitieren. Für eine Vielzahl der 28.000 Unternehmen wird das der Fall sein; Unternehmen, deren Wettbewerbsfähigkeit überwiegend durch andere Faktoren (Arbeitsproduktivität, Absatzmärkte, Finanzierung, sonstige Infra-	Die Variable ist direkt beobachtbar. Die in den Regionen Chemnitz und Dresden erreichten zusätzlichen Unternehmen (Differenz 26.920) wäre die angestrebte Programmwirkung. Aufgrund des jedoch nicht eindeutig spezifischen Politikbezugs, wäre diese Aussage evaluationsseits trivial. Entscheidend wird sein, den Politikbezug zu berücksichtigen und die tatsächliche Wirkung des Breitbandnetzausbaus auf die Unternehmen zu untersuchen. Dies kann zum einen qualitativ und deskriptiv-statistisch erfolgen, indem Unternehmen entsprechend befragt und die Angaben dann ausgewertet werden. Aber auch quantitative Analysen, wie z.B. die Schätzung der Stärke der Zusammenhänge von abhängigen Variablen der Wettbewerbsfähigkeit untereinander (z.B. Produktivität, Auslandsumsatz, F&E-Personal, Finanzierungszugang und Breitbandnetzzugang) mit faktoren- und/oder pfadanalytischen Verfahren könnten interessante Ein-

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
					strukturkosten) eingeschränkt ist, werden durch den Breitbandausbau nicht unbedingt profitieren.	blicke in die Rolle des schnellen Breitbandes für Unternehmen ermöglichen. Entscheidend wird hierbei die Frage sein, was genau Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen determiniert und wie sich die Zusammensetzung der einzelnen Einflüsse gestaltet.
4b)	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (KMUs)	CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (Mio. T)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit allen zwei Output-Indikatoren verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (Emissionskataster) unterlegt. Es wird eine Reduktion von 1,3 auf 0,9 Mio. Tonnen angestrebt. 30 % ist ein ambitionierter, jedoch durchaus realistischer Wert.	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel (und das einschlägige thematische Ziel) darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Die Förderwirkung ist direkt beobachtbar, indem der Energieverbrauch bzw. die Treibhausgas-Emissionen je Einheit Produktions-Output mit jenen Werten der alten Anlagen verglichen werden können. Angaben dazu finden sich in der jeweiligen technischen Dokumentation.
4c)	Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlichen genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Heizenergieverbrauch pro Fläche in staatlichen und kommunalen Liegenschaften (in kWh/qm)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit beiden zugehörigen Output-Indikatoren verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der Statistik des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement unterlegt. Man plant einen Rückgang um 10 kWh/qm bis 2023. Dies entspricht 9,3 % und kann als realistisch gelten.	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Auch hier ist die Förderwirkung direkt beobachtbar, indem die in der jeweiligen Dokumentation der Sanierungselemente und -materialien angegebenen Richtwerte herangezogen werden.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
4e)	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	Treibhausgas-Emission (CO ₂) im Verkehrssektor (2013–2020)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit beiden zugehörigen Output-Indikatoren verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und durch Quellen der amtlichen Statistik (Statistisches Landesamt) unterlegt. Ziel bis 2023 ist ein Rückgang von 22,3 %, was als realistisch eingestuft wird.	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Zum Teil sind die Wirkungen direkt beobachtbar. Eine gesamte Wirkungsbetrachtung der Investitionspriorität lässt sich in diesem Fall aber nur unter Zuhilfenahme von Annahmen und Modellrechnungen realisieren. Es gibt in der IP fünf unterschiedliche Fördergegenstände, die hierbei modelliert werden müssten, sofern der Anspruch einer evidenzbasierten Analyse aufrechterhalten bleibt.
5b)	Erhöhung des Schutz-niveaus vor Hochwasserereignissen und Folgen des Altbergbaus	Vor Hochwasser geschützte Fläche, klassifiziert nach Schutzniveau (EU-HWRML)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem zugehörigen Output-Indikator verknüpft. Er wäre aussagefähiger, wenn direkt der Bezug zum Schadenserwartungswert hergestellt werden würde. Dieser ist für einen beliebigen Zeithorizont aus dem jeweiligen Schutzniveau (HQ), der damit verbundenen Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Schadenswert entlang den betroffenen Fließgewässern zu ermitteln.	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Für HQ 50–100 plant man eine Steigerung der Fläche von 168 auf 433 ha, und für HQ>100 eine Verbesserung von 0 auf 73 ha. Wenn die Baumaßnahmen realistisch kalkuliert, plangemäß finanziert und umgesetzt werden können, kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel erreicht werden kann. Hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass Hochwasserschutz-Interventionen i.d.R. Großinterventionen mit geringer Stückzahl darstellen und der Vollzug nicht kontinuierlich, sondern stufenweise verläuft. So kann es im Extremfall sein,	Der Indikator ist politikrelevant, da das spezifische Ziel darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Eine evidenzbasierte Bewertung von Hochwasserschutzanlagen sollte vergleichende Risikoszenarien simulieren. Bei einem 100-jährigen Hochwasserschutz liegt die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses für die nächsten 50 Jahre bei 40 %. Mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Schaden (in Euro) entlang den Flüssen können die Schadenserwartungswerte verglichen werden. Entscheidend sind die spezifischen Schadensfunktionen (Gebäude, Infrastruktur, Industrieanlagen etc.) und die Verteilung der Hochwässer (i.d.R. <i>Gumbel</i> -verteilt). Verbesserungen des Hochwasserschutzes und die Wirkungen auf die Schadensminderung können so simuliert werden.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
				dass Ende 2023 die Zielerreichung noch weit verfehlt wird, aber 2024 durch die Fertigstellung der Anlagen das Ziel erreicht oder sogar übertroffen wird, was sich qualitativ nur unwesentlich von der Planung unterscheidet.		
		Vor Folgen des Altbergbaus geschützte Fläche (qkm) > km ²	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem zugehörigen Output-Indikator verknüpft.	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Man plant eine Ausweitung der Fläche von 15,2 auf 45,5 qkm, was nach Aussage des Förder-referats als realistisches Ziel gelten kann.	Der Indikator ist politik-relevant, da das spezifische Ziel darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Die Variable kann unmittelbar beobachtet werden.
MA ⁵	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	Treibhausgas-Emissionen in ausgewählten Stadtquartieren (Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier) (TZ 4c)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem zugehörigen Output-Indikator verknüpft. Inwieweit sich beide überhaupt unterscheiden, wird nicht deutlich. Hier sollte im Monitoring eine klare	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar, allerdings möglicherweise nicht ohne Weiteres auf der Quartiers-ebene. Man plant einen Rückgang auf 80 % des Ausgangswertes bis 2023.	Der Indikator ist politik-relevant, da das spezifische Ziel darin unmittelbar als Veränderung zum Ausdruck kommt.	Hinsichtlich Evaluation ist die Variable kaum messbar, sofern die Quartiere nicht mit eigenen Mess-Stationen ausgerüstet sind. CO ₂ wird in der Regel durch das Mess-Stationennetz des UBA beobachtet. Die Ergebnisse sind nicht mikroregional differenzierbar. Innerstädtisch werden i.d.R. nur Schadstoffe wie SO ₂ , Stickoxide, CO etc. gemessen, aber auch hier werden nicht Quartiere, sondern kritische Verkehrs- und Industrieareale beobachtet. Man wird auf Schätzungen angewiesen sein.

⁵ MA = Mischachse: Thematische Ziele 3b, 4c, 6c.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
			Unterscheidung getroffen werden.			
	Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	Kultureinrichtungen in ausgewählten Stadtgebieten mit barrierefreiem Zugang (Verbesserung des kulturtouristischen Angebots im Stadtquartier) (TZ 6c)	Eigentlich handelt es sich hierbei um einen Output-Indikator; unterscheidet sich in seiner Aussagefähigkeit nur hinsichtlich der Barrierefreiheit.	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Man plant eine 10-prozentige Erhöhung/Verbesserung.	Der Indikator ist politikrelevant	Der Indikator ist im Rahmen der Evaluation direkt beobachtbar.
	Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umwelt-spezifische Faktoren	Unsanierete Brachflächen in den ausgewählten städtischen Problemgebieten (Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren) (TZ 6c)	Dies ist eigentlich ein Output-Indikator, da lediglich der Kehrwert des dazugehörigen Output-Indikators	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Man plant einen Rückgang von 20 % bis 2023.	Der Indikator ist politikrelevant.	Der Indikator ist im Rahmen der Evaluation direkt beobachtbar.
		Unsanierete Brachflächen in städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten	Dies ist eigentlich ein Output-Indikator, da Kehrwert des dazugehörigen Output-Indikators	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Man plant einen Rückgang von 20 % bis 2023.	Der Indikator ist politikrelevant.	Der Indikator ist im Rahmen der Evaluation direkt beobachtbar.

TZ	Spezifische Ziele	Ergebnis-Indikator(en)	Relevanz und Logik (inkl. Bezug zu Output-Indikatoren)	Klarheit, Definitionsgüte und Quantifizierung	Politik-Bezug	Evaluierbarkeit
		städtischen Problemgebiete) (Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren) (TZ 6c)				
	Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	Bevölkerungsentwicklung in den ausgewählten städtischen Problemgebieten (Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume) (TZ 3b)	Der Ergebnis-Indikator ist relevant im Rahmen der Investitionspriorität und mit dem Output-Indikator mittelbar verknüpft (Arbeit und räumlich-bauliche Umwelt beeinflussen die lokale Bevölkerungsentwicklung nachweislich).	Der Indikator ist klar definiert und nachweisbar. Man plant bis 2023 einen Anstieg um 5 %.	Der Indikator ist mittelbar politikrelevant.	Der Indikator ist im Rahmen der Evaluation direkt beobachtbar. Es wird aber schwierig sein, festzustellen, welchen Anteil die Förderintervention an den Ergebnissen hat. Ggf. kann mit Fallstudien und Befragungen zur Lebenszufriedenheit in den Quartieren vor und nach Beendigung der Maßnahmen gearbeitet werden.

3.3 Bewertung von Absorptionsengpässen und Risiken für Politik-Kontinuität

Veränderungen in der Präferenzskala von Förderthemen bewirken Risiken in der Mittelabsorption, wenn neue und unerprobte Themen in der Förderung künftig priorisiert werden. Dies hat einerseits einen unmittelbaren Einfluss auf die Wirksamkeit des EFRE-OP Sachsen und seiner Interventionen, denn nur effektiv und ergebnisorientiert absorbierte Mittel können auch entsprechend wirken. Andererseits haben mögliche Absorptionsengpässe einen nicht unproblematischen Einfluss auf den Leistungsrahmen (s.u.), v.a. dann, wenn dadurch Anreize zur Aufweichung sinnvoller Förderkriterien mit der Folge diskretionärer Politikentscheidungen entstehen, nur um den Mittelabfluss zu sichern; Veränderungen in der Präferenzskala von Förderthemen können aber darüber hinaus auch Risiken für die Politik-Kontinuität bewirken, wenn umgekehrt bewährte und stark nachgefragte Förderinterventionen die Bedeutung im Rahmen des neuen Programms verlieren. Die Bewertung von solchen spezifischen Risiken dient der Transparenz und damit der Möglichkeit gezielter Vorkehrungen im Rahmen der Programmumsetzung. Eine solche Risikoanalyse ist nicht explizit Gegenstand von Ex-Ante-Bewertungen im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik, im Sinne einer seriösen Evaluation aber selbstverständlich.

Um vor allem die Erreichbarkeit des definierten Referenzrahmens einschätzen zu können, reicht es dabei nicht aus, die Plausibilität der dafür gewählten Output-Indikatoren und deren Zielquantifizierung im Hinblick auf die Budgets zu betrachten, sondern es sollte zusätzlich untersucht werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit die dafür vorgesehenen Mittel auch hinreichend absorbiert werden. Es ist freilich nicht möglich, eine präzise Prognose zum künftigen Programmvollzug zu erstellen, jedoch wäre es theoretisch möglich, durch einen Vergleich mit dem laufenden Programm 2007–2013 varianzanalytisch die Unterschiede in der Priorisierung herauszuarbeiten. Größere Abweichungen werden so sichtbar und liefern einen Hinweis, wo es Budgetengpässe geben könnte bzw. wo der Mittelabruf gefährdet ist oder wo auch Politik-Kontinuität gefährdet sein könnte. Vergleiche zwischen den Interventionscodes der alten und neuen Förderperiode sind nur bedingt aussagefähig, da es in den Systematiken zum einen keine Kontinuität über mehrere Förderperioden gibt und zum anderen die Definitionen der Ausgabencodes zum Teil vage bleiben, was bedauerlich ist, da unseres Erachtens systematische Vergleiche in der Varianz von Ausgaben sehr gut die säkulare Veränderung von Politikpräferenzen darstellen können. Dennoch kann eine Gegenüberstellung der Programmausgaben, bei denen die bisherigen Ausgaben nach Ausgaben-Codes mit den tatsächlichen Ausgaben abgeglichen werden, Variationsunterschiede und absolute Abweichungen gegenüber der neuen Budgetplanung aufdecken. Hiermit werden Risiken erkennbar. Im Rahmen der EU-Förderung ist zudem zu betonen, dass für die 7-jährigen Förderzyklen stets neue Schwerpunkte und Normen in den Vordergrund rücken, es demnach weniger eine kontinuierliche Anpassung an Politikerfordernisse geben kann, sondern dass vielmehr nur Paradigmenwechsel in großen Schritten möglich sind. Für die Förderphase ab 2014 liegt bewusst ein europaweiter Schwerpunkt auf dem Klimaschutz, dem sich alle Programme unterzuordnen haben. Eine Veränderung in der Schwerpunktsetzung ist demnach politisch bereits vorgegeben.

Risiken für die Politik-Kontinuität einerseits und für die Mittelabsorption andererseits sind daher nicht vermeidbar, sie sollten der Verwaltungsbehörde aber bewusst sein und müssen ihrerseits mit entsprechenden Begleitmaßnahmen (gezielte Publizität, administrativer Kapazitätsaufbau, engermaschige Bedarfsbeobachtung, Substitution von EU-Mitteln etc.) minimiert werden.

Eine varianzanalytische Untersuchung, wie im Falle der Ex-Ante-Bewertung des EFRE-Programms NRW, bei dem frühzeitig eine Ausgabenplanung auf Ebene der Interventions-Codes erfolgte, kann im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung des EFRE-OP Sachsen angesichts der späten Festlegung der EFRE-Mittelverteilung in Sachsen und des dadurch entstandenen Zeitdrucks nicht durchgeführt werden. Es wird aber auf die spezifischen Absorptionsrisiken hingewiesen, die z.B. bei einer deutlich stärkeren Gewichtung von Klimaschutzinterventionen entstehen. Darüber hinaus können auch Risiken für die Politik-Kontinuität bestehen, wenn wichtige Förderinterventionen trotz konstanter oder steigender Nachfrage zurückgefahren werden (müssen). Es wird generell empfohlen, den Vollzug der jeweiligen Maßnahmen engmaschig zu überwachen, die Förderrichtlinien bedarfsorientiert zu optimieren, die Publizität zu stärken und dort, wo Nachfrageüberhänge nach Förderung sichtbar werden, soweit möglich einen Ausgleich durch Mittel der Bundes- oder Landesförderung bereitzustellen. Eine förderperiodenübergreifende varianzanalytische Betrachtung von Ausgaben und Budgets wird auch für das neue EFRE-OP Sachsen empfohlen. Insoweit möchten wir auf die Ausführungen in der Ex-Ante-Bewertung für das EFRE-Programm NRW verweisen, falls das Interesse besteht, eine ähnliche Analyse auch für Sachsen durchzuführen.

3.4 Definition von Meilensteinen (Referenzrahmen)

Für die Quantifizierung der Meilensteine sind laut Artikel 96 Absatz 2 b (v) der AllgVO 1303/2013 entsprechende Indikatoren für Outputs und Budget-Allokationen auszuwählen, die das EFRE-OP Sachsen hinreichend repräsentieren. Dies kann seitens der Ex-Ante-Bewertung als erfüllt bewertet werden. Entsprechend der Durchführungs-VO 215/2014 decken die ausgewählten Indikatoren das EFRE-OP Sachsen mit über 50 % auch quantitativ hinreichend ab.

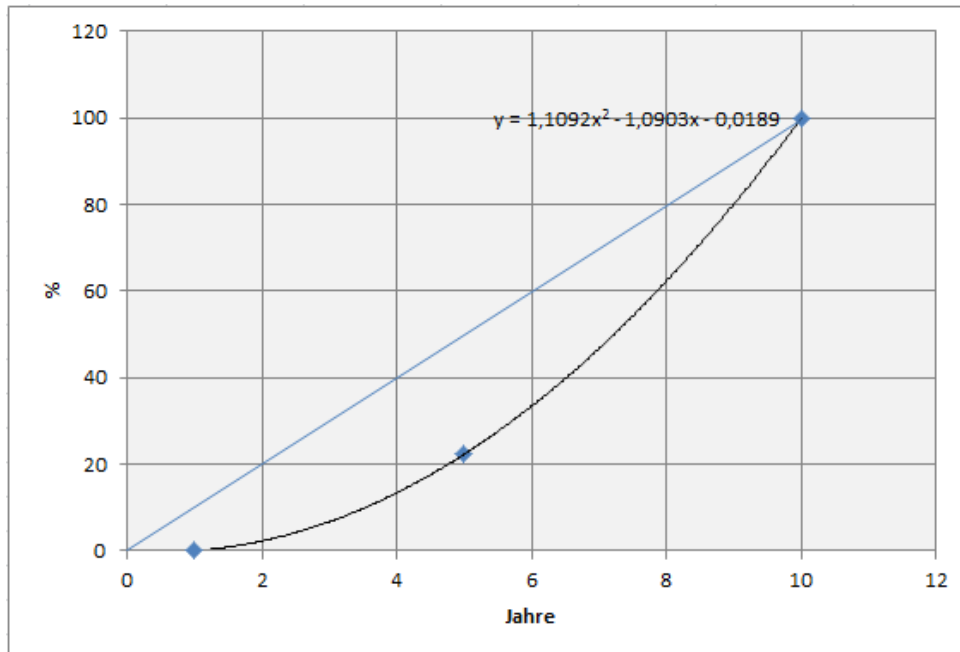
Zur genaueren Bewertung des Referenzrahmens ist es wünschenswert, zunächst die angestrebte Planung der Ausgaben vergleichend zu berücksichtigen, um ein Benchmark für die Meilensteine definieren zu können und damit über ein geeignetes Bewertungskonzept zu verfügen. Dabei gilt: Je besser die Ausgaben und die Outputs korrespondieren, desto realistischer erscheint die gesamte Planung. Dieses Kriterium basiert auf dem Verständnis von Stückkostenbetrachtungen bei Programm-Outputs und demzufolge auch bei den Output-Indikatoren, also die Frage, was genau (Output) und wie viel (Menge) mit den Fördermitteln „gekauft“ wurde.

Ein sinnvoller Weg ist zunächst der Vergleich von Mustern der Ausgabenverläufe in anderen EFRE-Programmen und die entsprechende Bewertung der Ausgabenplanung des EFRE-OP Sachsen. Durch die Fristverlängerung bei Ausgaben von n+2 auf n+3 sowie einer dadurch insgesamt um ein Jahr verlängerten Förderperiode wird aus dem Fördersystem mit charakteristisch starken Mittelabflussanreizen Druck herausgenommen, was bei Vergleichen mit Verläufen in der Vergangenheit zu berücksichtigen ist.

Auf dieser Basis ist dann zu prüfen, inwieweit die Ausgabenverteilung über die Zeit mit den physischen Outputs (Output-Indikatoren) korrespondiert und inwieweit realistische Werte als Meilensteine angestrebt werden.

Die Angaben der Verwaltungsbehörde umfassen das angestrebte Ziel zum Leistungsrahmen in differenzierter Form. Die Zielwerte für Outputs und Ausgaben schwanken in der Spannbreite zwischen 20 und 26,36 %. Bei den Ausgaben liegt der Mittelwert ungewichtet bei 22,26 %. Mit dem Anfangswert 0 und dem Endziel 100 % lässt sich damit zumindest grob ein möglicher Ausgabenverlauf auf der Programm-Ebene nachzeichnen:

Abbildung. 1: EFRE-OP Sachsen – Trendanpassung der zeitlichen Ausgabenplanung



Schätzung der Regressionskurve auf Basis von 22,26 % der geplanten Gesamtausgaben zum Zeitpunkt 2018

Die geplante Ausgabenkurve nimmt einen sichtbar exponentiellen Verlauf. Diese Planung geht von einer zu Beginn charakteristischen Verzögerung des Finanzvollzugs und einer späteren Beschleunigung aus. Diesen Verlauf kann man statistisch durch ein Bestfit-Polynom (Regressionskurve) annähern und mit dem linearen Zeitverlauf vergleichen. Dabei sind die Funktionen $f(x)$ und $g(x)$ der lineare Zeitverlauf bzw. die Ausgabenkurve. Der lineare Zeitverlauf entspricht dabei einer völligen Gleichverteilung (die Lorenz-Kurve ist damit identisch). Abweichungen davon werden durch die Regressionskurve des Ausgabenplots sichtbar. Durch bestimmte Integration lässt sich damit die Verteilung (Gini-Ungleichheitskoeffizient der Lorenz-Kurve) der geplanten Ausgaben im Verlauf des 10-jährigen Planungshorizonts zwischen 2014 und 2023 darstellen und numerisch lösen. Dies lässt über Vergleiche und Annahmen Rückschlüsse zu, inwieweit die zeitliche Ausgaben-Planung realistisch ist:

$$D = \int_0^{10} f(x) dx - \int_0^{10} g(x) dx$$

$$D = \int_0^{10} 10x dx - \int_0^{10} (1,1092x^2 - 1,0903x - 0,0189) dx$$

(Entspricht: $500 - 315,03 = 184,97$)

Der Gini-Koeffizient (Ungleichverteilung der Ausgabenplanung) liegt demnach bei 0,36 (Flächenanteil oberhalb der Ausgabenkurve). Bei Betrachtung von Verläufen früherer Förderperioden und unter Berücksichtigung der neuen n+3-Regelung erscheint die Planung realistisch. Im Rahmen der damaligen n+2-Regelung lag der Gini-Koeffizient der Ausgabenverläufe aller EFRE-Programme 2000–2006 in Europa bei 0,24⁶. Bei Anwendung der n+3-Regelung könnte die Verteilung der Ausgaben u.E. auch stärker zugunsten der zweiten Hälfte der Förderperiode akzentuiert werden. Dies gilt umso mehr, wenn Absorptionsrisiken, wie z.B. bei den Klimaschutzinterventionen, drohen. Wir gehen aber davon aus, dass die Ausgaben-Planung inklusive der Festlegung der Meilensteine gut begründet und damit realistisch ist.⁷

Um nun auf dieser Basis den Leistungsrahmen bewerten zu können, wäre einzuschätzen, inwieweit der Verlauf physischer Outputs mit den geplanten Ausgaben korrespondiert. Es ist davon auszugehen, dass v.a. in der ersten Hälfte der Förderperiode Outputs hinter den Ausgaben zurückschleichen, da für viele Aktivitäten Mittel zunächst bereitgestellt werden müssen. Wenn man davon ausgeht, dass Outputs zum Zeitpunkt des Meilensteins 2018 ca. 1/3 weniger betragen als die Ausgaben, wäre unter der Annahme der Output-Zählung bei ausschließlich abgeschlossenen (d.h. abgerechneten) Fördervorhaben eine durchschnittliche Zielerreichung bei den Outputs von ca. 14,8 % realistisch.

Betrachtet man die Outputs stärker losgelöst von den Ausgaben und zählt bereits Outputs von nicht abgerechneten Förderfällen, kann die geplante Zielerreichung der Outputs mit den Ausgaben übereinstimmen oder auch sogar darüber liegen. Liegt die geplante Zielerreichung bei den Outputs jedoch weit darüber, ist zu fragen, ob die Stückkostenschätzung je Output *a priori* realistisch geplant wurde. Eine konkrete Schlussfolgerung der einzelnen Zielplanungen bei Outputs und Ausgaben können wir hierzu nicht abgeben. Es können mit den uns verfügbaren Angaben nur die Verhältnisse zwischen Output und Ausgaben betrachtet werden.

Bei der folgenden Analyse wurde ebenfalls in Abstimmung mit der Förderverwaltung auf die rein formal-statistische Differenzierung zwischen den Förderregionen Leipzig und Dresden/Chemnitz verzichtet und stattdessen eine aggregierte Betrachtung vorgenommen.

⁶ Eine vollständige Auswertung für die Förderphase 2007–2013 existiert noch nicht, jedoch zeigen Analysen, dass am Ende des 4. Jahres (2010) die Budgetabsorption – ebenfalls noch unter der n+2-Regelung – bei knapp über 20 % (gegenüber knapp 30 % für das 4. Jahr – 2003 – der Förderperiode 2000–2006) lag, was auf eine deutlich höhere Ungleichverteilung der Ausgaben am Ende der Förderperiode 2015 hindeutet (voraussichtlich > 0,40). Vgl. hierzu: R. Bubbico und N. de Michelis 2011, "The Financial Execution of Structural Funds", *Regional Focus* 3/2011, p. 4.

⁷ Zum Vergleich: Für die zeitliche Verteilung der geplanten Ausgaben des EFRE-Programms NRW haben wir einen Wert von 0,48 (Gini-Koeffizient) errechnet.

Tabelle 10: EFRE-OP Sachsen – Bewertung des Leistungsrahmens⁸

SZ	Indikator	Meilenstein Output (%) 2018	Outputs 2023	Outputs 2018	Meilenstein Ausgaben (%) 2018	Bewertung
1a)	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (VZÄ)	20,00	11.300	2.260	20,00	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 20 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
1b)	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (EUR)	20,00	300.000.000	60.000.000	20,00	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 20 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
3a)	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	26,36	35	8	26,36	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 26,36 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
3b)	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	26,36	90	22	26,36	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 26,36 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
3d)	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeit-Äquivalente)	26,36	1.822	478	26,23	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 26,23 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
4b)	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	20,00	42.000	8.400	20,00	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 20 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch. Hinzuweisen ist auf das Risiko von Absorptionsengpässen bei deutlich erhöhten Förderbudgets.
4c)	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	20,00	3.600	720	20,00	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 20 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch. Hinzuweisen ist auf das Risiko von Absorptionsengpässen bei deutlich erhöhten Förderbudgets.

⁸ Aggregierte Betrachtung.

SZ	Indikator	Meilenstein Output (%) 2018	Outputs 2023	Outputs 2018	Meilenstein Ausgaben (%) 2018	Bewertung
4e)	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	26,35	31.500	8.300	26,35	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 26,35 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch. Hinzuweisen ist auf das Risiko von Absorptionsengpässen bei deutlich erhöhten Förderbudgets.
5b	Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugute kommen (Personen)	20	15.000	3.000	20,00	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 20 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
4e) 6e) 6c)	Kultureinrichtungen in ausgewählten Stadtgebieten, die Zuschüsse erhalten	21,00	24	5	20,83	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei rund 21 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
4e) 6e) 6c)	Neue Grünflächen in ausgewählten städtischen Problemgebieten (qm)	26,36	144.000	37.951	26,35	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei ca. 26,35 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.
4e) 6e) 6c)	Neue Grünflächen in städtischen Gebieten (außerhalb der ausgewählten städtischen Problemgebiete)	26,36	594.000	118.800	26,36	Finanzplanung und Outputs liegen in der Planung für den Leistungsrahmen jeweils bei 26,36 %. Sofern nicht ausschließlich die Outputs abgerechneter Projekte einfließen, ist die Planung realistisch.

Fazit

Der geplante Leistungsrahmen erscheint im Großen und Ganzen realistisch. Die Verteilung der Ausgaben über die Zeitachse ist konservativ und berücksichtigt unter Beachtung der neuen n+3-Regel die Absorptionsrisiken hinreichend. Während die Ausgabenzielwerte für das EFRE-OP Sachsen im Durchschnitt angemessen erscheinen, sind jedoch substantielle Abweichungen bei den einzelnen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten zu erwarten. Wendet man z.B. den Durchschnittsmaßstab des EFRE-OP Sachsen für die Klimaschutzinterventionen an, so dürften angesichts der erwartbaren größeren Absorptionsrisiken die angestrebten Zielwerte vergleichsweise schwieriger erreichbar sein. Als unrealistisch stellt sich jedoch aus Sicht der Evaluatoren keiner der festgelegten Zielwerte des Leistungsrahmens dar.

4 Bewertung der Vorkehrungen für Monitoring, Evaluierung, Verwaltungskapazitäten und Verwaltungsvereinfachung

Die Europäische Kommission betont in ihrem „Leitfaden für die Ex-Ante-Evaluierung“, dass mit einer stärker ergebnisorientierten Kohäsionspolitik die Qualität und die Zuverlässigkeit der Monitoringsysteme und Daten an Bedeutung gewinnen, und im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis eine neue Gangart angebracht ist.⁹ Zur Gewährleistung einer wirksamen, effizienten und koordinierten Nutzung der ESI-Fonds müssen die Programme deswegen angemessene Humanressourcen zur Sicherung der administrativen Leistungsfähigkeit bei der Verwaltung und auch Verfahren für die Programmbegeleitung sowie für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten vorsehen.

In diesem Rahmen sollen aber auch von jedem Programm, gemäß Artikel 27 (1) der Allgemeinen Verordnung (AllgVO), Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten benannt werden. Von besonderer Bedeutung in der Förderperiode 2014–2020 ist hierbei vor allem die konsequent und umfassend betriebene Umstellung auf eine weitgehend elektronische Umsetzung der Abwicklung der Strukturfondsförderung („e-Cohesion“). So sieht Artikel 74 (4) der AllgVO vor, dass der gesamte offizielle Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über ein elektronisches Datenaustauschsystem abgewickelt wird. Zudem sollen die Programme ein adäquates elektronisches System zur Aufzeichnung, Speicherung und Übermittlung der für die Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten zwischen den unterschiedlichen Programmbehörden einrichten (Artikel 125 (2) (d) AllgVO). Schließlich sollen die Programme dafür sorgen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2015 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und einer Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann (Artikel 122 (3) AllgVO).

Gemäß Artikel 59 (1) AllgVO können die Mitgliedstaaten, auf ihre Initiative hin, auch Mittel der technischen Hilfe für elektronische Systeme zum Datenaustausch, für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds sowie für Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten heranziehen.

Die Ex-Ante-Bewertung soll deswegen, gemäß Artikel 55 (i) und (j) der AllgVO, unter anderem auch die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme sowie die Eignung der Verfahren für die Begleitung der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten beurteilen. Da viele dieser Vorkehrungen zur künftigen Programmverwaltung zwar grundsätzlich beschrieben sind, aber die konkrete Ausgestaltung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, kann die nachfolgende Bewertung somit nur eine Momentaufnahme für den Stand der Dinge mit Ende April 2014 abbilden.

⁹ Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-Ante-Evaluierung (Januar 2013). S. 17.

Sicherung der administrativen Leistungsfähigkeit bei der Programmverwaltung (Datenerhebung, Monitoring und Evaluation)

Die Ex-Ante-Bewertung dieses wichtigen Themas gestaltet sich aus zwei Gründen etwas schwierig: Einerseits wurde im Rahmen der fortlaufenden Bewertung des EFRE-OP Sachsen 2007–2013 kein spezieller Teilbericht zu diesem Thema erstellt, in dem eine ausführliche Gesamtschätzung der bisherigen Situation vorgenommen wird oder eventuelle Schwachstellen mit Relevanz für die neue Förderperiode benannt sind. Andererseits sind die im Rahmen des vorliegenden EFRE-OP Sachsen 2014–2020 gemachten Angaben eher genereller Natur, die es nur bedingt erlauben, ein belastbares Urteil über die effektive Leistungsfähigkeit der künftigen Programmverwaltung zu treffen.

Die für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen des EFRE-OP Sachsen werden adäquat benannt, und auch die generelle administrative Leistungsfähigkeit bei der künftigen Programmverwaltung im Zeitraum 2014–2020 scheint bereits sehr weitgehend gegeben. Für das EFRE-OP Sachsen 2007–2013 beläuft sich die gesamte über die technische Hilfe (TH) finanzierte Personalkapazität auf 40,7 Vollzeitstellen. Zudem gibt es bei den nachgeordneten Förderreferaten noch zusätzliche mit der EFRE-Förderung befasste Stellen (Personen), die jedoch ausschließlich über Landesmittel finanziert werden. Die bestehende Verwaltungskapazität wird generell als ausreichend für den Zeitraum 2014–2020 eingestuft.¹⁰

Zudem wird im Rahmen der Prioritätsachse „F“ (Technische Hilfe) explizit vorgesehen, dass unter anderem Maßnahmen zur Verwaltung¹¹, Begleitung (u.a. Einrichtung und Betrieb von elektronischen Verwaltungs-, Begleit-, Kontroll- und Bewertungssystemen), Bewertung (i.e. Evaluierungen, Studien und Untersuchungen) sowie unterstützende Maßnahmen zur Prüfung und Kontrolle des künftigen EFRE-OP Sachsen finanziert werden.¹²

Speziell hinsichtlich der **Verwaltungsmodalitäten für eine zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten** sind im Rahmen des EFRE-OP Sachsen eine Anpassung des bereits vorhandenen Monitoring-Systems an Vorgaben aus den ESI-Verordnungen sowie eine Veröffentlichung der künftigen Durchführungs- und Evaluierungsberichte auf Strukturfondsseite des Programms vorgesehen.¹³ Die Definition der Fachanforderungen der künftigen Datenerhebung und des Monitorings erfolgt derzeit durch einen externen Dienstleister.¹⁴

Die Datenerhebung und Berichterstattung speziell zu den EFRE-bezogenen Ergebnis- und Output-Indikatoren wird bei den Ergebnis-Indikatoren nach einem weitgehend ho-

¹⁰ Angaben auf Grundlage eines mit der Verwaltungsbehörde geführten Interviews.

¹¹ Insbes. Personalausgaben der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und zwischengeschalteten Stellen für sämtliche Aufgaben, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu erfüllen sind, sowie für sonstiges Personal, welches EFRE-bezogene Tätigkeiten ausübt. Zudem können auch Ausgaben für Dienstreisen und Fortbildungen finanziert werden. Bei den zwischengeschalteten Stellen, die für die Bewilligung zuständig sind, können Aufgaben von der Antragsbearbeitung über Bewilligung, Auszahlung bis zur Verwendungsnachweisprüfung sowie der Durchführung von Kontrollen finanziert werden. Diese Möglichkeit soll insbesondere für Aufgaben, welche die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) als zwischengeschaltete Stelle innehat, genutzt werden.

¹² Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 116 & 117.

¹³ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 146.

¹⁴ Angaben auf Grundlage eines mit der Verwaltungsbehörde geführten Interviews.

mogenen Verfahren erfolgen, wohingegen bei den Output-Indikatoren je nach Förder- und Mess-Tatbeständen deutlich unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen sollen (siehe Tabelle 11).

Für die 18 programmspezifischen **Ergebnis-Indikatoren** erfolgt die Berichterstattung in der Regel jährlich und weitgehend auf der Grundlage einer Nutzung von bereits etablierten sekundären Datenquellen (z.B. amtliche Statistiken des Bundes bzw. des Landes, sektorspezifische Datenerhebungen oder Analysen etc.). Nur beim Ergebnis-Indikator „Vor Folgen des Altbergbaus geschützte Fläche“ (SZ 10) erfolgt die Berichterstattung mit Verwendungsnachweis und bei den Ergebnis-Indikatoren der Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ jährlich, aber auf der Grundlage von Angaben der geförderten Kommunen (SZ 11–14). Auf der Ebene der Ergebnis-Indikatoren wird die künftige Datenerhebung und Berichterstattung von den Bewertern durchweg als angemessen eingestuft.

Tabelle 11: Vergleich der Verfahren zur Datenerhebung und Berichterstattung bei den Output-Indikatoren des EFRE-OP Sachsen

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
A	SZ 1	Sekundärquellen und Verwendungsnachweis	jährlich
	SZ 2	Sekundärquellen	jährlich
B	SZ 3	Sekundärquellen	jährlich
	SZ 4	Sekundärquellen	jährlich
	SZ 5	Sekundärquellen	jährlich
	SZ 6	Bewilligungsstelle und Abschlussbericht Ausbauprojekt (zusätzliche KMUs mit einer Breitbandverbindung mit mind. 100 Mbit/s im Downstream)	monatlich
C	SZ 7	Sekundärquellen	jährlich
	SZ 8	teils Sekundärquellen (energiesanierte Fläche) und teils Projektunterlagen, EDV SAB (geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgas-Emissionen)	jährlich
	SZ 9	Sekundärquellen	jährlich
D	SZ 10	teils Projektunterlagen und teils spezifische Sekundärquellen (Berechnungen der Landestalsperrenverwaltung, bergschadenkundliche Analysen)	teils jährlich und teils mit Verwendungsnachweis (vor spezifischen altbergbaulichen Gefahren geschützte Einwohner)
E	SZ 11	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
	SZ 12	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
	SZ 13	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
	SZ 14	Kommune	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

- Für die nominell 66 im EFRE-OP Sachsen aufgeführten **Output-Indikatoren** (effektiv sind es jedoch weniger als 30¹⁵) erfolgt die Berichterstattung meist jährlich (SZ 1–6, SZ 7–9, teils SZ 10), in mehreren Fällen aber auch monatlich (SZ 6) oder jeweils zum Abschluss der Maßnahme (SZ 11–14) sowie mit Verwendungsnachweis (SZ 10). Als Grundlage zur Messung werden teils nur etablierte sekundäre Datenquellen herangezogen (SZ 2–5, SZ 7), teils eine Mischung aus solchen und Angaben von den Bewilligungsstellen oder von Projekten (SZ 1, SZ 6, SZ 8, SZ 10) und teils nur Angaben der geförderten Kommunen (SZ 11–14). Auch auf der Ebene der Output-Indikatoren wird die künftige Datenerhebung und Berichterstattung von den Bewertern durchweg als angemessen eingestuft.

Insgesamt gesehen erfüllt somit die oben dargestellte Situation im Grundsatz die für die 7. allgemeine Ex-Ante-Konditionalität zu „Statistische Systeme und Ergebnis-Indikatoren“ aufgestellten und für diesen Kontext relevanten Kriterien¹⁶, wobei die eigentliche Effizienzbewertung des Indikatorensystems bereits im entsprechenden Kapitel dieses Berichts erfolgt ist.

Das EFRE-OP Sachsen sieht **einen adäquaten Ansatz für die partnerschaftliche Durchführung künftiger Bewertungsmaßnahmen** vor (i.e. Evaluierungen, Studien und Untersuchungen) und beschreibt auch eingehend dessen geplante Umsetzung.¹⁷

In der Förderperiode 2014–2020 wird der schon in der vorherigen Förderperiode 2007–2013 verfolgte Ansatz einer fortlaufenden Bewertung durch unabhängige externe Gutachter fortgesetzt. Die partnerschaftliche Ausgestaltung der künftigen Programmbewertung wird vor allem durch die Einrichtung einer „Lenkungsgruppe Laufende Bewertung“ (LG LB)¹⁸ hergestellt, die (...) *als Untergremium des Begleitausschusses der Steuerung des Bewertungsprozesses und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungstätigkeiten dient* (...) und das zweite institutionelle Partnerschaftsinstrument darstellt. Um eine Stärkung der Kapazitäten der sozioökonomischen Partner in Sachsen für die aktive Begleitung der Programmumsetzung zu erreichen, werden schon bewährte Aktivitäten aus der letzten Förderperiode bedarfsorientiert fortgesetzt (z.B. Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen, themenbezogene Fachworkshops oder regelmäßige Informationsmaßnahmen zu aktuellen EFRE-relevanten Themen im sächsischen, bundesdeutschen und europäischen Kontext).

¹⁵ Diese deutlich geringere Zahl ergibt sich vor allem durch eine Nichtberücksichtigung der Zweifachnennung jedes Output-Indikators für die Übergangsregionen und für die stärker entwickelte Region Leipzig sowie in einigen Fällen durch die Auslassung von einigen Indikatoren, die im Rahmen der stärker entwickelten Region Leipzig nicht erhoben werden, da dort keine Förderung stattfindet.

¹⁶ Insbes.: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt. Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten. Zeitgerechte Erfassung von Daten. Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.

¹⁷ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 132 & 133.

¹⁸ Den Vorsitz der LG LB führt die Programmverwaltungsbehörde; beteiligt sind ausgewählte Mitglieder des Begleitausschusses, darunter Vertreter der Fondsbewirtschafter, der Bewilligungsstelle, der Obersten Umweltbehörde des Freistaates Sachsen sowie der sächsischen Partner.

Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und e-Cohesion

Das Kapitel im EFRE-OP Sachsen zum „**Bürokratieabbau für die Begünstigten**“ benennt die spezifischen Themenfelder im Bereich der Strukturfondsförderung,¹⁹ bei denen die Fördermittelempfänger umfangreichen und vielfältigen Vorgaben gegenüberstehen und somit auch einen dementsprechenden Verwaltungsaufwand haben.

Der Freistaat Sachsen plant im Rahmen des EFRE-OP Sachsen im Wesentlichen zwei Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, die auch durch Mittel aus der technischen Hilfe im Rahmen der zu finanzierenden Verwaltungsmaßnahmen unterstützt werden können.

- Es ist geplant, zu Beginn des Förderzeitraums 2014–2020 so viele geeignete Förderprogramme wie möglich in die Pauschalierung einzubeziehen, um so die Anforderungen für die Fördermittelempfänger bei den Nachweispflichten im Zuge der Abrechnung zu senken.
- Es wird geprüft, inwieweit eine Verschlinkung nationaler Vorgaben, beispielsweise haushaltsrechtlicher Vorschriften, vertretbar ist, um Prüfungsansätze zu verringern. Zudem sollen, um Prüfungsstandards zu vereinheitlichen, die internationalen Prüfungsstandards im Voraus definiert werden.

Diese explizit angeführten Maßnahmen wurden vor allem auf der Grundlage einer Eigeneinschätzung der Fördererfahrung im Zeitraum 2007–2013 ermittelt.²⁰

In der Förderperiode 2014–2020 soll eine **weitgehend elektronische Umsetzung der Abwicklung der Strukturfondsförderung** erfolgen, die allgemein unter dem Schlagwort „**e-Cohesion**“ behandelt wird. Die EU will mit e-Cohesion unter anderem auch zu einem Abbau des Verwaltungsaufwands beitragen, da es möglich werden soll, dass Leistungsempfänger und die Verwaltungsstellen alle Daten elektronisch übermitteln, speichern und auf bereits eingegebene Daten zugreifen können.

Von großer Bedeutung bei e-Cohesion sind Aspekte wie digitale Signatur, digitale Datenspeicherung, „Einmaleingabe“ von Förderdaten, digitale Online-Einreichung von Unterlagen, digitaler Prüfpfad, Datenschutz, konsistente Datenauswertungen und Projektabrechnungen. Die hierbei noch während der Förderperiode 2007–2013 bestehenden Barrieren im deutschen Bundesrecht wurden durch das neue E-Government-Gesetz beseitigt. Die elektronische Identitätsfunktion des neuen Personalausweises (dient z.B. dazu, sich auf Förderportalen elektronisch auszuweisen und Daten mit den Verwaltungen auszutauschen) und der Kommunikationsweg via De-Mail (kann bspw. von Behörden eingesetzt werden, um rechtsgültige Schreiben förmlich zuzustellen) sind nun gesetzlich als sichere Verfahren und Ersatz für die Schriftform zugelassen. Damit können die EFRE-Verwaltungsbehörden ihre elektronischen Datenaustauschsysteme einrichten und hierfür auch die Technologien „Neuer Personalausweis“ und „De-Mail“ im Förderprozess nutzen.

¹⁹ Beispielsweise Antragstellung (förderfähige Ausgaben, beihilferechtliche Vorgaben); Projektdurchführung und Abrechnung und Berichterstattung; Abrechnung, externe Prüfungen & Nachweisführung, Publizitätsvorgaben, Zusammenarbeit mit externen Bewertern, Datensammlung für Monitoring und Berichterstattung.

²⁰ Angaben auf Grundlage eines mit der Verwaltungsbehörde geführten Interviews.

Im EFRE-OP Sachsen sind jedoch im Kapitel zum „Bürokratieabbau für die Begünstigten“ keine Maßnahmen im Bereich der e-Cohesion erwähnt, da dies auch nicht formell verlangt wurde. Aber zumindest im Rahmen der technischen Hilfe besteht ein kleiner Hinweis auf die diesbezüglich noch zu erledigenden Aufgaben, da die Erstellung und Weiterentwicklung von Datenaustausch-Systemen für das EFRE-OP Sachsen im Rahmen der zu finanzierenden Verwaltungsmaßnahmen unterstützt werden soll.

Grundsätzlich empfiehlt es sich jedoch, mögliche Chancen bei der künftigen Einführung von elektronischen Datenaustausch-Systemen optimal zu nutzen und Risiken genau abzuschätzen und insgesamt den Reifegrad der schrittweisen Umstellung entlang einem qualitativen Schema zu bewerten. Hierfür kann auch die Diskussion in anderen EFRE-Programmen Deutschlands, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, nützliche Anregungen geben.²¹

Fazit

Mit Blick auf die von der Ex-Ante-Bewertung gemäß Artikel 55 (i), (j) und (n) der AllgVO zu untersuchenden Aspekte kann somit vor dem Hintergrund der oben gemachten Ausführungen folgende **zusammenfassende Schlussfolgerung** gezogen werden: Die für die allgemeine Verwaltung des EFRE-OP Sachsen vorgesehenen Humanressourcen sind ausreichend. Auch die für eine zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten, für das Monitoring und die Begleitung sowie für die Bewertung vorgesehenen Verwaltungsmodalitäten und Verfahren sind angemessen und für die Erbringung der jeweiligen Aufgabe geeignet. Die im EFRE-OP Sachsen explizit geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten sind angemessen und hinreichend. Trotzdem könnten durchaus noch weitere und ohnehin geplante Maßnahmen direkte Erwähnung finden. Zudem könnten in diesem Rahmen auch positive Aspekte, die sich für die Begünstigten aus der künftigen Umstellung auf „e-Cohesion“ ergeben werden, besser benannt werden.

²¹ Siehe z.B. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. e-Cohesion – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen, Artikel 112 (3). Düsseldorf, 07.11.2011.

5 Die Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen

Dieses Kapitel bewertet die Konsistenz der innerhalb des EFRE-OP Sachsen vorgenommenen Aufteilung der für den Zeitraum 2014–2020 insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Finanzmittel. Die Bewertung erfolgt in enger Anlehnung an die von der Europäischen Kommission in ihrem „Leitfaden für die Ex-Ante-Evaluierung“ formulierten Vorgaben.²²

Zunächst wird geprüft, ob die im EFRE-OP Sachsen vorgeschlagene Aufteilung der EFRE-Mittel mit den übergeordneten Konzentrationsvorgaben aus den Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (EFRE-VO) übereinstimmt. Danach wird eingehender bewertet, ob die Aufteilung der EFRE-Mittel mit der Bedeutung der in Sachsen festgestellten Herausforderungen und Bedürfnissen übereinstimmt und ob die Programmziele mit den jeweils zugewiesenen finanziellen Mitteln erreicht werden können. Schließlich sollte noch überprüft werden, ob im Rahmen des EFRE-OP Sachsen eine Kombination von unterschiedlichen ESI-Fondsmitteln vorgesehen ist und, wenn dies der Fall sein sollte, ob diese Kombination angemessen ist.

Eine Bewertung der ungefähren Aufschlüsselung der zugewiesenen Finanzmittel auf Ebene der Interventionskategorien kann nicht vorgenommen werden, da diese in dem Programmentwurf vom 7. März 2014 noch nicht beinhaltet waren.

5.1 Übereinstimmung mit den übergeordneten Konzentrationsvorgaben

Gemäß den Angaben in Tabelle 89 des EFRE-OP Sachsen werden in der Förderperiode 2014–2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 2.089.020.063 EUR zur Verfügung stehen. Hiervon sollen 89,7 % in den Übergangsregionen im Freistaat und 10,3 % in der stärker entwickelten Region Leipzig eingesetzt werden.

Auf der Grundlage der absoluten Zahlen lässt sich **die relative Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Finanzmittel über die sechs Prioritätssachsen** hinweg wie folgt darstellen:

- Prioritätssache A „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“: 39,65 % der EFRE-Gesamtmittel.
- Prioritätssache B „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“: 16,78 % der EFRE-Gesamtmittel.
- Prioritätssache C „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“: 21,43 % der EFRE-Gesamtmittel.
- Prioritätssache D „Risikoprävention“: 10 % der EFRE-Gesamtmittel.
- Prioritätssache E „Nachhaltige Stadtentwicklung“: 8,14 % der EFRE-Gesamtmittel.
- Prioritätssache F „Technische Hilfe“: 4 % der EFRE-Gesamtmittel.

Nimmt man nun diese relative Verteilung als Grundlage für die weitere Bewertung, so zeigt sich, dass die vorgenommene Mittelzuweisung an die fünf thematischen Prioritätssachsen „A“ bis „E“ des EFRE-OP Sachsen voll und ganz den verpflichtenden Vorgaben zur thematischen Konzentration auf nationaler Ebene gemäß Artikel 4 (b) (i) und

²² Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-Ante-Evaluierung (Januar 2013). S. 19 & 20.

(ii) der EFRE-VO²³ entspricht. Das EFRE-OP Sachsen konzentriert 56,43 % seiner insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel auf die thematischen Ziele 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (Prioritätsachse A) und 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“ (Prioritätsachse B) und weist 23,72 % dem thematischen Ziel 4 „Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen“ zu.²⁴ Damit sind effektiv etwas mehr als 80 % der insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel auf drei der vier vorgesehenen thematischen Ziele konzentriert, und auch der Mittelanteil des thematischen Ziels 4 übersteigt mehr als deutlich die in der Verordnung gemachte Vorgabe. Somit kann die Bemerkung im EFRE-OP Sachsen, dass mit dieser thematischen Konzentration (...) *das Operationelle Programm EFRE einen hohen Beitrag zu den Zielen der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (...)*²⁵ leistet, von den Bewertern klar gestützt werden.

Berücksichtigt man zudem, dass im Rahmen der Prioritätsachse „E“ 9 % der insgesamt zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen sind, so zeigt sich auch hier, dass das EFRE-OP Sachsen deutlich über der in Artikel 7 (4) der EFRE-VO für die nationale Ebene gemachten Vorgabe von 5 % liegt.

5.2 Übereinstimmung mit den regionalen Herausforderungen/Bedürfnissen und mögliche Erreichung der Programmziele

Die Bewertung der Übereinstimmung wird für jede Prioritätsachse einzeln durchgeführt und erfolgt auf der Grundlage eines strukturierten Vergleichs der vordringlichen Handlungsbedarfe in Sachsen (regionale Herausforderungen/Bedürfnisse), der Ergebnisse der vorangegangenen Konsistenzbewertung und der relativen Verteilung der EFRE-Finanzmittel auf der Ebene der spezifischen Ziele des Programms (siehe Tabelle 12).

Die Mittelzuweisung an die Prioritätsachse „A“ ist in hohem Maße konsistent und kann eine substanzielle Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Freistaat Sachsen erreichen. Im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation bestehen in Sachsen sowohl weiter ausbaufähige Potenziale (i.e. leistungsfähige universitäre und außeruniversitäre Forschungslandschaft; anwendungsorientierte Energieforschung) als auch erhebliche Handlungsbedarfe vor allem im Bereich der Privatwirtschaft. Diese Ausgangssituation wird sowohl durch die höchste Achsenmittelzuteilung innerhalb des EFRE-OP Sachsen (41 % der EFRE-Gesamtmittel ohne technische Hilfe) als auch durch die hohen Anteile der beiden spezifischen Ziele an den EFRE-Gesamtmitteln (SZ 1: 15 %; SZ 2: 26 %) adäquat reflektiert. Etwa 90 % der Achsenmittel sollen in den Übergangsregionen Sachsens verausgabt werden und 10 % in der stärker entwickelten Region Leipzig. Diese Zuteilung bildet sehr gut die räumliche Verteilung der verschiedenen Standorte für Hochschulforschung und außeruniversitäre Forschung sowie die geografische Streuung von forschungsintensiven bzw. innovativen Unternehmen aus der vor allem klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft Sachsens ab.

²³ In Übergangsregionen sollen (i) mindestens 60 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene an zwei oder mehr der in der AllgVO dargelegten thematischen Ziele 1, 2, 3 und 4 und (ii) mindestens 15 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene dem thematischen Ziel 4 zugewiesen werden.

²⁴ Der Gesamtanteil für das thematische Ziel 4 wurde auf der Grundlage der den Prioritätsachsen „C“ (IP 4b, 4c, 4e) und „E“ (IP 4e) zugewiesenen EFRE-Mittel berechnet.

²⁵ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 34.

Unseres Erachtens können die beiden spezifischen Ziele SZ 1 und SZ 2 mit der vorgesehenen internen Verteilung der insgesamt für die Achse „A“ veranschlagten EFRE-Mittel vor allem aus folgenden Gründen erreicht werden:

- Nahezu zwei Drittel der Achsenmittel (64 %) sind für vier Vorhaben zur Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft vorgesehen (SZ 2). Dieser deutliche finanzielle Schwerpunkt entspricht somit klar dem in Sachsen vordringlichen regionalen Handlungsbedarf im Rahmen der Europa-2020-Strategie (i.e. FuE-Aufwendungen der Wirtschaft sind unter dem Zielwert der Strategie „Europa 2020“). Um den FuE-Anteil der sächsischen Wirtschaft zu erhöhen, werden die EFRE-Mittel generell für eine Steigerung der wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen in Form innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren und für den weiteren Ausbau des besonders wichtigen Schnittstellenbereichs „Transfer / Vernetzung / Clusterbildung“ eingesetzt. Der Mitteleinsatz soll aber häufig auch thematisch fokussiert erfolgen, um dadurch wichtige Zukunftspotenziale oder Herausforderungen besser aufgreifen zu können (z.B. E-Health & Ambient Assisted Living AAL; E-Mobilität, Schlüsseltechnologien – KETs, Aufbau themenspezifischer Innovationsnetzwerke/-cluster).
- Die verbleibenden 36 % der Achsenmittel sind für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen vorgesehen (SZ 1). Bereits bestehende Potenziale sollen weiter ausgebaut werden, um sie so besser für die weitere innovationsgetriebene wirtschaftliche Entwicklung Sachsens nutzen zu können. Positiv zu bewerten ist auch hier, dass die Mittel im Rahmen der beiden geplanten Vorhaben teilweise thematisch fokussiert eingesetzt werden sollen (z.B. Biotechnologie bei der Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung; anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken).

Die Mittelzuweisung an die Prioritätsachse „B“ ist in hohem Maße konsistent und kann einen deutlichen Beitrag zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs in Sachsen leisten. In diesem Bereich bestehen in Sachsen vor allem erhebliche Handlungsbedarfe (i.e. strukturelle Defizite bei der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit; unzureichende Entwicklung der Produktivität im Bundesvergleich; unterdurchschnittlicher Ausstattungsgrad mit leistungsfähigem Breitband), teilweise aber auch weiter ausbaufähige Potenziale (i.e. technologieorientierte Gründungen). Diese Ausgangssituation wird sowohl durch die dritthöchste Achsenmittelzuteilung innerhalb des EFRE-OP Sachsen (18 % der EFRE-Gesamtmittel ohne technische Hilfe) als auch durch die jeweiligen Anteile der vier spezifischen Ziele an den EFRE-Gesamtmitteln (SZ 3: 2 %; SZ 4: 6 %; SZ 5 & SZ 6: 10 %) adäquat reflektiert. Insgesamt 87,5 % der Achsenmittel sollen in den Übergangsregionen Sachsens verausgabt werden und 12,5 % in der stärker entwickelten Region Leipzig (keine Förderung bei SZ 6). Diese Zuteilung bildet sehr gut die räumliche Verteilung der vor allem klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaft Sachsens ab.

Unseres Erachtens können die vier spezifischen Ziele SZ 3–SZ 6 mit der vorgesehenen internen Verteilung der insgesamt für die Achse „B“ veranschlagten EFRE-Mittel vor allem aus folgenden Gründen erreicht werden:

- 55 % der Achsenmittel sind insgesamt für Vorhaben zur Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft (SZ 5) und zur Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze (SZ 6) vorgesehen. Obwohl eine weitere Aufschlüsselung der geplanten Mittelverwendung zwischen den beiden Zielen wünschenswert gewesen wäre, zeigen doch die nachfolgenden Aspekte, dass in beiden Fällen ein ausreichend fokussierter und zielführender Mitteleinsatz gegeben ist. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung erfolgt im Rahmen des bewährten Förderinstruments „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über direkte Investitionszuschüsse und Nachrangdarlehen auf Basis eines revolvingen Fonds. Dabei wird der EFRE-Finanzierungsanteil nur für KMUs eingesetzt, und der Höchstfördersatz soll nur bei Investitionen mit besonderen Struktureffekten gewährt werden. Der Breitbandausbau erfolgt nur in den Übergangsregionen Sachsens und konzentriert sich dort auf Erschließungsgebiete, wo kein marktgetriebener Ausbau stattfindet. Dort soll der Ausbau wiederum nur in sogenannten „Kumulationsgebieten“ erfolgen (i.e. ein räumlich abgegrenztes Gebiet, welches eine Mindestanzahl an KMUs enthält), wo die angesiedelten KMUs zu mindestens 50 % mit Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s im Downstream zu erschließen sind.
- 32 % der Achsenmittel sind für Vorhaben zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung vorgesehen (SZ 4). Um den bestehenden Produktivitätsrückstand zu reduzieren, konzentriert sich die Förderung (Zuschüsse, ergänzt durch eine Darlehenskomponente, die nachrangig ausgestaltet ist) vor allem auf eine Reihe von Aspekten, die für KMUs besonders wichtig und auch kritisch sind: die Markteinführung innovativer Produkte und das Produktdesign, eine effektive Nutzung digitaler Informationstechnologien zur Unterstützung von Geschäftsprozessen (E-Business), den Schutz von betrieblichen Innovationen und unternehmerischem Wissen sowie die Markterschließung.
- Etwa 13 % der Achsenmittel sind schließlich für eine Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens vorgesehen (SZ 3), um so die bestehenden Lücken bei innovativen Wertschöpfungsketten abzubauen. Hierfür soll das Potenzial technologieorientierter Gründungen über eine Beteiligungsförderung mittels eines Risikokapitalfonds weiter ausgebaut werden. Positiv zu werten ist hierbei erneut die thematisch fokussierte Förderung, da insbesondere technologieorientierte und wissensbasierte Gründungsvorhaben junger innovativer Unternehmen in spezifischen Branchen unterstützt werden sollen (IK, Halbleiter- und Mikrosystemtechnik, Medizintechnik, Life Science, Umwelt- und Energietechnik sowie neue Medien), um so konsequent vorhandene Stärken im Freistaat auszubauen.

Die Mittelzuweisung an die Prioritätsachse „C“ ist in hohem Maße konsistent und kann einen deutlichen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Sachsen leisten. Handlungsbedarf besteht in diesem Bereich vor allem hinsichtlich der noch erheblichen Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale, die gemäß der Rangfolge ihrer Bedeutsamkeit in Sachsen vor allem bei landeseigenen bzw. öffentlichen Gebäuden und im Verkehrssektor sowie schließlich bei Industrie und Gewerbe liegen. Diese Ausgangssituation wird sowohl durch die zweithöchste Achsenmittelzuweisung innerhalb des EFRE-OP Sachsen (22 % der EFRE-Gesamtmittel ohne technische Hilfe) als auch durch die jeweiligen Anteile der drei spezifischen Ziele an den EFRE-Gesamtmitteln (SZ 7: 2 %; SZ 8: 13 %; SZ 9: 7 %) adäquat reflektiert. Rund 88 % der Achsenmittel sollen in den Übergangsregionen Sachsens verausgabt werden und 12 % in der stärker entwickelten Region Leipzig. Diese Zuteilung bildet sehr gut die räumliche Konzentration der vorrangigen Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale ab, da eine hohe Dichte des öffentlichen Gebäudebestandes und eine starke Verkehrsbelastung v.a. in den Ballungsgebieten bestehen.

Unseres Erachtens können vor allem aus folgenden Gründen die drei spezifischen Ziele SZ 7–SZ 9 mit der vorgesehenen internen Verteilung der insgesamt für die Achse „B“ veranschlagten EFRE-Mittel erreicht werden:

- Rund 59,7 % der Achsenmittel sind zur Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlichen genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen, schulischen und sozialen Infrastruktur vorgesehen (SZ 8), die durch zwei Vorhaben erreicht werden soll (Energieeffiziente Investitionen in den öffentlichen Gebäudebestand; Klima- und Immissionsschutz durch Kommunen, kommunale Unternehmen und private Akteure). Dieser deutliche finanzielle Schwerpunkt entspricht somit klar dem in Sachsen höchsten Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenzial. Aber auch die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung unter beiden Vorhaben²⁶ sowie ihr innovationsbezogener Fokus stehen deutlich im Einklang mit den Empfehlungen, die in einem jüngst herausgegebenen Leitfaden der EU-Kommission zur energetischen Gebäudesanierung im Rahmen der ESI-Fonds gemacht werden.²⁷

²⁶ Förderprinzipien wie z.B.: Bestandssanierungen haben grundsätzlich Vorrang vor Neubauten; überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und/oder Nutzung zertifizierter Technik; Realisierung muss eine deutliche CO₂-Einsparung gegenüber dem Ausgangszustand ergeben; diverse Vorgaben zur Zertifizierung und zu Nachweisen; Modellprojekte mit hohem Innovationsgrad und besonderem Landesinteresse sowie besonderer Vorbildwirkung; Projekte müssen gleichzeitig den Zielen regionaler integrierter Entwicklungsstrategien dienen etc.

²⁷ *There is a strong link to research, technological development and innovation, in particular where public authorities are engaging in state-of-the-art renovations of public buildings to improve EE (Energy Efficiency) and use RE (Renewable Energy). Through their OPs, MAs (Managing Authorities) can help demonstrate such innovations at scale and stimulate the growth of regional and national supply chains of innovative technologies and solutions. Cohesion Policy funding can also contribute to targets and requirements such as the nearly zero-energy target for new public buildings by 2019 and could be used to demonstrate zero-emission and positive-energy buildings. In addition, the EED (Energy Efficiency Directive) sets specific renovation targets for public buildings. From the beginning of 2014, MSs (Member States) will be required to renovate 3% of the public buildings owned and occupied by their central government and ensure that they meet at least the minimum energy performance requirements laid out in the EPBD (Energy Performance of Buildings Directive). As such, the public sector will play a leading role in developing the renovation market and public building renovations can act as good practice examples, testing and developing new building techniques and financing models that can be then applied to the whole building stock. European Commission, DG Energy (2014): Technical Guidance – Financing the energy renovation of buildings with Cohesion Policy Funding. Brussels, February 2014. S. 42.*

- Rund 32,5 % der Achsenmittel sind für eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor vorgesehen (SZ 9), die insbesondere durch diverse Vorhaben zur Bündelung der stark steigenden Güterverkehrsströme und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs speziell in den Ballungsräumen des Freistaates sowie zur Stärkung anderer nachhaltiger Mobilitätsformen erreicht werden soll. Die Mittelzuteilung entspricht somit klar dem in Sachsen zweithöchsten Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenzial, obschon bei einigen Fördergegenständen der direkte Beitrag zur CO₂-Minderung eher gering ausfallen wird (insbes. Studien & Planungsarbeiten).
- 7,8 % der Achsenmittel sind schließlich für eine Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen vorgesehen (SZ 7), womit die Mittelzuteilung der Bedeutung des in Sachsen dritthöchsten Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenzials entspricht. Zudem ist die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung klar fokussiert, da die begrenzten finanziellen Mittel grundsätzlich nur für die Realisierung einer deutlichen CO₂-Einsparung eingesetzt werden sollen und da, je nach Art der Technik, hilfsweise auch ein überdurchschnittlicher Wirkungsgrad und die Nutzung zertifizierter Technik als Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen herangezogen werden können.²⁸

Die Mittelzuweisung an die Prioritätsachse „D“ ist konsistent und kann durchaus einen ergänzenden und zielführenden Beitrag zur Prävention von negativen Folgen des Klimawandels und zur Minderung von Umweltbelastungen leisten. In Sachsen besteht deutlicher Handlungsbedarf sowohl hinsichtlich der negativen Folgen von vermehrt auftretenden Extremwittersituationen (Häufung von Hochwasserereignissen; spezifische Risiken beim Altbergbau) als auch hinsichtlich der negativen Umweltauswirkungen, die insbesondere von belasteten Flächen ausgehen. Trotz des eingegrenzten finanziellen Spielraums, der durch die bereits starke Konzentration der EFRE-Mittel auf die vorrangigen thematischen Ziele 1, 3 und 4 (insges. rund 80 %) entsteht, wird diese Ausgangssituation durch die vierthöchste Achsenmittelzuteilung innerhalb des EFRE-OP Sachsen (10 % der EFRE-Gesamtmittel ohne technische Hilfe) adäquat reflektiert.

Unseres Erachtens kann das Ziel einer Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen (SZ 10) mit den vorgesehenen EFRE-Mitteln erreicht werden, da der künftige Mitteleinsatz generell nach engen Auswahlprinzipien und teils auch räumlich konzentriert erfolgen soll. Maßnahmen beim Vorhaben „Hochwasserschutz“ müssen aus überregional abgestimmten Fachkonzepten oder Untersuchungen ableitbar sein²⁹ und ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen. Sie werden schließlich überwiegend als Fortsetzung von bereits in der Förderperiode 2007–2013 ausgewählten Projekten durchgeführt. Maßnahmen im Bereich des Vorhabens „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ werden nur in den Regionen Chemnitz und Dresden umgesetzt.

²⁸ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 72.

²⁹ Etwa der Maßnahmenvorschlag eines Hochwasserschutzkonzeptes bzw. Hochwasserrisikomanagementplanes; Erforderlichkeit aufgrund von Deichzustandsanalysen bzw. vertieften Bauwerksuntersuchungen. Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 87.

Darüber hinaus soll ein effektiver und zielgerichteter Mitteleinsatz beim Vorhaben „Inwertsetzung von belasteten Flächen“ vor allem durch eine Vorab-Priorisierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit sowie einer restriktiven Ausgestaltung der entsprechenden Förderprinzipien³⁰ gewährleistet werden.

Die Mittelzuweisung an die Prioritätsachse „E“ ist konsistent und kann durchaus einen ergänzenden und zielführenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Städte im Sinne von Artikel 7 (1) der EFRE-VO³¹ leisten. Die Städte Sachsens stehen vor vielfältigen demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Herausforderungen, von denen im Rahmen des EFRE-OP Sachsen vor allem solche Themenbereiche aufgegriffen wurden, bei denen aus sächsischer Sicht ein erheblicher Handlungsbedarf besteht (hohe Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenziale in urbanen Räumen aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden; wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete; Brachflächen als Hemmnisse für die städtische Entwicklung; Tendenz zu sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung vor allem in benachteiligten Stadtquartieren). Berücksichtigt man erneut den eingegrenzten finanziellen Spielraum aufgrund der starken thematischen Konzentration der EFRE-Mittel, so kann gleichwohl festgestellt werden, dass die oben geschilderte Ausgangssituation durch die niedrigste Achsenmittelzuteilung innerhalb des EFRE-OP Sachsen (9 % der EFRE Gesamtmittel ohne technische Hilfe) adäquat abgebildet wird. Rund 92 % der Achsenmittel sollen in den Übergangsregionen Sachsens verausgabt werden und 8 % in der stärker entwickelten Region Leipzig. Diese Zuteilung folgt im Großen und Ganzen der räumlichen Konzentration der Wohnbevölkerung Sachsens, da von den etwas über 4,1 Millionen Einwohnern des Freistaats ca. 18 % in der kreisfreien Stadt Leipzig und im Kreis Leipzig und die verbleibenden 81 % in den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen leben.

Unseres Erachtens können die vier spezifischen Ziele SZ 11–SZ 14 mit der vorgesehenen internen Verteilung der insgesamt für die Achse „E“ veranschlagten EFRE-Mittel erreicht werden, obwohl eine genaue Einschätzung der Mittelaufteilung schwierig ist, da die Fördermöglichkeiten aus den vier spezifischen Zielen gebündelt werden und einen unterschiedlichen Bezug zu den beiden Vorhaben dieser Achse haben.³²

³⁰ Etwa die Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle muss im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen auf der Fläche stehen (dabei werden nur die Mehraufwendungen gefördert & nach der Sanierung muss die Fläche vom Zuwendungsempfänger selbst nachhaltig genutzt werden); eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn die für den Schaden verantwortlichen Verursacher nicht ermittelt bzw. herangezogen werden können. Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014), S. 90.

³¹ Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit integrierten Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind, wobei der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu fördern.

³² Die spezifischen Ziele SZ 11 & 12 beziehen sich nur auf das Vorhaben „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“, wohingegen sich SZ 13 & 14 sowohl auf das Vorhaben „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ als auch auf das Vorhaben „Inwertsetzung brachliegender Flächen – Schwerpunkt Stadtentwicklung“ beziehen.

- Die für die spezifischen Ziele SZ 11 und 12 veranschlagten EFRE-Mittel unterstützen ausschließlich das Vorhaben „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ (rund 35 % der Achsenmittel), zu denen noch ein nicht näher bestimmbarer Teilbetrag aus den spezifischen Zielen SZ 13 und 14 kommt, der ebenfalls zur Finanzierung von Maßnahmen in diesem Bereich eingesetzt werden soll. Ein effizienter Einsatz der begrenzten EFRE-Mittel ist vor allem deswegen zu erwarten, da die Förderung immer auf der Grundlage eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs erfolgen soll und sich auf räumlich stark eingegrenzte Gebiete bezieht, für die die Kommunen im Voraus einen integrierten Entwicklungsansatz zu erarbeiten haben.³³
- Für Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens „Inwertsetzung brachliegender Flächen – Schwerpunkt Stadtentwicklung“ ist ein nicht näher bestimmbarer Teilbetrag aus den spezifischen Zielen SZ 13 und 14 vorgesehen. Dadurch soll eine umfassende und nachhaltige Beseitigung von Brachflächen in sächsischen Kommunen erreicht und bauliche Missstände, Gefahrenquellen sowie Umweltschäden sollen beseitigt werden, um so Abwertungstendenzen in städtischen Gebieten zu stoppen. Auch im Rahmen dieses Vorhabens kann ein zielfördernder Einsatz der EFRE-Mittel erwartet werden, da für diesbezügliche Maßnahmen klare Auswahlprinzipien festgelegt wurden.³⁴

5.3 Kombination von unterschiedlichen ESI-Fondsmitteln

Das EFRE-OP Sachsen führt im Förderzeitraum 2014–2020 keine **Integrierten Territorialen Investitionen (ITI)** im Sinne von Artikel 36 der AllgVO durch.

Hinsichtlich der **von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung** wird im Freistaat Sachsen auf regionaler Ebene eine multisektorale Strategie über die ESI-Fonds ELER, EMFF, EFRE und ESF umgesetzt, die jeweils am LEADER-Ansatz ausgerichtet ist.³⁵ Die bedeutendste Finanzierungsquelle zur Umsetzung der LEADER-Strategien ist der ELER-Fonds. Den LEADER-Gebieten werden aus dem EFRE (oder EMFF und ESF) keine gesonderten Budgets zur Verfügung gestellt und die Unterstützung der Umsetzung von Vorhaben durch den EFRE (oder EMFF und ESF) erfolgt für geeignete Projekte nach dem Vorrangprinzip im Rahmen

³³ Eine Förderung im Rahmen dieses Vorhabens setzt eine Einwohnerzahl der Gemeinde von mehr als 5.000 Einwohnern voraus. Die Maßnahmen beziehen sie sich auf territorial abgegrenzte städtische Gebiete oder Stadtquartiere mit ungelösten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Problemlagen. Die Maßnahmen müssen zudem Bestandteil eines integrierten Handlungskonzeptes sein, das in diesem Kontext ein teilräumliches Stadtentwicklungskonzept darstellt. Das integrierte Handlungskonzept beschreibt die im Stadtquartier bestehenden Problemlagen und zeigt Maßnahmen auf, mit denen den Problemen entgegengewirkt werden soll. Die Handlungskonzepte berücksichtigen sowohl die energetische, technische und soziale Infrastruktur als auch ökologische und klimatische Belange. Jedes Handlungskonzept muss zudem mit der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung sowie anderen übergreifenden Strategien konform gehen. Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 95, 96 & 129.

³⁴ Eine Förderung wird nur dann gewährt, soweit die Kommune über ein gesamtstädtisches Integriertes Handlungskonzept (INSEK) verfügt und die Brachflächenrevitalisierungsmaßnahme den darin beschriebenen städtebaulichen Zielstellungen der Kommune entspricht. Die Revitalisierung der Fläche muss von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein und muss im Einklang mit der Raumordnung stehen. Die Förderung im Vorhabensbereich „Inwertsetzung brachliegender Flächen – Schwerpunkt Stadtentwicklung“ kann nur erfolgen, soweit sich die Fläche nicht in einem ausgewiesenen Fördergebiet der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung befindet. Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 129. > Ebd., S. 129.

³⁵ Jede multisektorale Strategie baut auf dem Prinzip „Ein Gebiet (LEADER-Gebiet) – eine Strategie für lokale Entwicklung (LEADER-Strategie) – eine lokale Aktionsgruppe (LAG) – ein Regionalmanagement (LEADER-Regionalmanagement)“ auf.

der Standardförderung des Fonds.³⁶ Dementsprechend wird eine direkte Kombination von unterschiedlichen ESI-Fondsmitteln nur auf Maßnahmenebene (Projekte) eintreten, nicht aber auf der Programmebene. Dieser Gesamtansatz wird von den Bewertern als angemessen eingestuft.

Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung werden mit 170 Millionen Euro vorwiegend durch den EFRE im Rahmen der Prioritätsachse E „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gefördert, aber im Programm ist auch ein Richtwertbetrag von 30 Millionen Euro für den ESF ausgewiesen. Allerdings ist eine direkte Einbindung des ESF in das EFRE-Vorhaben „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ nicht vorgesehen, da der ESF (...) *den investiven Ansatz der EFRE-Förderung durch nicht-investive, speziell auf Stadtentwicklungsbedarfe ausgerichtete ESF-Förderinhalte des thematischen Ziels „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ ergänzen (...) wird.*³⁷ Die Städte sind jedoch (...) *explizit aufgerufen, die Kombinationsmöglichkeiten von EFRE- und ESF-Förderungen auszuschöpfen und im Handlungskonzept des jeweiligen Stadtentwicklungsgebietes zu verankern. In geeigneten Fällen kann die Möglichkeit des Art. 98 „Gemeinsame Unterstützung“ der VO (EU) Nr. 1303/2013 genutzt werden.*³⁸ Dieser soeben beschriebene Gesamtansatz wird von den Bewertern ebenfalls als angemessen eingestuft.

5.4 Fazit

Für den von der Ex-Ante-Bewertung gemäß Artikel 55 (c) der AllgVO zu untersuchenden Aspekt kann somit folgende **zusammenfassende Schlussfolgerung** getroffen werden: Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass die interne Verteilung der dem EFRE-OP Sachsen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsmittel über die thematischen Prioritätsachsen „A“ bis „E“ voll und ganz den Konzentrationsvorgaben aus der EFRE-VO entspricht und insbesondere auch mit den für den Freistaat Sachsen festgestellten Herausforderungen und Bedürfnissen übereinstimmt. Durch die Zuweisung von etwas mehr als 80 % der EFRE-Mittel an die Prioritätsachsen „A“, „B“ und „C“ können in Sachsen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation substanziell gestärkt (thematisches Ziel 1) und ebenfalls deutliche Beiträge zu einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (thematisches Ziel 3) sowie zur Verringerung der CO₂-Emissionen (thematisches Ziel 4) erreicht werden. Mit den verbleibenden 20 % der EFRE-Mittel, die den Prioritätsachsen „D“ und „E“ zugewiesen wurden, können in Sachsen ergänzende und zielführende Beiträge zur Prävention von negativen Folgen des Klimawandels und zur Minderung von Umweltbelastungen sowie zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne von Artikel 7 der EFRE-VO erreicht werden.

³⁶ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 128.

³⁷ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 100.

³⁸ Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Entwurf Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 (Stand: 7. März 2014). S. 157.

Tabelle 12: Vergleich der vordringlichen Handlungsbedarfe in Sachsen mit der Verteilung der EFRE-Finanzmittel auf der Ebene der spezifischen Ziele

Handlungsbedarfe in Sachsen (*)	Spezifisches Ziel	Ergebnis der vorangegangenen Ex-Ante-Konsistenzbewertung (**)	Anteil an den EFRE-Mitteln (***)	Bewertung der Mittelzuteilung
Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (insges. 41 % der EFRE-Mittel)				
IP 1(a): Sicherung des Beitrages der leistungsfähigen universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft in Sachsen für einen hohen Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP (Europe-2020-Strategie, NRP, Innovationsstrategie). Nutzung des Potenzials der öffentlichen Forschungslandschaft für die Verbesserung der FuE in der von KMUs geprägten Unternehmenslandschaft (Europe-2020-Strategie, NRP, Innovationsstrategie). Nutzung des Potenzials der anwendungsorientierten Energieforschung in Sachsen als Teil der Umsetzung der Klima- und Energieziele (Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Innovationsstrategie).	SZ 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.	15 %	in hohem Maße konsistent
IP 1(b): Mit 1,3 % des BIP sind die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft noch zu gering. Sie unterschreiten die Zielwerte der Europe-2020-Strategie und des NRP deutlich. Zur Bewältigung der ausgeprägten demografischen Herausforderung und Erschließung von Marktpotenzialen in den Bereichen Gesundheit und Pflege (Innovationsstrategie) sind auch soziale Innovationen erforderlich. Entwicklung des erheblichen industriellen Potenzials in Sachsen in den Schlüsseltechnologien/KETs (Europe-2020-Strategie „A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs“, Innovationsstrategie). Bedarf für bessere Vernetzung innovationsorientierter Akteure speziell in den neuen Ländern (Innovationsstrategie, Positionspapier für die PV).	SZ 2: Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in der sächsischen Wirtschaft	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.	26 %	in hohem Maße konsistent

Handlungsbedarfe in Sachsen (*)	Spezifisches Ziel	Ergebnis der vorangegangenen Ex-Ante-Konsistenzbewertung (**)	Anteil an den EFRE-Mitteln (***)	Bewertung der Mittelzuteilung
Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (insges. 18 % der EFRE-Mittel)				
<p>IP 3(a): Ausschöpfung des Potenzials für technologieorientierte Gründungen. Es besteht kein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt im Falle hoher Risiken speziell bei Investitionen im Zusammenhang mit innovativen Produkten und Verfahren (Innovationsstrategie, Unternehmensgründungsstrategie).</p>	<p>SZ 3: Verbesserung des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstums-geschehens</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>	<p>2 %</p>	<p>in hohem Maße konsistent</p>
<p>IP 3(b): Es bestehen strukturelle Defizite der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere aufgrund der kleinteiligen Unternehmensstruktur. Daraus resultieren eine unzureichende Produktivitätsentwicklung, häufig fehlende eigene FuE-Kapazitäten und eine unterdurchschnittliche Internationalisierung. Notwendigkeit für verstärkte Entwicklung und wirtschaftliche Verwertung innovativer, wertschöpfungsintensiver Produkte zur Reduzierung des Produktivitätsrückstandes. Verstärkter Internationalisierungsbedarf von KMUs aufgrund der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Export- und Exporteurquote.</p>	<p>SZ 4: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Produkt- und Prozessinnovationen und Internationalisierung</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>	<p>6 %</p>	<p>in hohem Maße konsistent</p>
<p>IP 3(d): Unzureichende Entwicklung der Produktivität im Bundesvergleich. Ein hohes Investitionsniveau ist zur Sicherung eines modernen Ausrüstungsstandes erforderlich. Durch die Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit werden die Voraussetzungen für die Erhöhung der unternehmensbezogenen FuE-Aktivitäten induziert. EU-Ziel, bis 2020 mindestens 50 % der Anschlüsse mit Breitband von über 100 Mbit/s zu erschließen, die übrigen mit mindestens 30 Mbit/s (Leitinitiative „Digitale Agenda für Europa“). Mit etwa 30%iger Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit mindestens 50 Mbit/s besteht für den Internetzugang in Sachsen ein unterdurchschnittlicher Ausstattungsgrad mit leistungsfähigem Breitband.</p>	<p>SZ 5: Steigerung der Produktivität von KMUs der gewerblichen Wirtschaft</p>	<p>Insgesamt sind die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen konsistent mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen und den Regionalen Strategien des Landes Sachsen.</p>	<p>10 %</p>	<p>in hohem Maße konsistent</p>
	<p>SZ 6: Steigerung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft durch hochleistungsfähige Breitbandnetze</p>	<p>Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf.</p>		

Handlungsbedarfe in Sachsen (*)	Spezifisches Ziel	Ergebnis der vorangegangenen Ex-Ante-Konsistenzbewertung (**)	Anteil an den EFRE-Mitteln (***)	Bewertung der Mittelzuteilung
Prioritätsachse C: Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen (insges. 22 % der EFRE-Mittel)				
IP 4(b): Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Nicht-Emissionshandelssektor im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Europe-2020-Strategie, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012)	SZ 7: Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP und den Regionalen Strategien Sachsens auf. Darüber hinaus korrelieren sie mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und den Maßnahmen des 6. Energieforschungsprogramms.	2 %	in hohem Maße konsistent
IP 4(c): Hohes Potenzial zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO ₂ -Emissionen im öffentlichen Bereich einschließlich der kommunalen und sozialen Gebäudeinfrastruktur sowie Wohngebäude (Europe-2020-Strategie, Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012)	SZ 8: Verbesserung der energetischen Bilanz des öffentlich genutzten Gebäudebestandes und in Wohngebäuden sowie der kommunalen und sozialen Infrastruktur	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf. Bezüge bestehen darüber hinaus zu den vorgesehenen energierelevanten nationalen Förderinitiativen.	13 %	in hohem Maße konsistent
IP 4(e): Hohe Energieeinspar- und CO ₂ -Minderungspotenziale in urbanen Räumen aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energie-Infrastrukturen. Steigender CO ₂ -Ausstoß im Verkehrsbereich und punktuelle Überschreitungen der Grenzwerte bei der Luftbelastung in größeren Städten (Europe-2020-Strategie, Energie- und Klimaprogramm). Prognostizierte Zunahme des Güterverkehrsaufkommens	SZ 9: Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehrssektor	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.	7 %	in hohem Maße konsistent

Handlungsbedarfe in Sachsen (*)	Spezifisches Ziel	Ergebnis der vorangegangenen Ex-Ante-Konsistenzbewertung (**)	Anteil an den EFRE-Mitteln (***)	Bewertung der Mittelzuteilung
Prioritätsachse D: Risikoprävention (insges. 10 % der EFRE-Mittel)				
IP 5(b): Notwendigkeit zur Risikoprävention aufgrund der Häufung von Hochwasserereignissen mit hohen Schadenssummen vor dem Hintergrund steigender Extremwettersituationen. Der Klimawandel verstärkte spezifische Risiken in Sachsen im Hochwasserschutz und bei den Folgen des Altbergbaus. Risikofaktoren bremsen die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gebiete. Die bereits eingetretenen hohen Schadenssummen trafen auch die Unternehmen in erheblichem Maß. Flächenverbrauch verharrt auf hohem Niveau. Gleichzeitig bestehen noch erhebliche Umweltbelastungen durch belastete Flächen. Schädliche Bodenveränderungen und insbesondere belastete Flächen wirken sich negativ auf die Umweltmedien Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Luft aus und können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.	SZ 10: Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den Regionalen Strategien Sachsens und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf. Es bezieht sich zudem indirekt auf die „Stellungnahme der Kommission“ und auf die Ziele des NRP.	10 %	konsistent
Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung (insges. 9 % der EFRE-Mittel)				
IP 4(e): Hohe Energieeinspar- und CO ₂ -Minderungspotenziale in urbanen Räumen aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energie-Infrastrukturen. Steigender CO ₂ -Ausstoß im Verkehrsbereich und punktuelle Überschreitungen der Grenzwerte bei der Luftbelastung in größeren Städten (Europe-2020-Strategie, Energie- und Klimaprogramm). Prognostizierte Zunahme des Güterverkehrsaufkommens	SZ 11: Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Stadtquartier	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.	2 %	konsistent
IP 6(c): Wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete durch Verbesserung kulturtouristischer Angebote	SZ 12: Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes im Stadtquartier	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen direkte und indirekte Bezüge zu den Regionalen Strategien Sachsens auf. Die Konsistenz mit den nationalen und internationalen Dokumenten (NRP und Stellungnahme	1 %	konsistent

Handlungsbedarfe in Sachsen (*)	Spezifisches Ziel	Ergebnis der vorangegangenen Ex-Ante-Konsistenzbewertung (**)	Anteil an den EFRE-Mitteln (***)	Bewertung der Mittelzuteilung
		der Kommission) ist nur indirekt gegeben. Insgesamt sind die Definition und Konkretisierung der Maßnahmen ausbaufähig (s.o.).		
IP 6(e): Brachflächen stellen Entwicklungshemmnisse für die städtische Entwicklung dar. Flächenverbrauch verharrt auf hohem Niveau. Durch die Inwertsetzung innerstädtischer Brachflächen kann das Flächennutzungspotenzial nachhaltig erhöht und die Neuinanspruchnahme von Flächen in städtischer Randlage bzw. im Außenbereich reduziert werden (Landesentwicklungsplan, Nachhaltigkeitsstrategie).	SZ 13: Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.	2 %	konsistent
IP 9(b): Tendenz zu sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung in benachteiligten Stadtquartieren	SZ 14: Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	Insgesamt weisen die im spezifischen Ziel vorgesehenen Maßnahmen eine hohe Konsistenz mit den in der Stellungnahme der Kommission formulierten Empfehlungen, dem NRP sowie den Regionalen Strategien Sachsens auf.	4 %	konsistent
<p>(*) Angaben gemäß Tabelle 2 des EFRE-OP Sachsen („Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten“).</p> <p>(**) Für nähere Details, siehe Kapitel 1.4.1 dieses Berichts.</p> <p>(***) Anteil an den gesamten EFRE-Mitteln ohne technische Hilfe, Angaben gemäß Tabelle 3 des EFRE-OP Sachsen („Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms“).</p>				

6 Beitrag des EFRE-OP Sachsen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sind im EFRE-OP Sachsen ausführlich dargestellt. Für das Ziel „Nachhaltige Entwicklung“ ist ein umfassendes Umweltmonitoring vorgesehen.

Für das Ziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wird im Programm auf die umfassende Beteiligung der relevanten Organisationen und Interessenvertreter verwiesen. Darüber hinaus werden im Monitoring des Programms – soweit verfügbar – statistische Daten, die sich auf einzelne Diskriminierungsmerkmale beziehen, erhoben und ausgewertet. Aspekte der Barrierefreiheit werden gemäß den nationalen Bestimmungen bei Bauvorhaben im Neu- und Umbau berücksichtigt.

Für das Ziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ gilt ebenfalls, dass die relevanten Organisationen und Interessenvertretungen intensiv in den Prozess der Programmplanung einbezogen waren. Auch hier werden im Monitoring Daten – soweit verfügbar – erhoben und ausgewertet.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass in einzelnen Projekten ein besonderer Beitrag zur Förderung der Gleichstellung geleistet werden kann, sodass insgesamt von einer angemessenen Berücksichtigung der Querschnittsziele ausgegangen wird.

Bei der Bewertung der Integration der Querschnittsziele im EFRE-OP Sachsen ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass es sich um ein besonders großes und auch komplexes Programm handelt. Insofern versteht es sich schon aus konzeptionellen und systematischen Gründen, dass im Rahmen der zahlreichen Fördervorhaben die spezifischen Querschnittsthemen nicht überall und im gleichen Umfange relevant sein können.

Insofern sind direkt vor allem die folgenden spezifischen Ziele für die Querschnittsziele von Relevanz.

Tabelle 13: Berücksichtigung von Querschnittszielen

	Nachhaltigkeit	Gleichstellung	Nichtdiskriminierung
SZ1	Ausrichtung auf die Sächsische Innovationsstrategie impliziert auch die Zukunftsthemen „Umwelt und Ressourcen“		
SZ2	Auch das Vorhaben „Zukunftsinitiative Sachsen“ orientiert sich an den in der Innovationsstrategie Sachsen definierten Zukunftsfeldern „Umwelt und Ressourcen“		
SZ7	Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen		
SZ8	Verbesserung der energetischen Bilanz		

	Nachhaltigkeit	Gleichstellung	Nichtdiskriminierung
SZ9	Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes		
SZ10	Indirekt durch die Erhöhung des Schutzniveaus vor Hochwasserereignissen sowie den Folgen des Altbergbaus und den Folgen schädlicher Bodenveränderungen		
SZ11	Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes in Stadtquartieren		
SZ13	Verbesserung des städtischen Umfelds im Hinblick auf umweltspezifische Faktoren		
SZ14		Indirekt durch Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume	Indirekt durch Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Sozialräume

Es wird empfohlen, die geplanten Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, inwieweit die Querschnittziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ konsequent berücksichtigt werden (z.B. bei den Auswahlkriterien für Projekte).